ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXXIII.

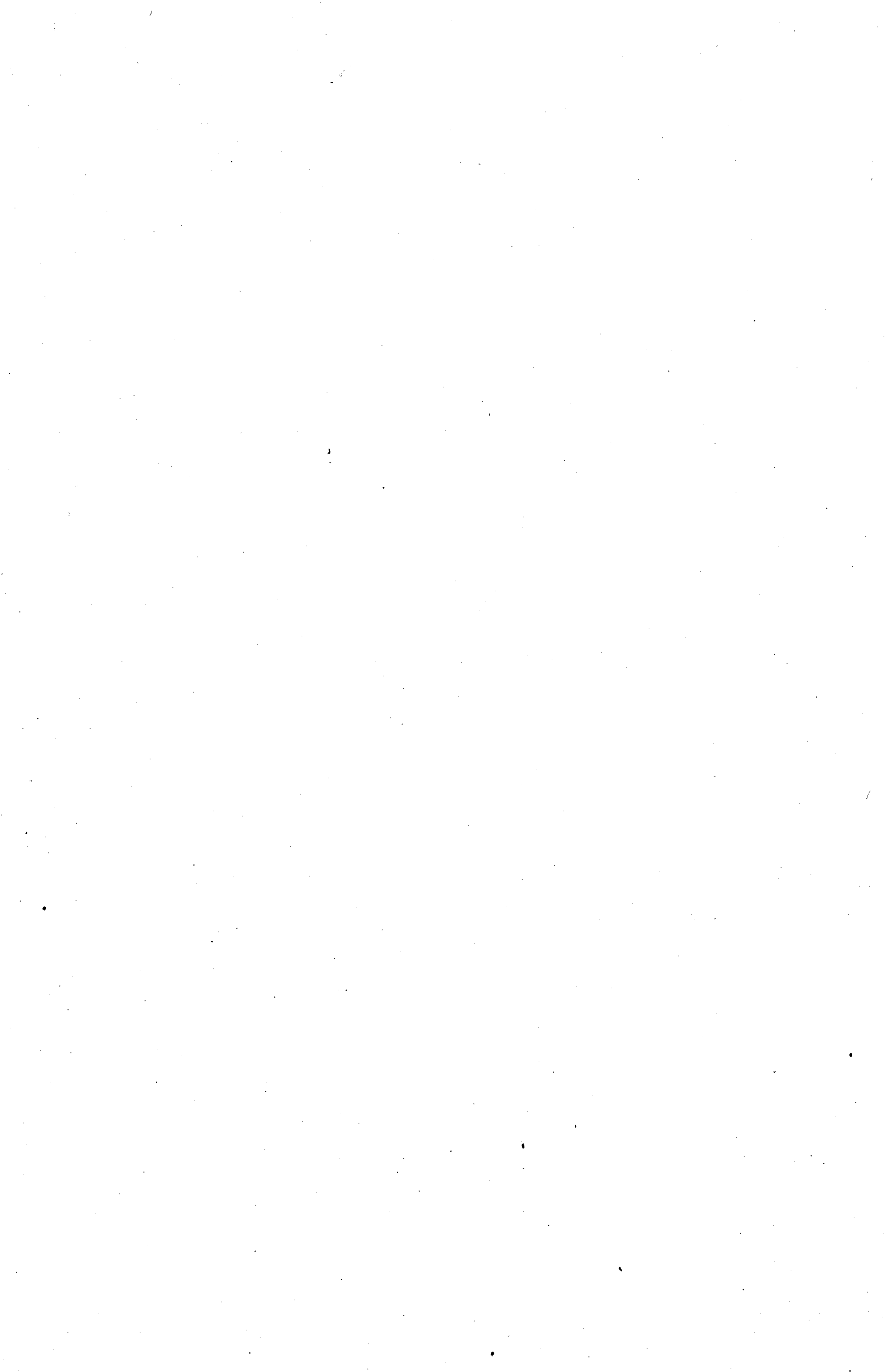
ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 1,50 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1894.



Danzigs

Schiffs- und Waarenverkehr

am Ende des XV. Jahrhunderts.

Von

Victor Lauffer.



Unter den reichen Urkundenschätzen, welche das Danziger Archiv aus dem Mittelalter besitzt, befinden sich auch zwei Zollbücher, welche einen willkommenen Aufschluss über den gesammten Schiffs- und Waarenverkehr Danzigs gewähren. Das erste dieser Zollbücher giebt ein Verzeichniss der in den Jahren 1474 bis 1476 in den Danziger Hafen eingelaufenen Schiffe mit ihrer Ladung, das zweite registrirt die in den Jahren 1490 bis 1492 ausgegangenen Schiffe und exportirten Waaren. Professor Stieda hat bereits in seiner Abhandlung über Schifffahrtsregister (Hans. Geschbl. Jahrg. 1884 p. 77 bis 117) das erste dieser Bücher zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht, ohne indess auf das Verzeichniss der Waaren einzugehen.

Die beiden Schifffahrtsregister sind in ihrer Einrichtung verschieden. Bei dem älteren Buche sind die Schiffe in der Reihenfolge, in welcher sie in den Danziger Hafen einliefen, notirt. Das Register giebt zuerst den Herkunftsort an und den Namen des Schiffers (Capitains), dann folgt die Eintragung der Zollsumme und die Specification der Ladung unter Angabe der Namen der Empfänger.[1]) Anders ist die Einrichtung bei dem jüngeren, aus den Jahren 1490 bis 1492 stammenden Buche. Hier ist nicht die Reihenfolge, in welcher die Schiffe den Danziger Hafen verliessen, der Eintragung zu Grunde gelegt, sondern die Schiffe sind — was allerdings sehr sonderbar erscheinen mag — nach den Vornamen der Capitaine alphabetisch geordnet.

Um bei den Eintragungen ein schnelles Zurechtfinden zu ermöglichen, befinden sich an dem Rande dieses Buches nach Art der heutigen Briefordner kleine mit Wachs angesiegelte Pergamentstreifen, welche mit den fortlaufenden Buchstaben des Alphabetes versehen sind.

Uebereinstimmend damit tragen auch die Seiten des Registers oben die Buchstaben des Alphabets. Im Uebrigen ist die Einrichtung dieselbe.

---

[1]) Zur Illustration des Gesagten ein Beispiel: Bei dem ersten eingelaufenen Schiffe finden sich folgende Angaben:

Rustike — Godike Bolte — 25 ℳ (invorpalt constat)..
Peter Awsten 1 last scho(nische) 2 last alb(urgische) her(inge).
Hinrik vom berge $1^1/_2$ last scho. 5 last al her. 13 sack hoppen. 11 tonnen solt.
Hans von ruden 3 sack hoppen.
Luwit bardeman 7 sack hoppen. 2 last solt.

Wie bei dem ersten Zollbuche folgt auf den Namen des Capitains die Eintragung der Zollsumme. Dann sind die Namen der Belader mit Angabe der von jedem derselben exportirten Waaren gebucht. Der Bestimmungsort der Schiffe fehlt leider fast durchgängig, während derselbe bei dem älteren Buche fast immer angegeben ist.[1]) Die Zollnotiz ist bei beiden Registern nur in verschwindend wenig Fällen vergessen, überaus häufig indess fehlt bei dem älteren Buche die Angabe der Ladung.

Sehr wichtig ist nun, zu wissen, ob die Unterlassung dieser Eintragung in der Nachlässigkeit des Zollbeamten ihren Grund hat oder auf thatsächlichen Verhältnissen beruht. Unwahrscheinlich ist nicht, dass eine grosse Zahl Schiffe den Danziger Hafen ohne Ladung, nur mit Ballast versehen, aufgesucht hat, um dort Fracht zu finden. Die nach Danzig importirten Güter — ein Hauptartikel des Imports waren die englischen und niederländischen Tuche — bestanden zum nicht geringen Theil aus werthvollen, wenig Raum einnehmenden Waaren, während beim Export fast ausschliesslich Massengüter zur Verfrachtung gelangten. Eine grössere Schiffszahl war also zum Export, eine kleinere zum Import erforderlich.

Auch in der Politik haben diese Verhältnisse sich bemerkbar gemacht. Im Gegensatz zu Lübeck und den übrigen wendischen Städten, welche in klarer Erkenntniss der von den Holländern der hansischen Handelsmacht drohenden Gefahr aufs Eifrigste bemüht waren, diese lästigen Concurrenten aus dem Ostseehandel zurückzudrängen, hat Danzig sich allen Maassregeln gegen die Holländer widersetzt, ja dieselben offenkundig begünstigt. Der Grund dieser hansefeindlichen Politik lag wesentlich darin, dass Danzig die holländischen Schiffe zur Verfrachtung seiner Haupt-Handelsartikel, des die Weichsel herabkommenden Holzes und Getreides, nicht entbehren konnte.

Trotz dieser Erwägungen aber spricht manches auch dafür, dass eine Nachlässigkeit des eintragenden Beamten vorliegt. Auffallend ist zunächst die überaus grosse Anzahl der Schiffe, bei welchen die Angabe der Ladung fehlt.

Von den 186 im Jahre 1475 und den 168 im Jahre 1476 aus Lübeck eingelaufenen Schiffen sind 75 resp. 92 (!) unbeladen, im zweiten Falle also weit über die Hälfte. Dagegen waren im Jahre 1474 von 97 aus Lübeck kommenden Schiffen nur 20 ohne Ladung. Bei den aus Rostock ankommenden Schiffen fehlt fast durchweg die Ladungsbezeichnung. Im Jahre 1474 sind von 20 Schiffen 14, im Jahre 1475 von 32 sogar 30

---

1) Er fehlt hier im Jahre 1474 nur bei 3, 1475 bei 7 und 1476 bei 3 Schiffen.

und im Jahre 1476 von 45 Fahrzeugen 43 ohne Waaren. Aehnlich verhält es sich bei den aus Wismar und Stralsund kommenden Schiffen. Da jedoch gerade bei den aus Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund anlangenden Schiffen sich jedes Jahr diese Erscheinung wiederholt, so kann daraus nicht mit Gewissheit gefolgert werden, dass Nachlässigkeit des eintragenden Zollbeamten die Schuld am Fehlen des Waarenverzeichnisses trägt. Nichtsdestoweniger aber ist wahrscheinlich, dass wenigstens in einem grossen Theil der Fälle, in welchen der Ladungsvermerk fehlt, die Eintragung lediglich durch Flüchtigkeit des Beamten unterblieben ist. Entscheidend fällt für diese Ansicht die oft sehr hohe Zollsumme ins Gewicht, welche sich auch bei Schiffen, die angeblich unbeladen gewesen, findet. Diese Summe wurde, wie nachher gezeigt werden wird, von dem Werthe des Schiffes sowohl wie von dem der Waaren erhoben. Dass aber für das Schiff allein Summen von 50, 100, ja 300 ℳ, höher als sein Werth, bezahlt worden wären, ist ganz undenkbar. Danach steht also fest, dass auch noch eine beträchtliche Zahl Schiffe, bei welchen die Angabe der Ladung fehlt, beladen gewesen ist. Diese Thatsache ist wichtig und muss festgehalten werden für das Verständniss der folgenden Tabellen, welche eine Uebersicht über die ein- und ausgeführten Waaren geben.

Nur die Tabellen über die Ausfuhr, denen das Zollbuch von 1490/92 zu Grunde liegt, geben ein vollkommen zuverlässiges Bild der Wirklichkeit. Bei den Einfuhrtabellen dagegen sind die Zahlen über den Waarenverkehr etwas niedriger, als sie thatsächlich gewesen sind, weil sich nicht entscheiden lässt, wie viele von den Schiffen, bei welchen das Ladungsverzeichniss fehlt, noch beladen gewesen sind. Die Tabellen über die Einfuhr sind also nur zuverlässig für die beschränkte Anzahl von Schiffen, bei welchen die Ladung angegeben ist. Trotz dieses Mangels gewähren aber gerade diese Tabellen einen besseren Einblick in den gesammten Handelsverkehr Danzigs, weil es hier möglich war, alle Waaren nach den Herkunftshäfen zu gruppiren.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über die in beiden Registern angegebenen Zahlen, unter denen unzweifelhaft Zolleinahmen zu verstehen sind, hinzuzufügen. Stieda vermuthet in diesen Zahlen die Einkünfte aus dem Pfahlgeld. Das Pfahlgeld war eine Abgabe zur Unterhaltung des Hafens, welche in der Höhe von 2 Pfennigen von einer Mark Werth erhoben wurde. Vorübergehende Erhöhungen kamen vor, so in den Jahren 1454 und 1526, in welchen das Pfahlgeld auf 3 Pfennig festgesetzt wurde und im Jahre 1583, wo der Zollsatz auf 4 Pfennig gesteigert wurde. Das Pfahlgeld war also nur eine Abgabe von geringer Höhe. Da die Einnahme im Jahre 1474 sich aber auf nicht weniger als

24 867 Mk. beläuft (cf. die betr. Tabelle bei Stieda) und in den beiden folgenden Jahren nicht geringer ist, so nimmt Stieda an, dass von einer grossen Zahl von Waaren ein viel höherer Zollsatz erhoben wurde und ein bestimmter Zolltarif bestanden hat, nach welchem die Verzollung stattfand. Und in der That wurden auch wiederholt auf den preussischen Ständetagen specielle Zolltarife für die Ein- und Ausfuhr der Waaren festgesetzt (Toeppen, St. Akt. p. 488—95. D. St. A. Schbl. XLVII 60 e) Stieda p. 90, 91.

Noch eine zweite Hypothese hat Stieda zur Erklärung der fraglichen Geldsumme aufgestellt. Er hält es nicht für ausgeschlossen, dass unter den in den beiden Registern angegebenen Zahlen die Werthe der Schiffe zu verstehen sind und dass von diesen Werthen die Pfahlgeldabgabe in Höhe von 2 oder 3 Pfennig erhoben wurde. In diesem Falle wäre also nicht die wirkliche Einnahme, sondern die Summe, von welcher der Zoll abverlangt wurde, in die Bücher eingetragen worden. Da jedoch bei der Mehrzahl der Schiffe sich nur eine Summe von 30 *M* angegeben findet, welche zu klein ist, um sie für den Werth des betreffenden Schiffes anzusehen, so hat Stieda seiner ersten Vermuthung den Vorzug gegeben.

Da beide Hypothesen nicht einwandsfrei sind, ist es von Werth, dass wir durch zwei Notizen, welche sich in dem älteren Zollbuche finden, einen gewissen Aufschluss über die fragliche Summe bekommen. Auf pag. 104 steht bei einem aus Oeland einlaufenden Schiffe, bei welchem keine Ladung und als Zollsatz die Zahl 25 angegeben ist, die kurze Bemerkung: „dat gut gerekent 10 *M*." Auf pag. 120 ist bei einem aus Borwasie mit $6^1/_2$ Hundert Salz Ladung ankommenden Schiffe hinzugefügt: „dit schip sal men bezen wat et wert is." Aus diesen beiden Notizen ergiebt sich, abgesehen davon, dass im ersten Fall ein Beispiel vorliegt, wo der Beamte die Eintragung der Ladung unterlassen hat, die wichtige Thatsache, dass von den Waaren sowohl wie von den Schiffen Zoll erhoben wurde. Durch dies Ergebniss wird die zweite Hypothese von Stieda, welche in den angegebenen Zahlen nur Schiffswerthe vermuthet, hinfällig.

Es fragt sich nun, ob die erste Annahme, dass die eingetragenen Summen die Einkünfte aus dem Pfahlgeld bedeuten, bestehen bleiben kann. Für die Berechtigung der Annahme spricht die Bemerkung „invorpalt resp utvorpalt constat", welche sich häufig bei den Zolleintragungen findet. Dagegen spricht die Höhe der aus dem Zoll sich ergebenden Einnahme, welche in gar keinem Verhältniss zu dem geringen Satz von 2 resp. 3 Pfennig steht. Ferner ist zu beachten, dass das Pfahlgeld kein Finanzzoll war, denn es diente nur dazu, die zur Unter-

haltung des Hafens nöthigen Summen aufzubringen. Und in der That besitzen wir auch ein Zeugniss dafür, dass die Einnahmen aus dem Pfahlgelde nicht übermässig gross gewesen sind. Im Jahre 1526 gestattete König Sigismund von Polen den Danzigern zur leichteren Abtragung ihrer Schulden, in welche sie durch den Aufruhr von 1525 gekommen, auf 6 Jahre das Pfahlgeld um 1 Pfennig (d. h. auf 3 Pfennig) zu erhöhen (D. St. A. Schbl. LXXXIII A. 93 und 97 a) Der König knüpfte jedoch an seine Einwilligung die Bedingung, dass 400 Mark von der Einnahme an die preussischen Landesräthe abgeliefert werden sollten. Danzig leistete die Zahlung, die Landesräthe verlangten dieselbe jedoch jährlich. Es kam darüber zum Streit und als der König den Ansprüchen der Stände nachzugeben schien[1]), erklärte Danzig rund heraus, dass es lieber auf die ganze Erhöhung verzichten als jährlich eine Summe herauszahlen wolle, welche die ganze Vergünstigung illusorisch mache.

Nimmt man auch an, dass Danzig seine Einnahme geringer hingestellt hat, als sie wirklich gewesen, denn nach dieser Erklärung wären die jährlichen Einkünfte aus dem Pfahlgeld nur etwa 1200 Mark gleichzusetzen, so wird man doch zugeben müssen, dass Danzig, wenn sich die Einnahmen aus dem Pfahlgeld wirklich bei der Einfuhr auf jährlich 28 000 Mark, für Ein- und Ausfuhr zusammen also auf 56 000 Mark und mehr belaufen hätten, schwerlich wegen einer Summe von 400 Mark auf die Erhöhung verzichtet hätte.

Diese Bedenken, auf welche die Annahme Stiedas stösst, verschwinden indess, wenn man die in den Registern angegebenen Zahlen als Summen ansieht, welche die Gesammteinnahme aus zwei verschiedenen Zöllen enthalten. Der eine dieser Zölle war das Pfahlgeld, der andere der Landeszoll. Das Pfahlgeld wurde in gleichmässiger Höhe von allen Waaren und ausserdem noch von dem Werthe der Schiffe erhoben, der Landeszoll nur von wenigen Waaren nach einem bestimmten Tarife, aber nach weit höheren Sätzen. Das Pfahlgeld ist als ein communaler Zoll aufzufassen. Die Einkünfte aus demselben verblieben den Danzigern zur Unterhaltung des Hafens, die Einnahmen aus dem Landeszoll gehörten dem Lande resp. der Krone; daher wurden auch die Tarife für denselben auf den Ständetagen festgesetzt.

Der eben vorgetragenen Auffassung fehlt es allerdings an einer urkundlichen Bestätigung, um sie zu einer völlig sicheren zu machen, aber sie erklärt in befriedigender Weise sowohl die hohe Gesammtein-

---

1) Miss. v. 6. November 1526, pag. 338.

nahme[1]), wie den mässigen Ertrag des eigentlichen Pfahlgeldes; sie wahrt dem Pfahlgelde den Charakter des Werthzolles, welcher voraussetzt, dass die Gebühren gleichmässig vom Werthe aller Waaren erhoben werden, und steht auch mit der Angabe, dass das Pfahlgeld in erster Linie zur Unterhaltung des Hafens diente und kein Finanzzoll war, in Einklang.

Die folgende auf Grund des älteren Zollbuches zusammengestellte Tabelle[2]) giebt eine Uebersicht über die Hafenstädte, mit welchen Danzig damals in Handelsverbindung stand, und zugleich einen interessanten Ueberblick über den gesammten Schiffsverkehr der Weichselstadt. Den jährlichen Schiffsverkehr können wir auf Grund der Register auf 4—600 Schiffe in den 70er und 80er Jahren, auf 600—700 Schiffe in den 90er Jahren annehmen.

---

[1]) 1474, wo 403 Schiffe einliefen, betrug die Einnahme 24 867 Mark, im Jahre 1490, wo 716 Schiffe den Danziger Hafen verliessen, sogar 47 436½ Mark. Die Gesammteinnahme aus Ein- und Ausfuhrzöllen zusammen ist demnach auf rund 60—80 000 Mark anzunehmen.

[2]) Diese Tabelle ist bereits von Stieda entworfen worden. Ich habe alle Angaben in derselben nachgeprüft und gebe die Tabelle hier mit einigen Berichtigungen unter geographischer Anordnung der Hafenstädte wieder. Die Abweichungen von Stieda erklären sich grösstentheils dadurch, dass mir die Entzifferung einer Reihe von Herkunftsorten — die Schrift in dem Pfahlgeldbuch von 1474/76 ist stellenweise durch Moderflecke fast ganz verblasst — noch gelungen ist.

Tabelle I.

Uebersicht über die in den Danziger Hafen während der Jahre 1474 bis 1476 eingelaufenen Schiffe.

I. Hafenplätze an der Ostsee.	Anzahl der Schiffe		
	1474	1475	1476
a. Deutsche Küste.			
1. Flensburg	2	6	5
2. Kiel	—	1	—
3. Travemünde	—	—	2
4. Lübeck	97	186	168
5. Wismar	11	15	18
6. Warnemünde (ut de Wernow)	—	1	1
7. Rostock	20	32	45
8. Stralsund (Sund)	18	26	18
9. Greifswald	1	3	—
10. Anclam	—	1	1
11. Stettin	6	7	2
12. Kolberg	3	1	—
13. Rügenwalde	—	3	5
14. Stolp (münde, von der Stolpe)	1	1	5
15. Leba (Hinter-Pommern)	—	1	1
16. Putzig (Putzk)	1	—	—
17. Königsberg	—	—	1
18. Memel	—	—	2
Sa.	160	284	274
b. Heutige russische Küste.			
19. Curland	—	2	3
20. Windau	—	—	1
21. Riga	4	2	7
22. Pernau (ut de Pernow)	—	3	1
23. Reval	5	14	12
24. Koke[1])	—	1	1
25. Wiborg	—	1	—
26. Finnland (ohne Bezeichnung des Hafens)	3	2	2
27. Finnische Scheren[2])	1	3	3
28. Olzbue[3])	—	—	1
29. Abo	14	17	25
30. Ramel[4])	3	2	2
Sa.	30	47	58
c. Schwedische Küste.			
31. Stockholm (Holm)	20	21	16
32. Nyköping	3	2	2
33. Södirköping	4	2	4
34. Guderkopen[5])	—	—	1
35. Westerwik	2	3	2
36. Insel Gottland	13	18	25
37. Insel Oeland	12	10	8
38. Kalmar	6	9	10
39. Blekinge[6])	3	1	3
40 Sölvesborg (bei Christianstad)	—	1	—
41. Helge A. (Fluss) (bei Christianstad)	—	—	1
42. Insel Bornholm	4	7	2
43. Schonen	3	1	—
44. Falsterbo	8	7	2
45. Malmö (Ellenbogen)	5	5	1
Sa.	83	87	77
d. Dänische Küste.			
46. Kopenhagen	1	2	2
47. Aalborg	13	15	2
Sa.	14	17	4
Gesammtzahl der aus Ostsee-Häfen kommenden Schiffe	287	435	413

1) Wagenaer: Spiegel der Seefahrt hat einen Hafenort Kock bei Reval.

2) und 3) Der Spiegel der Seefahrt verlegt die finnischen Scheren in die Nordostecke des finnischen Meerbusens. Daneben findet sich der Ort Olsbi angegeben. Stieda hat Olzbue für Olzone gelesen und in Olzone Bergen op Zoom vermuthet. 4) Den Ort Ramel habe ich nicht identificiren können. Nach den von dort eingeführten Waaren zu urtheilen, lag dieser Hafen in Finnland. Im Spiegel der Seefahrt ist er nicht angegeben. An den Ort Rahmel in Westpreussen, südlich von Putzig, zu denken, ist unmöglich.

5) Wahrscheinlich nur Schreibfehler für Suderkopen (Södirköping). 6) Die Landschaft Schwedens, in welcher Carlskrona liegt. Stieda hat Vlissingen in Seeland irrthümlich darunter vermuthet.

II. Hafenplätze an der Nordsee und am Atlantischen Ocean.

	Anzahl der Schiffe 1474	1475	1476
a. Dänische Küste.			
1. Ripen	—	—	1
b. Deutsche Küste.			
2. Hamburg	1	2	—
c. Niederländische Küste.			
3. **Friesland**	6	2	16
4. (Ter-) Schelling	—	—	3
5. Workum (am Zuider-See)	—	—	2
6. Hindelopen (am Zuider-See)	—	—	2
7. Stavoren (am Zuider-See)	—	—	5
8. Kampen (am Zuider-See)	—	4	6
9. **Holland**, ohne Bezeichnung des Hafens	—	—	13
10. Amsterdam (cfr. Anmerkung [7])	8	28+2	32
11. Monnickendam (am Zuider-See)	—	—	6
12. Edam (am Zuider-See)	—	—	2
13. Hoorn (am Zuider-See)	—	—	2
14. Enkhuizen (am Zuider-See)	—	4	17
15. Delft	—	—	2
16. Delfshaven	—	—	1
17. Schiedam	—	—	2
18. Rotterdam	—	—	1
19. Dordrecht	1	—	2
20. Hollant[1]) von der Golde (Goldow)	—	—	2
21. Hollant von Fleen[2]) / 22. ut de Vlien[2])	—	—	5
23. **Seeland**	4	1	14
24. Brouwershaven	—	—	1
25. Zierikzee (auf Schowen)	—	—	3
26. Wester-Schouwen[3])	—	—	1
27. von der gho (goge)[4])	—	3	4
28. Vere (auf Walcheren)	—	—	2
29. Vlissingen (auf Walcheren)	—	—	3
30. Selant von Westapelen[1])	—	—	1
31. Antwerpen	—	—	3
32. Sluis	1	—	1
33. Flandern	3	—	2
Sa.	23	42(44)	156

	Anzahl der Schiffe 1474	1475	1476
d. Französische Küste.			
34. Baie[5])	71	2	15
35. Borwasie[6])	2	21	16
Sa.	73	23	31
e. Portugiesische Küste.			
36. Lissabon	—	—	1
f. Englische Küste.			
37. England	—	2	10
38. London	—	2	1
39. Newcastle	—	—	1
40. Hull	2	2	—
41. Sandwich	—	1	—
Sa.	2	7	12
g. Schottische Küste.			
42. Schottland	12	8	7
h. Norwegische Küste.			
43. Norwegen	—	—	2
44. Bergen	2	1	6
Sa.	2	1	8
Gesammtzahl der nicht aus der Ostsee kommenden Schiffe	113	83(85)	216
Ohne Bezeichnung des Herkunftsortes	3	7[7])	3
Unentzifferbar	—	—	2
Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe	403	525	634
Nachtr. durchstrichen ein aus Hela und Gottland kommendes Schiff	—	—	2

[1]) Nicht zu identificiren. [2]) Vielleicht das Haringe-Vliet. [3]) Wohl der westliche Theil der Insel Schowen. [4]) Vermuthlich Goes auf Beveland in Seeland. [5]) Ein kleiner Hafenplatz südlich von Nantes, an der heutigen Baie de Bourgneuf (südlich von der Loire-Mündung) cfr. Hirsch. Handelsg. p. 91. [6]) Borwasie identisch mit Brouage, südlich von La Rochelle, cf. Hirsch. p. 94. [7]) Von den 7 Schiffen sind 2 unzweifelhaft aus Amsterdam gewesen, daher wurde auch bei Amsterdam die Schiffszahl auf 30 angegeben.

Der erste Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 1474—76 der Schwerpunkt des Danziger Handels im Ostseeverkehr gelegen hat. Die überwiegende Zahl der Schiffe kam aus Hafenstädten der Ostsee. Der Verkehr mit England, auf welchen Danzigs commercielle Bedeutung in erster Linie ruhte, stockte in Folge der politischen Verhältnisse noch gänzlich. Erst im Jahre 1476, nachdem Danzig dem Utrechter Frieden nach langem Zögern beigetreten war, beginnt dieser Verkehr wieder aufzuleben. 12 Schiffe laufen in diesem Jahre aus England ein, während in den beiden vorhergehenden nur 2 resp. 7 den Danziger Hafen aufgesucht hatten. Es wäre indess verfehlt, wenn man annehmen wollte, dass englische Waaren nur in geringer Zahl nach Danzig gelangt sind. Im Gegentheil, die lebhafte Lakeneinfuhr aus Lübeck[1]) deutet darauf hin, dass nur der directe Verkehr zwischen England und Danzig darnieder lag, und in Folge dessen die englischen Laken den Weg über Hamburg-Lübeck nahmen.

Auch in den folgenden Jahren, nachdem der Verkehr mit England in der alten Stärke wieder aufgenommen war, wird wahrscheinlich noch ein grosser Theil der nach Danzig bestimmten englischen Laken auf diesem Wege, der freilich eine zweimalige Umladung nöthig machte, befördert worden sein. Die Gefährlichkeit der Fahrt um das Cap Skagen hat sicher dazu beigetragen, so werthvolle Waaren, wie es die englischen Laken waren, wenigstens theilweise trotz der damit verbundenen Mehrkosten über Lübeck zu verfrachten. Beide Handelswege werden dauernd mit einander concurrirt haben und in den Jahren, über welche das ältere Pfahlgeldbuch Aufschluss giebt, wird der Weg über Hamburg-Lübeck unter Einwirkung der politischen Verhältnisse fast ausschliesslich für den Lakentransport benutzt worden sein.

Lebhafter als mit England war in diesen Jahren der Verkehr mit Schottland. Während aus England in den 3 Jahren insgesammt nur 21 Schiffe nach Danzig kamen, trafen aus Schottland 27 ein.

Gering ist in dieser Zeit Danzigs Verkehr mit Portugal und Norwegen gewesen. Aus Lissabon kommt in den drei Jahren nur ein Schiff,

---

1) cf. die Tabellen über die Waareneinfuhr.

aus Norwegen liefen nur 11 ein. Bedeutender war die Handelsverbindung mit Frankreich und den Niederlanden, wenngleich sich der Verkehr mit Frankreich nur auf 2 Hafenplätze, Baie und Borwasie, beschränkte. Baie und Borwasie waren im Mittelalter weithin bekannt wegen des trefflichen dort gewonnenen Salzes. In Buchten an einer flachen von den Gezeiten bewegten Meeresküste gelegen, waren diese Orte zur Salzgewinnung auf dem einfachen und bequemen Wege der Verdunstung wie geschaffen. Welch bedeutende Massen an Salz die Baie de Bourgneuf geliefert hat, zeigt am besten die Thatsache, dass im Jahre 1474 nicht weniger als 71 Schiffe allein nach Danzig mit Salz verladen wurden.[1]) Nach Baie und Borwasie fuhren die Danziger Schiffer gewöhnlich zu Geschwadern, ja ganzen Flotten vereinigt. So liefen auch von den 71 Schiffen 51 auf einmal in Danzig ein. Im folgenden Jahre segelten, wie Christoph Beyer erzählt[2]), 28 grosse Schiffe nach der Borwasie, von denen 21 im Herbst wieder zurückkehrten, eine Angabe, welche durch das Pfahlgeldbuch bestätigt wird.

Einen gewaltigen Aufschwung nahm in dieser Zeit der Handel mit den Niederlanden. 1474 kommen von dort 23, im folgenden Jahre 44, im nächsten sogar 156 Schiffe. Nicht weniger als 26 bestimmte Hafenplätze werden uns im Jahre 1476 genannt, mit denen Danzig in Handelsverbindung stand.

Im Ostseegebiet steht Lübeck an der Spitze des gesammten nach Danzig gehenden Verkehrs. Im Jahre 1474 und 1476 kommt $^1/_4$ aller Schiffe aus Lübeck, im Jahre 1475 sogar $^1/_3$. Nächst Lübeck sind von den am Südrand der Ostsee gelegenen Hansestädten Wismar, Rostock, Stralsund und Stettin im lebhaftesten Verkehr mit Danzig. Das dem Orden gehörige Preussen tritt ganz zurück. In den beiden ersten Jahren kommt überhaupt kein Schiff von dort nach Danzig, erst 1476 kommen drei Schiffe aus dem Ordenslande, zwei aus Memel, eins aus Königsberg. Die politische Trennung der beiden Theile des preussischen Landes hat auch den Handel zwischen ihnen unterbunden. Insgesammt waren es 18 Hafenorte an der heutigen deutschen Ostseeküste, mit welchen Danzig in Handelsverbindung stand. An dem Ostrand der Ostsee waren Riga, Reval und Abo die für Danzig wichtigsten Häfen. Ueberaus lebhaft war der Handel Schwedens mit Danzig. 15 Hafenplätze werden im Pfahlgeldbuche genannt, welche mit Danzig in Verkehr standen. Die stärkste Ausfuhr nach Danzig hatten Stockholm, Malmö und die beiden Inseln

---

1) cf. Hirsch: Danzigs Handelsgeschichte p. 94 und Damus: Danzigs Beziehungen zu Frankreich in Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins Heft V. p. 27.

2) cf. Chr. Beyers Chronik in Scriptores rer. Pr. p. 443 Bd. V.

Gottland und Oeland, sowie Falsterbo[1]), wo der schonische Hering gefangen wurde. Von dänischen Häfen werden nur Ripen, Kopenhagen und Aalborg erwähnt. Letztere Stadt war wie Falsterbo eine wichtige Fangstätte des Herings. Im dänischen Handel scheint Danzig hinter den Wendischen Städten weit zurückgestanden zu haben. Aus Dänemarks Hauptstadt kamen in den 3 Jahren nur 5 Schiffe nach Danzig.

Die folgenden Tabellen geben eine Uebersicht über die nach Danzig eingeführten Waaren, geordnet nach den Herkunftshäfen. Da bei einer grossen Zahl von Schiffen die Angabe der Ladung fehlt, wie bereits oben angeführt wurde, und sich nicht entscheiden lässt, in welchen Fällen die Eintragung aus Flüchtigkeit oder deshalb, weil die Schiffe Ballast führten, unterblieben ist, so wurde jedesmal ausdrücklich hervorgehoben, wie viele von den eingekommenen Schiffen in dem Pfahlgeldbuche mit Ladung aufgeführt sind. Die Tabellen können daher nur für diese beschränkte Anzahl von Schiffen Gültigkeit beanspruchen, worauf hier nochmals aufmerksam gemacht sein soll.

---

1) Malmö, Falsterbo und die Landschaft Schonen sind hier zu Schweden gerechnet, weil sie geographisch zu diesem Lande gehören. Damals waren sie politisch mit Dänemark verbunden.

Tabelle II.

Uebersicht über die in Danzig eingeführten Waaren, nach den Herkunftshäfen geordnet.

I. Ostsee-Verkehr.

a. Einfuhr aus den Häfen an der deutschen Küste.

No. 1. Flensburg.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	2	6	5
Davon waren beladen	2	1	2
Salz . . . . . . last	$10\frac{1}{2}$	—	—
Fleisch . . . . . last	1	—	—
Felle . . . (100 Stück) c	4	—	—
Heringe, alburgische . last	—	1	—
Speck . . . . schippunt	—	—	3
Glas (100 Schiffspfund) c	—	—	10

No. 2. Kiel.

1 Schiff im Jahre 1475 ohne Ladungsangabe.

No. 3. Travemünde.

2 Schiffe im Jahre 1476, beide ohne Ladungsangabe.

No. 4. Lübeck.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	97	185	168
Davon beladen	77	111	76
Laken[1] . . . . terlinge	188	$214\frac{1}{4}$	$139\frac{3}{4}$
in „pack" ohne Angabe der Stückzahl	2	3	3
einzelne Laken z. Th. in „packen"	44	151	32
Decken . . . . packe	—	2	1[2]
Salz . . . . . . last	$528\frac{1}{2}$	946	308[3]
tonnen	—	—	16
quarter = 25 Schiffspfund	—	—	3
Heringe . . . . . last	159[4]	27[5]	1
tonnen	30	10	27
Bier (Eymbecker) . . Fass	12	15	45
tonnen	—	—	2
last	—	—	1
do. (Hamburger) . tonnen	20	28	8
last	1	1	$\frac{1}{2}$
do. (ohne nähere Bezeichnung) . . . . . Fass	9	56	—
tonnen	15	—	—
Wein rh. (Rheinwein) stuck[6]	$23\frac{1}{2}$	10	36
om	—	—	1
Most (von Rheinwein) stuck	—	2	—
Fass	—	5	—
„Poytow"-Wein . . pipe	12	—	1
Pepirkomel und Komel Fass	—	3	1
ryss (Reis) . . . . Fass	4	1	—
pipe	—	1	2
Romenie (ein burgundischer Wein) . . . . . Fass	2	—	1
Fleisch . . . . . . last	$5\frac{1}{2}$	7	$1\frac{1}{2}$
Oel . . . . pipe	71	22	8
Felle . . . . pack	23	9	4
c	—	—	8
schymest	6	1	3
Want (Tuch) . . . pack	—	—	1
Lammfelle c	4	4	—
pack	—	—	1
Leder . . . . last	1	—	—
Hopfen. . . . . . . sack	15	5	—
Senegarn (unbestimmte Art von Garn) . . . Fass	2	—	—
Flämisches Garn . . Fass	—	1	—
Kabelgarn (Garn zu Tauen) Stück	40	—	—
Specerie (Spezerei) Fass	2	4	4
Specerie (Spezerei) tonnen	1	—	—
Kremerie (Krämerwaare) Fass	—	—	2
Aepfel . . . . . . last	$\frac{1}{2}$	—	—
Birnen. . . . . . . last	1	—	—
Nüsse . . . . last	$\frac{1}{2}$	—	—
tonnen	—	—	18
Haselnüsse . . . . last	—	—	1
Kirschsaft (Kersdrank) last	1	—	—
Mandeln . . . . . Fass	—	2	—
Rosinen . . . . pipe	5	—	—
tonnen	—	6	—
Fass	11	—	5
last	—	$\frac{1}{2}$	—
Feigen . . . . . . last	$\frac{1}{2}$	1	1
tonnen	15	8	—

[1]) Unter einzelnen Laken werden besonders hervorgehoben englische, schwarze Gentische, Wismarer, Rostocker, Lübecker und graue Laken. [2]) 5000 Stück Inhalt. [3]) Unter den 308 last Salz sind 27 last, welche als Travensalz bezeichnet sind. [4]) Davon $45\frac{1}{2}$ last als alburgische und 1 last als schonische Heringe bezeichnet. [5]) Darunter 2 last alburgische. [6]) 1 stuck wird angegeben zu $3\frac{1}{2}$ om.

	1474	1 75	1476
Feigen . . . . Körbe	—	30	—
Fass	—	—	2
Canynen (vielleicht Kaninchen-Felle) . . . paxken	1	4	—
Korb mit 1000 St.	—	—	1
pack	—	—	1
Patynen (Holzschuhe) tonnen	8	—	—
Annis . . . . . Fass	1	—	1
Ozoie[1] . . . . . stuck	—	—	3
Schwefel . . . . Fass	3	—	—
Glas . . . . . . Kiste	—	1	1
Gallas (vielleicht Galläpfel) . . . . . Fass	1	—	—
Beredikén ? . . . . Fass	—	1	—
Rotscheren ? . . . last	½	—	—
tonnen	2	—	—
Smerd ?	12	—	—
Bastert[2] . . . . . stuck	—	—	3
Stockbrede (englische Laken) pack	—	1	—
Sychte budele (Sichtebeutel der Bäcker) . . . pack	—	1	—
Hode (Hede) . . . Fass	2	1	—
tonnen	13	—	—
Kannenfas (Segeltuch) pack	—	1	—

Ausserdem noch 1 Kiste, 5 tonnen, 1 Fass, 2 pack und 9 last im Waarenverzeichniss von 1476, wo sich die Bezeichnung der Waare nicht entziffern lässt.

No. 5. Wismar.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	11	15	18
Davon beladen	9	4	2
Hopfen . . . . . . Sack	38	—	—
Salz . . . . last	5	4	1
tonnen	8	—	—
Aepfel . . . . . . last	40	11	Die übrigen Waaren nicht zu entziffern.
Aepfel und Birnen . last	6	—	
Nüss . . . . . . last	2	2	
Aepfel, Birnen und Nüsse	—	für 30 M.	
Fleisch . . . . . . last	1½	—	
tonnen	3	—	

	1474	1475	1476
Heringe, alburgische . last	1	1	Die übrigen Waaren nicht zu entziffern.
do. gewöhnliche, tonnen	3	—	
Weizen . . . . . last	3	—	
Dachsteine (dakstene) Tausend	—	1	
irbeten (Erbsen) . tonnen	20	—	
last	2½	—	

No. 6. Warnemünde.

Schiffszahl 1475 = 1, beladen 0.
1476 = 1, „ 0.

No. 7. Rostock.

	1474	1475	1475
Schiffszahl	20	32	45
Davon waren beladen . .	6	2	2
Heringe, schonische . last	2½	—	—
tonnen	11	—	—
alburgische . last	9	—	½
holländische . last	1½	—	—
Rostocker tonnen	—	—	1½
ohne Bezeichn. last	1½	1½	—
tonnen	—	—	1½
Hopfen . . . . . Sack	32	—	—
Salz . . . . last	6	1½	2½
tonnen	11	—	—
Fleisch . . . . . . last	2	½	—
tonnen	2	3	—
irbeten (Erbsen) . tonnen	4	—	—
Nüsse . . . . . tonnen	—	3	—

No. 8. Stralsund.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	18	26	18
Davon beladen	5	2	3
Heringe, schonische . last	1½	—	—
tonnen	—	—	2
alburgische . last	2	—	—
ohne Bezeichnung last	13½	—	—
Aepfel . . . . . . last	4½	—	—
Salz . . . . . . tonnen	—	10	2
last	—	—	17[3]
Laken . . . . . Stück	—	8	—

[1]) Nach Hirsch ist unter Ozoie oder Azoye Quecksilber zu verstehen (Handelsgeschichte p. 244). Bei Schiller und Lübben (Mittelniederdeutsches Lexicon Bd. I. p. 134) ist Aso, Assoye ein Wein, der wahrscheinlich aus der ehemaligen Grafschaft Auxois in Burgund stammt. [2]) Bastert bedeutet eigentlich Bast oder Tau. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass mit diesem Worte ein Wein, dessen Herkunft sich nicht bestimmen lässt, bezeichnet wurde. Im Zollbuch von 1490/92 findet sich einmal die Angabe. 4 pipen Romenie und Bastert (cf. Seite 38 Anm. 1). Ausserdem war das Stück auch ein Maass, welches beim Weinhandel in Anwendung kam. [3]) Davon 2 last Travensalz.

No. 9. Greifswald.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	1	3	—
Davon beladen	—	1	—
Wolle . . . Sack	—	5	—

No. 10. Anclam.

Schiffszahl 1475 = 1, 1476 = 1 } beide unbeladen

No. 11. Stettin.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	6	7	2
Davon beladen	6	5	—
Hopfen . . . Sack	35	—	—
Wein . . . Foder	51	20	—
Fass	—	2	—
Wein von Guben Gubyner Foder	—	50	—
Zinn . . . Fass	—	3	—
Mühlsteine (molnstene)	2	32	—
Laken . . . Stück	—	18	—
Unentzifferbar 2 ker	—	—	—

No. 12. Kolberg.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	3	1	—
Davon beladen	1	1	—
Heringe . . . last	—	5	—
Salz . . . last	2	4	—
Hopfen . . . Sack	2	3	—
Gubener Wein . . Foder	3	—	—
dreling	1	—	—
Laken . . . Stück	19	—	—
(10 graue und 9 Dendermondische.	—	—	—

No. 13. Rügenwalde.

Schiffszahl 1475 = 3, beladen 0.
1476 = 5, „ 0.

No. 14. Stolp(münde).

Schiffszahl 1474 = 1, beladen 0.
1475 = 1, „ 0.
1476 = 5, „ 0.

No. 15. Leba (Hinter-Pommern).

Schiffszahl 1475 = 1, beladen 0.
1476 = 1, „ 0.

No. 16. Putzig.

Schiffszahl 1474 = 1, beladen 1.

Fleisch	last	2½
	tonnen	16
Häute	tonnen	5
Talg	tonnen	2

No. 17. Königsberg.

1476 = 1 Schiff, unbeladen.

No. 18. Memel.

1476 = 2 Schiffe, beide beladen.

Dorsch	last	1
Mehl	last	1½

b. Einfuhr aus den Häfen an der Ostküste der Ostsee.

No. 19. Curland.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	2	3
Davon beladen	—	1	2
Wachs . . . schippunt	—	2	—
stein	—	9	—
stuck	—	—	1½
Meth . . . tonnen	—	6	8
Boghenwerk (ein unbestimmtes Pelzwerk) . c	—	24	—
Dorsch . . . last	—	—	3
Honig . . . last	—	—	2
Flakvisch (Stockfisch) m (1000)	—	—	4

No. 20. Windau.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	1
Davon beladen	—	—	1
Meth . . . last	—	—	1
Honig . . . tonnen	—	—	2
Butter . . . tonnen	—	—	2
Wachs . . . stein	—	—	6

No. 21. Riga.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	4	2	7
Davon beladen	3	2	6
Meth . . . last	14	1	20
tonnen	—	—	17

	1474	1475	1476
Wachs . . . . . . stuck	1	—	—
schippunt	1	—	—
Kabelgarn (Garn zu Tauen) last	½	—	½
schippunt	—	—	17
stuck	—	—	14
Garn . . . . . . last	7½	3	—
stuck	40	30	—
quarter	—	3	—
Asche . . . . . . last	12	9	30
Flachs . . . . . kippe	2	—	—
Fass	3	—	—
schippunt	—	—	5
Hanf . . . . . . kippen	2	—	4
Fass	4	5	7
schippunt	—	—	1½
Theer . . . . last	—	3	1
Mehl . . . . last	—	—	1½

No 22. Pernau.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	3	1
Davon beladen	—	2	1
Asche . . . . last	—	29½	8
Hanf . . . . schippunt	—	2	—
Garn . . . . last	—	1½	—
Garn und Hanf . . last	—	—	1
Nüsse . . . . last	—	—	3

No. 23. Reval.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	5	14	12
Davon waren beladen . .	5	11	6
Osemund (Eisen) . . last	3	—	2½
Fass	36½	9	—
Kabelgarn (Garn zu Tauen) schippunt	9	8	53
last	2	½	2
stuck	—	70	12
c	—	—	1
Garn . . . . schippunt	13	46	—
stuck	280	90	150
last	2	—	2½
tonnen	—	2	—
Hanf . . . . . . kippen	33	48	36
schippunt	8	27	11
Fass	10	39	2
last	1	—	1
pack	—	2	—
stuck	—	—	6
Flachs . . . . Fass	11½	3	—
Talg . . . . Fass	1	4	—
tonnen	—	2	—
Butter . . . . . . tonnen	5	20	4
last	6	2½	—
Wachs . . . . stro	28	18½	—
schippunt	1	1	—
stuck	—	47	6
Thran . . . . Fass	15	19	5
last	12	13½	2½
Asche . . . . last	—	2½	—
Felle . . . . . schymest	16	5	1
Schaffelle . . . . pack	—	—	1
Leder . . . . Fass	—	—	1
kippe	—	—	2
pack	—	—	1
Häute . . . . last	33½	—	—
Werk (Pelzwerk) . . Fass	—	2	—
Roggen. . . . . . . last	23	60	—
Nüsse . . . . last	—	1½	—
Rosinen . . . . . . Fass	—	—	2
Fisch . . . . last	1	—	—
Lachs . . . . last	—	½	—
Hecht . . . . . . kippe	—	10	1
schippunt	—	16	—
Aal . . . . . . tonnen	—	4	—
ohne Waarenangabe . Fass	36	—	—

No. 24. Koke.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	1	1
Beladen	—	1	1
Pferde	—	28	14
Waare nicht zu entziffern last	—	—	4½

No. 25. Wiborg.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	1	—
Beladen	—	1	—
Thran . . . . Fass	—	43	—
Butter . . . . last	—	½	—
Hechte . . . schippunt	—	3	—

No. 26. Finnland.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	3	2	2
Davon waren beladen . .	2	1	2
Pferde	15	2	5
Thran . . . . last	1	—	3
Fass	—	—	14
Seelspek (Seehundsfett) tonnen	7	—	8
Butter . . . . . tonnen	9	—	—
Lachs . . . . last	—	—	2½
tonnen	—	—	7

No. 27. Finnische Scheren.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		1	3	3
Davon waren beladen		1	1	1
Pferde		10	—	—
Strömlinge (eine Fischart)	last	1	—	—
Häute	deker	—	4	—
Butter	tonnen	—	1	—
Heringe	schippunt	—	—	3

No. 28. Olzbue.

		147	1475	1476
Schiffszahl		—	—	1
Beladen		—	—	1
Thran	Fass	—	—	4
Häute	deker	—	—	7½
Bockfelle	deker	—	—	20
Butter	tonnen	—	—	3½

No. 29. Abo.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		14	17	25
Davon beladen		9	10	9
Pferde		36	44	9
Thran	last	6	4	5
	Fass	19	8	97
Butter	tonnen	3½	39½	37
	last	1½	4½	½
	schippunt	—	—	1
Osemund (Eisen)	last	½	—	—
	Fass	—	—	1
Lachs	last	3	1½	—
	tonnen	10	—	—
Hantzken (Handschuhe)	tonnen	1	—	—
Hafer (hauer)	last	2	—	—

		1474	1475	1476
Häute	kippe	—	1	—
	deker	—	2	5
	pack	—	—	1
	für *M.*	—	—	10
Fleisch	last	—	2	—
Felle	c	1	—	—
	schymest	1	—	9
	pack	—	4	2
	deker	—	—	5
	für *M*	65	—	16
Bockfelle	deker	—	10	27
Pack mit 50 Bockfellen		—	—	1
Kuhhäute	deker	—	—	12
Ziegenfelle	deker	—	—	3
Leder	deker	—	—	1½
Hecht	schippunt	—	—	7
Stör	tonnen	—	—	3
Salz	last	—	—	3

Ausserdem ohne Waarenangabe 1 schippunt.

No. 30. Ramel.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		3	2	2
Davon waren beladen		3	2	2
Pferde		—	16	—
Thran	Fass	5	10	14
	last	1	2½	½
Butter	tonnen	7	2	1
Seelspek (Seehundsfett)	tonnen	—	5	—
	last	—	1	—
Theer	last	—	—	2
Lachs	last	26	—	—
	tonnen	8	—	8
Hecht	schippunt	2	—	—
Bockfelle	deker	—	—	2

c. Einfuhr aus schwedischen Häfen.

No. 31. Stockholm.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		20	21	16
Beladen		18	20	14
Osemund (Eisen)	last	75½	118	77
	Fass	176	150	265
	tonnen	—	—	10
Kupfer	schippunt	1½	7	—
	mese	—	1	—
Zinn	last	—	—	1
Thran	last	1	10	3
	Fass	—	24	22½
Butter	tonnen	4½	4	½
	Fass	—	—	4

		1474	1475	1476
Salz	last	—	2	—
Seelspek	last	½	—	—
	tonnen	—	—	1
Roggen	last	5½	—	—
Hopfen	Sack	9	—	—
Felle	c	20	5	4
	pack	1	1	1
	für *M*	—	—	4
Hecht	kippe	—	2	—
Lachs	tonnen	—	—	2
Häute von Elenthier (elent hude)		—	—	7

No. 32. Nyköping.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	3	2	2
Davon beladen	2	1	1
Pferde	38	14	—
Osemund . . . . . last	½	5	—
Kupfer. . . . schippunt	—	1	—
Garsthonier (vielleicht Gascogner-Wein?) . stuck	—	—	4

No. 33. Södirköping.

	1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe	4	2	4
Davon waren beladen	4	2	3
Pferde	73	51	30
Butter . . . . . tonnen	3	4	—
Felle . . . . für *M.*	4	—	—
Fleisch . . . . . last	—	½	—
Talg . . . . . tonnen	—	1½	—
Häute . . . . . deker	—	1½	—
Oesemund . . . . last	—	½	—
Fass	—	—	1

No. 34. Guderkopen.

(wohl Schreibfehler für Suderkopen [Södirköping]).

Schiffszahl 1476 = 1, unbeladen.

No. 35. Westerwik.

	1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe	2	3	2
Davon waren beladen	2	3	2
Pferde	44	46	—
Ochsen	2	—	—
Butter . . . . . . last	4	—	—
tonnen	3	15	21
Häute . . . . . deker	—	1	—
Kuhhäute . . . . deker	—	—	1½
Fleisch . . . . tonnen	—	—	1
Felle . . . . . . deker	—	—	4
für *M.*	—	—	2
Bockfelle . . . . . deker	—	—	1½
Lammfelle . . . . deker	—	—	8
Strömlinge . . . tonnen	—	—	5

No. 36. Insel Gottland.

	1474	1475	1476
Zahl der Schiffe	13	18	25
Beladen waren	7	11	11
Pferde	108	90	22
hille (Pferderaufen)	400	—	—
Butter . . . . . tonnen	3½	½	2
Käse. . . . . . . tonnen	—	1	1
Fett . . . . . . tonnen	½	—	—
Talg . . . . . . tonnen	7	9	19
Fass	2	—	—
schippunt	—	—	1
Selspek (Seehundsfett) tonnen	2	6	—
Thran. . . . . . . Fass	—	2	10
Theer . . . . last	1	5	15½
tonnen	—	12	5
Fleisch . . . . . tonnen	17	4	5
last	—	1½	2
Strömlinge . . . . last	—	13½	—
Dorsch . . . . . tonnen	—	—	1½
Salz. . . . . last	—	—	3
Mehl . . . . . . Kisten	—	—	5
Weizen . . . . . . last	2	—	—
Laken	—	—	3
Osemund . . . . . last	—	1½	—
Kalk . . . . last	10	—	3
Wolle . . . . stein	—	—	10
wathman (grobes Wollentuch) . . . . . last	—	½	—
Schiller und Lübben V. 617			
Felle c	12½	8	—
schymest	—	2	1
pack	4	3	—
hantzken (Handschuhe)			
tonnen	2	2	3
c	7	7	—
pack	—	—	1
Fass	—	—	3
clipping (geschorne Lammfelle c	14	3	3
schorling (englische Lakenart?). c	2	—	—

No. 37. Insel Oeland.

	1474	1475	1476
Zahl der Schiffe	12	10	8
beladen waren	12	10	8
Pferde	195	206	110
Pferde und Ochsen	47	40	—
Ochsen	—	10	15
Rinder	—	4	—
Butter . . . . tonnen	3	3½	6
schippunt	—	—	2/4
Käse . . . . . . tonnen	—	1	—
Fleisch . . . . . . last	3½	½	1
tonnen	2	—	14
Talg . . . . . . stuck	—	—	3
Dorsch . . . . . . last	—	½	—
Strömling . . . tonnen	2	—	4
wathman (Wollentuch) c(elen)	14	19	12
Felle c	18	6	10
deker	—	10	—
Häute . . . . . deker	—	1	—
Kuhhäute . . . . deker	—	—	½
clipping (geschorene Lammfelle c	—	2	2
smasken (die Felle ganz junger Lämmer) . . c	—	—	1
unentzifferbar . r. .ft. . c	—	—	13

No. 38. Kalmar.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		6	9	10
Davon beladen		6	9	9
Pferde		105	132	59
Butter	tonnen	3	25	35
	last	—	1	½
Fleisch	tonnen	—	11	26
	last	—	½	6
Theer	tonnen	—	—	13
wathman (grobes Wollentuch)				
	c (elen)	—	—	5
	für M.	—	—	18
Felle	für M.	3	6	6
	c	—	—	1
	deker	—	—	4
Werk (tymer)	zimmer	—	—	3
clipping	c	—	½	1½
	deker	—	—	7
	für M.	—	—	2
Bast	schippunt	—	—	8
	für M.	—	—	2
Bastentau	für M.	—	—	6
Bastendraht	last	—	—	5½
	schippunt	—	—	7
Draht	schippunt	—	—	6
	last	—	—	5
Draht und Bast	für M.	—	—	29
Boghenwerk	für M.	—	—	3
Aal	tonnen	—	—	½
estriksten ?	elen	—	—	120
Strömlinge	tonnen	—	—	1
sper ? (wohl Speere)		—	—	36
Nüsse	tonnen	—	—	2
Pflaumen	tonnen	—	—	½
ohne Waarenangabe		—	—	¼

No. 39. Blekinge.
(Landschaft, in welcher Carlskrona liegt.)

		1474	1475	1476
Schiffszahl		3	1	3
Davon waren beladen		3	—	2
Pferde		44	—	—
Fleisch	last	8½	—	5
	tonnen	1	—	—
Butter	last	—	—	½
Nüsse	last	2	—	—
	tonnen	—	—	2
Heringe	tonnen	2	—	—
Werk (Pelzwerk)	zimmer	—	—	3
Felle	deker	—	—	2
Boghenwerk	c	—	—	2
unentzifferbar r....t	c	—	—	10

No. 40. Sölvesborg.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	1	—
Beladen	—	1	—
Pferde	—	30	—

No. 41. Helge A.
(Fluss bei Christianstad.)
1476 = 1 Schiff unbeladen.

No. 42. Bornholm.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		4	7	2
Davon waren beladen		4	7	2
Pferde		39	42	6
Kühe		—	—	2
Butter	last	—	2½	—
	tonnen	9	27	21
Talg	tonnen	3	5	—
Fleisch	last	6	1½	—
	tonnen	8	2	—
Dorsch	tonnen	12	5	—
Felle	deker	—	2	—
	c	—	—	½
Häute	deker	—	2	—
ohne nähere Bezeichnung		6	—	—

No. 43. Schonen.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		3	1	—
Beladen		3	—	—
Heringe	last	15½	—	—
	tonnen	18½	—	—
Salz	last	17	—	—

No. 44. Falsterbo.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		8	7	2
Davon waren beladen		8	7	—
Heringe	last	62½	31½	—
Salz	last	46	34	—
Fleisch	last	½	—	—
Nüsse	last	2	2	—

No. 45. Malmö (Ellenbogen).

		1474	1475	1476
Schiffszahl		5	5	1
Davon beladen		5	5	1
Heringe	last	36	54	3[1]
	tonnen	17	59	24
Salz	last	15	19½	—
	c	—	2	—
Fleisch	last	8	1	—
	tonnen	15	—	—
Oel	pipen	2	—	—
Nüsse	last	1	10½	—
	tonnen	—	8	—

[1]) In Wirklichkeit etwas höher, da in einem Falle die Zahl nicht zu entziffern.

d. Dänische Küste.

No. 46. Kopenhagen.		1474	1475	1476
Schiffszahl		1	2	2
Es waren beladen		1	2	1
Fleisch	last	3	—	—
	tonnen	—	—	3
Speck	Seiten	30	—	—
Heringe	last	—	8½[1]	—
Felle	deker	—	2½	—

No. 47. Aalborg.		1474	1475	1476
Schiffszahl		13	15	2
Davon beladen		13	15	2
Heringe	last	311	250	17
	tonnen	8	9	—
Fleisch	tonnen	1	—	—
Hopfen	last	1	—	—

II. Uebersicht über die Einfuhr aus Hafenplätzen an der Nordsee und dem Atlantischen Ocean.

a. Einfuhr aus Dänemark.

No. 1. Ripen.		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	1
Beladen		—	—	1
Laken	terling	—	—	1

b. Deutsche Nordseeküste.

No. 2. Hamburg.		1474	1475	1476
Schiffszahl		1	2	—
Beladen waren		1	2	—
Salz	hundert	3	—	—
	last	—	16½	—
Hopfen	Sack	4	—	—

c. Niederländische Küste.

No. 3. Friesland. ohne nähere Bezeichnung.		1474	1475	1476
Schiffszahl		6	2	16
Beladen waren		6	1	3
Laken[2]	terlinge	20	1	10
	einzelne	—	—	8
Hopfen	Sack	38	—	—
Baien-Salz	hundert	4	—	—
bastert (s. p. 13 Anm. 2)	tonnen	—	—	1

No. 4. Ter-Schelling.		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		—	—	3
Beladen waren		—	—	2
Baien-Salz	last	—	—	1
Hopfen	Sack	—	—	2
Rheinwein	pipen	—	—	3
Canaphas (Segeltuch)	pack	—	—	1
Ozoie cf. Anm. auf p. 13	pipen	—	—	3

No. 5. Workum.	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	2
Beladen	—	—	1
Laken[3]	—	—	5

No. 6. = Hindelopen.
1476 2 Schiffe, unbeladen.

No. 7. Stavoren.	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	5
Beladen	—	—	1
Laken[3]	—	—	3

No. 8. Kampen.		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		—	4	6
Davon waren beladen		—	—	2
Wein	stuck	—	—	10
Rosinen	top	—	—	50
Oel	pipen	—	—	3
Laken[3]		—	—	2
Heringe	last	—	—	10½

Nr. 9. Holland. ohne nähere Bezeichnung.		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	13
Beladen		—	—	5
Rosinen	korb	—	—	10
Wein	pipen	—	—	6
Laken	terlinge	—	—	1
	in packen	—	—	34
Heringe	last	—	—	9
Bücklinge	stro	—	—	7
Canaphas (Segeltuch)	stuck	—	—	1
Wallnüsse	tonnen	—	—	3

[1] Davon sind 4 last als alburg'sche bezeichnet. [2] Darunter: Amsterdamer, Leydener, Deventersche, Oudenardsche (von Oudenaarde) und Delremondische (von Dendermonde) Laken und englische witlaken (weisse Laken). [3] Fraglich, ob einzelne oder terlinge.

No. 10. Amsterdam.

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		8	30	32
Beladen waren		8	15	16
Laken[1])	terlinge	—	1	11
	pack	—	1	—
	einzelne	—	20	41
Heringe (holländische)	last	106½	110	37½
	tonnen	—	13	—
Salz	c	—	—	12
	last	—	—	½
Baien-Salz	c	15	—	—
Hopfen	Sack	132	—	3
„Poytow"-Wein	pipen	—	—	51
Rosinen	Fass	—	—	1
Feigen	korb	—	8	18
	tonnen	—	—	4
Romenie u. Malvasie	botten	—	—	8
Wallnüsse	Fass	—	—	3
	vor rh. gulden	—	—	10
Oel	pipen	—	15	3
Ozoie	pipen	—	—	2
	Fass	—	—	2
Zucker	kisten	—	—	5
bastert	Fass	—	—	4
stockbret (engl. Laken)	fehlt	—	—	8
Canaphas (Segeltuch)	pack	—	—	5
estriksten ?	m (1000)	—	—	2
unbestimmt	korb	—	—	1

No. 11. Monnickendam.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	6
Beladen		—	—	1
Baien-Salz	c	—	—	6

No. 12. Edam.

1476 = 2 Schiffe, unbeladen.

No. 13. Hoorn.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	2
Beladen		—	—	2
Laken	terlinge	—	—	½
	einzelne	—	—	8
Heringe	last	—	—	3
Salz	last	—	—	2

No. 14. Enkhuizen.

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		—	4	17
Beladen waren		—	2	8
Laken	terlinge	—	½	3
	einzelne	—	—	16
	pack	—	—	2
Oel	pipen	—	3	—
Salz	last	—	—	3
Heringe[2])	last	—	—	25½
Poytow-Wein	pipen	—	—	2
stockbret oder stuckbret (englische Laken)		—	—	6

No. 15. Delft.

1476 = 2 Schiffe, unbeladen.

No. 16. Delfshaven.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	1
Beladen		—	—	1
Salz	c	—	—	1
Borwasie-Salz	c	—	—	5

No. 17. Schiedam.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	2
Beladen		—	—	2
Baiisch-Salz	c	—	—	6

No. 18. Rotterdam.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	1
Beladen		—	—	1
Salz	c	—	—	5½
Baie-Salz	c	—	—	5½

No. 19. Dordrecht.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		1	—	2
Beladen		1	—	2
Laken	terlinge	½	—	1
	einzelne	—	—	6
	pack	—	—	1
Salz	c	1	—	6
Hopfen	sack	5	—	—
	schippunt	—	—	10
Nüsse	tonnen	—	—	16
Feigen	Fass	—	—	2
Romenie	botte	—	—	1
Malvasie	botte	—	—	½
Galemie (vielleicht auch ein Wein)	Fass	—	—	50

No. 20. Holland von der Golde.

1476 = 2 Schiffe, unbeladen.

No. 21/22 Holland von Fleen. (ut de Vlien.)

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		—	—	5
Davon waren beladen		—	—	2
Baie-Salz	c	—	—	1½
Hopfen	sack	—	—	2

No. 23. Seeland.

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		4	1	14
Davon waren beladen		4	—	12
Laken	terlinge	—	—	2¾
	witlaken	—	—	1
Decken	Tausend (m)	—	—	2½
Salz	c	10½	—	21½
	last	—	—	2

[1]) Darunter Amsterdamer, Leydener und Haagener Laken. [2]) 2 last als flämische bezeichnet.

	1474	1475	1476
Salz . Baie-Salz quarter (¼ c)	—	—	1
witsolt (weisses Salz) c	—	—	1½
Hopfen . . . . . Sack	17	—	—
Heringe . . . . . last	9	—	3
Fass	—	—	6
Wein . . . . . pipen	—	—	4
Poytow-Wein . . pipen	—	—	4
Nüsse . . . . . . last	—	—	3
tonnen	—	—	4
Feigen . . . . . last	3	—	—
Galemie . . . . tonnen	6	—	—
Kanynen (Kaninchenfelle) pack	—	—	1
Felle . . . . . . pack	2	—	2
Oel . . . . . . pipen	3	—	—

No. 24. Brouwershaven.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	1
Beladen	—	—	1
Salz c	—	—	2
Rosinen . . . . . korb	—	—	10

No. 25. Zierikzee (auf Schowen).

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	3
Beladen	—	—	1
Salz c	—	—	1
Laken . . . . . terlinge	—	—	18/2
Wein . . . . . . pipen	—	—	1
Poytow-Wein . . pipen	—	—	3

No. 26. Wester-Schouwen.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	1
Beladen	—	—	1
Laken . . . . . terlinge	—	—	1½

No. 27. Gho (Goge) Goes auf Beveland.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	3	4
Beladen	—	1	2
Borwasie-Salz c	—	—	6½
Heringe . . . . . last	—	—	1½
Hopfen . . . . . sack	—	—	2
estrik? . . . . m (1000)	—	—	½
Oel . . . . . . pipen	—	6	—

No. 28. Vere auf Walcheren.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	2
Beladen	—	—	1
Salz c	—	—	1
Baie-Salz c	—	—	2

No. 29. Vlissingen auf Walcheren.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	3
beladen	—	—	3
Salz c	—	—	3½
quarter (¼ c)	—	—	3
Laken . . . . einzelne	—	—	15
pack	—	—	1

No. 30. Westapelen in Seeland.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	1
Beladen	—	—	1
Salz c	—	—	2

No. 31. Antwerpen.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	—	—	3
Beladen	—	—	2
Laken . . . . . terlinge	—	—	1½
einzelne	—	—	7
Decken 1000	—	—	7
Hopfen . . . . . Sack	—	—	12
Wein . . . . . . pipen	—	—	4
Rosinen . . . . . tappe = dop? Töpfe	—	—	8
Poytow . . . . . pipen	—	—	2
Salz c	—	—	1
Käse 1000	—	—	1
Canafas (Segeltuch) 100 elen	—	—	3
unentzifferbar . . os...	—	—	5

No. 32. Sluis.

	1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe . . .	1	—	1
Beladen waren davon . .	1	—	1
Oel . . . . pipen	2	—	—
Feigen . . . . . korb	50	—	—
Rosinen . . . . . Fass	4	—	—
Felle . . . . . . pack	1	—	—
kork . . dosyn (Dutzend)	50	—	—
bastert . . . . . pipen	—	—	2
romenie . . . . . pipen	—	—	1

No. 33. Flandern.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	3	—	2
Beladen	3	—	2
Salz c	7	—	—
Oel . . . . pipen	25	—	3
cordeleken ?	—	—	4
Rosinen . . . . . Fass	6	—	—
pipen	2	—	—
korbe	—	—	75
kleine korbe	—	—	23

		1474	1475	1476
Feigen	last	4	—	8
	Fass	—	—	2
Heringe, holl.	last	31½	—	—
Malvasier	Fass	18	—	—
Wein	pipen	1	—	—
	Fass	5	—	—
Romenie	botten	—	—	11
	Fass	—	—	1
garsthonier (Gascogner?)	pipen	—	—	1
Laken	terlinge	—	—	1
Ozoie	pipen	—	—	3
bastert	pipen	—	—	2
Glas	Fass	—	—	1
canynen	pack	—	—	1
froyt (eingemachte Früchte) ?	Fass	—	—	6

d. Einfuhr aus Frankreich.

No. 34. Baie.

(Baie de Bourgneuf.)

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		71	2	15
Beladen waren		71	2	15
Salz	c	526	9½[1]	91½
	last	16	—	28
	quarter	—	—	1
Wein	pipen	5	—	3
	rh. W. omen	10	—	—
Hopfen	sack	12	—	—
Laken	terlinge	1	—	—
	einzelne	14	—	—
Wallnüsse	last	1	—	—
Poytow-Wein	pipen	2	—	10

No. 35. Borwasie.

(Brouage, südlich von La Rochelle.)

		1474	1475	1476
Schiffszahl		2	21	16
Beladen		2	21	16
Salz	c	22	108½	74[2]
	last	—	6	—
	quarter[3]	—	15½	—
Wein	pipen	—	4	—
Poytow-Wein	pipen	—	—	4

e. Einfuhr aus Portugal.

No. 36. Lissabon.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	—	1
Beladen		—	—	1
Salz	c	—	—	6[4]

f. Einfuhr aus England.

No. 37. England ohne Angabe des Hafens.

		1474	1475	1476
Schiffszahl		—	2	10
Beladen		—	2	7
Laken	terlinge	—	5½	12¾
	pack	—	—	1
	einzelne	—	5	20
Blei	foder	—	—	6
	conter	—	—	31½
	stuck	—	6	—
	für *M.*	—	—	40
Salz	c	—	—	3½
gasthonier	pipen	—	—	2

No. 38. London.

		1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe		—	2	1
Beladen waren		—	2	1
Laken	terlinge	—	11½	3½
	pack	—	5	—
	einzelne	—	2	—
Salz	last	—	5	—
	c	—	2	—
Feigen	stuck	—	30	—
	pack	—	2	—
bastert	pipen	—	3	—
Romenie	Fass	—	2	—
Span. Weine	stuck	—	2	—
Wein	pipen	—	—	4
Decken	pack	—	—	1
Kaninenfelle	pack	—	—	2

No. 39. Newcastle.

1476 = 1 Schiff, unbeladen.

[1]) 2½ c werden als Borwasisches Salz bezeichnet, obgleich das Schiff aus der Baie kam. Umgekehrt wird 1474 bei den aus Borwasie kommenden Schiffen das Salz als Baiesch Solt vermerkt. Wahrscheinlich dienten die Ausdrücke mehr zur Kennzeichnung der Qualität als zur Bezeichnung der Herkunft. [2]) 9 c werden besonders als borwasisches, 50 c als bayisches und 4 c als swin'sches Salz bezeichnet. [3]) $3^7/_8$ c = $15^1/_2$ quarter solt. [4]) Als bayesch solt bezeichnet.

No. 40. Hull.

	1474	1475	1476
Schiffszahl	2	2	—
Davon beladen	1	2	—
Laken . . . . . . pack	1	—	—
terlinge	—	1½	—
einzelne	—	28	—
Blei . . . . . . Stück	—	8	—
Waarenangabe fehlt paxkn	2	—	—
pynak	6	—	—
berdel	2	—	—

No. 41. Sandwich.

1475 = 1 Schiff, unbeladen.

g. Einfuhr aus Schottland.

No. 42. Schottland.

	1474	1475	1476
Anzahl der Schiffe	12	8	7
Davon waren beladen	9	8	7
Salz . . . . last	58	44	68½
c	2	3	—
salder	26	—	—
tonnen	—	12	—
für nobel	13	—	—
want (Tuch)	—	—	23
Bezeichnung fehlt, aber wahrscheinlich want gemeint pack	92	54	4
smasken (Felle junger Lämmer . . . . . . pack	—	4	20
einzelne	—	—	1400
c	—	—	9
m	—	—	½
Lammfelle . . . . pack	—	—	4
Felle . . . . pack	4	4	9½[1]
c	6	—	—

	1474	1475	1476
Laken . . . . . . pack	—	2	19
Blei . . . . schippunt	—	4	—
garsthonier . . . . pipen	23	—	—
butelwar (Fabrikate d. Beutelmacher) . . m (1000)	—	2	—
Waarenangabe fehlt pynak	6	3	—

h. Einfuhr aus Norwegen.

No. 43. Norwegen.

1476 = 2 Schiffe, unbeladen.

No. 44. Bergen.

Schiffszahl 1474 = 2, beladen 0.
1475 = 1, beladen 0.
1476 = 6, beladen 0.

Von den Schiffen, bei welchen die Angabe des Herkunftsortes fehlt oder derselbe unentzifferbar ist, werden nur 4, die im Jahre 1475 einliefen, mit Ladung aufgeführt. Die Ladung bestand aus:

	1474	1475	1476
Laken . . . . . terlinge	—	3	—
einzelne	—	47	—
Baie-Salz c	—	4	—
Salz . . . . last	—	21	—
Bier . . . . Fass	—	3	—
Fleisch . . . . . last	—	2	—
Butter . . . . . tonnen	—	1	—
Komel (Kümmel) . . Fass	—	1	—
Seem (Honigseim) . . last	—	1	—
Heringe . . . . . last	—	1	—
Pferde	—	16	—

Die wichtigsten aus den vorstehenden Tabellen sich ergebenden Resultate seien hier kurz zusammengefasst. Haupt-Einfuhrartikel waren: Laken, Salz, Heringe, Osemund (schwedisches Eisen) und Pferde. Die Laken kamen aus England und den Niederlanden, in geringerer Zahl auch aus Schottland. Besonders hervorgehoben werden die englischen Weisslaken und die Fabrikate von Amsterdam, Haag, Oudenaarde, Dendermonde, Deventer und Leyden. Auch Lübecker, Rostocker und Wismarer Laken werden erwähnt, ein Zeichen dafür, dass die Fabrikation der Laken auch in den Hansestädten Eingang gefunden hatte. Die Laken wurden in Packen und Terlingen bezogen. Wie viel einzelne Laken zu einem Pack oder Terling gehörten, lässt sich nicht feststellen.

---

[1]) Mit den Fellen sind häufig Laken, Want und Smasken zusammengepackt.

Nach einer Vermuthung Stieda's[1]) sollen 10 Tücher in einem Terling enthalten gewesen sein. Da die Laken sehr theuer waren, so entnahm ein einzelner Kaufmann gewöhnlich nicht mehr als $^1/_4$, $^1/_2$ oder 1—2 Terlinge, nur ausnahmsweise 3—5 Terlinge. Verfrachtet wurden die Laken nach Danzig — wie bereits in der Einleitung erwähnt — entweder auf dem directen Wege oder mit Unterbrechung der Seefahrt über Hamburg und Lübeck.

Die gesammte Laken-Einfuhr betrug:

1474 . . . $210^1/_2$ terling, 4 pack, 97 einzelne Laken;
1475 . . . $237^1/_4$ „ 10 „ 259 „ „
1476 . . . $199^1/_4$ „ 27 „ 201 „ „

Ausser den Laken wurden noch Decken, sowie ‚Wand'[2]) und ‚Stockbrede'[2]) — die letztgenannten Waaren sind eine besondere Art von Tuchen — eingeführt. Das ‚Wand' kam, nach den Angaben des Registers zu schliessen, fast ausschliesslich aus Schottland[3]).

Nächst den Laken war Salz der wichtigste Einfuhrartikel. Es wurde vorwiegend aus den beiden Salzhäfen Baie und Borwasie und aus Lübeck bezogen. Das in Lübeck verladene Salz stammte zum grössten Theil aus Lüneburg. Aus Lübeck selbst kam nur wenig Salz unter dem Namen ‚Travesalz' in den Handel. Bedeutend war die Salzeinfuhr auch aus Schottland, geringer die aus England, welche heut eine so hervorragende Rolle im Danziger Handel spielt. Die Landschaft Schonen lieferte ebenfalls Salz. Auch aus den Niederländischen Häfen kamen nicht unbedeutende Mengen. Da dieses Salz aber fast immer als Baie-Salz, nur selten als Swinsches[4]) bezeichnet wird, so lässt sich nicht entscheiden, ob es durchweg in Holland oder nur ein kleiner Theil desselben dort gewonnen wurde. Das Erstere wäre nicht unwahrscheinlich, denn es spricht manches dafür, dass mit Baie-Salz nur eine bestimmte Art von Salz gemeint war (cf. Anm. zu Tabelle II Abth. II No. 34 u. 36). Verrechnet wird das eingeführte Salz in dem Zollregister nach Lasten, Centnern

---

1) Cf. Stieda: Revaler Zollbücher und Quittungen. Hans. Geschichtsquellen. Bd. V p. C. XXV. 11.

2) Cf. Stieda p. C. XXI. § 17, 1 und Hirsch, Handelsgesch. p. 253.

3) Die Einfuhr von Wand, Stockbrede und Decken betrug:

		1474	1475	1476
Wand	pack	92	54	5
	einzelne	—	—	23
Stockbrede . .	pack	—	1	—
	einzelne	—	—	14
Decken	pack	—	2	2[5])
	m (1000 Stück)	—	—	$9^1/_2$

4) Swin ist der Hafen von Sluis in Seeland.

5) Davon 1 pack, enthaltend 5000 Decken.

(hundert Schiffspfund) und Tonnen, schottisches Salz auch nach Saldern. Die hansische Schiffslast wird auf ca. $2^1/_2$ Register Tons angenommen[1]). Bei dem Centner oder Hundert ist zwischen französischem und flämischem Hundert zu unterscheiden. Ersteres war etwas kleiner und war $7^1/_2$ hansischen Lasten oder $18^3/_4$ Reg.-Tons gleich, das flämische enthielt 8 hansische Lasten oder 20 Reg.-Tons[2]). Das Zollregister hebt jedoch diesen Unterschied nicht hervor. Daher lässt sich in den einzelnen Fällen nicht mit Gewissheit bestimmen, ob der flämische oder französische Centner gemeint ist. Indess dürfte man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass bei den aus Frankreich stammenden Schiffen das französische, bei den aus Holland, Schottland und Portugal kommenden das flämische Gewicht der Rechnung zu Grunde gelegt ist. Das aus Lübeck und anderen Hansestädten, sowie aus Malmö und Falsterbo importirte Salz ist fast ausnahmslos nach Lasten verrechnet. — Von den Tonnen gehörten 16 Stück zu einer Last, die Grösse eines Salders ist unbestimmt. Die Ladung der einzelnen aus der Baie kommenden Schiffe schwankt zwischen 5 und 20 Centnern.

Die Salz-Einfuhr betrug:

1474 . . . 704 Last, $590^1/_2$ Hundert, 19 Tonnen, 26 Salder und eine Quantität Salz für 13 Nobel;
1475 . . . $1103^1/_2$ Last, $133^3/_8$ Hundert, 22 Tonnen;
1476 . . . $439^1/_2$ „ $267^1/_2$ „ 19 „

Auf Register-Tons übertragen stellt sich die Höhe der Einfuhr wie folgt:

1474 . . . 22 887.97 Register-Tons,
1475 . . . 5 277,35 „ „
1476 . . . 6 244,84 „ „

Salz war zugleich auch hervorragender Exportartikel. Beträchtliche Mengen wurden namentlich nach Schweden und den an der Süd- und Ostküste der Ostsee gelegenen Hansestädten wieder verschifft. Danzig war für diese wichtige Waare ein bedeutender Stapelplatz. Sobald die Baie-Flotte im Spätsommer eingetroffen war, versorgte es die übrigen Städte, nur im Frühjahr und bei Beginn des Sommers, wenn die eigenen Vorräthe zu Ende gingen sah sich Danzig auf die Zufuhr von Lübeck angewiesen. Oefters bezog auch Lübeck von Danzig Salz, wenn der Verkehr auf der Strasse von Lüneburg nach Lübeck durch Fehden oder Zollerhöhungen erschwert war.

Die wichtigsten Fangstätten des Herings waren in der damaligen Zeit die holländische und norwegische Küste, ferner die Hafenorte Falsterbo und Malmö in Schonen und Aalborg in Jütland. Aus Norwegen scheinen keine Heringe eingeführt worden zu sein.

---

1) Stieda a. a. O. p. LXXXV. 2) Hirsch, Handelsgesch. p. 85 u. 92.

Die Frage lässt sich indess nicht entscheiden, weil bei keinem von den 11 in den 3 Jahren nach Danzig von dort kommenden Schiffen die Ladung angegeben ist. Das Zollbuch unterscheidet zwischen aalborgischen, schonischen und holländischen Heringen. Rostocker Heringe werden die an der deutschen Küste gefangenen genannt. Die Heringe kamen vorwiegend aus Amsterdam, Aalborg, Malmö, Falsterbo, Flensburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Kolberg und Lübeck. In Falsterbo besassen die einzelnen Hansestädte sogenannte Vitten, Bezirke dicht am Strande gelegen, auf welchen die Heringe eingesalzen und verpackt wurden. Wegen der Grenzen ihrer Vitten sind Lübeck und Danzig oft in Streit gewesen. Die Vitten in Falsterbo hatten aber in dieser Zeit schon an Bedeutung verloren, weil sich der Hauptschwarm der Heringe nach der holländischen Küste gezogen hatte, ein Umstand, der nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, die Holländer zu gefährlichen Concurrenten der Hansen im Ostseehandel zu machen.

Verfrachtet wurden die Heringe nach Lasten, Tonnen, Fässern und Schiffspfunden[1]). Die Last Heringe hatte 12 Tonnen. Ob Fass und Tonne identische Maasse waren, ist fraglich.

Die Herings-Einfuhr betrug:

1474 . . . 763½ Last, 89½ Tonnen;
1475 . . . 490½ „ 91 „
1476 . . . 111½ „ 56 „ 6 Fass, 3 Schiffspfund

oder die Anzahl der Tonnen auf Lasten zurückgeführt:

1474 . . . 770,96 Last;
1475 . . . 498,08 „
1476 . . . 116,17 „ 6 Fass, 3 Schiffspfund.

Das Osemund bildete einen Haupt-Ein- und Ausfuhrartikel Danzigs. Wie für das Salz war die Weichselstadt auch für dieses Metall ein hervorragender Stapelplatz. Bezogen wurde das Osemund fast ausschliesslich aus Stockholm, ganz unbedeutend ist die Einfuhr aus Nyköping, Södirköping, Gottland, Reval und Abo. Es wird nach Lasten, Fässern und Tonnen berechnet. Die Last hatte 12 Fass. Die Tonne war vielleicht von gleicher Grösse wie das Fass[2]).

Die Osemund-Einfuhr betrug:

1474 . . . 79½ Last, 212½ Fass;
1475 . . . 125 „ 159 „
1476 . . . 79½ „ 267 „ 10 Tonnen

oder die Anzahl der Fässer auf Lasten übertragen:

1474 . . . 97,20 Last;
1475 . . . 138,25 „
1476 . . . 101,75 „ 10 Tonnen.

---

1) Hirsch a. a. O. p. 247. 2) Hirsch a. a. O. p. 257.

Ueberraschen wird gewiss die lebhafte Pferde-Einfuhr, welche aus Südschweden, den Inseln Oeland, Gottland, Bornholm und aus Finnland nach Danzig stattgefunden hat.

Es wurden insgesammt eingeführt:

1474 . . . 707[1]) Pferde;
1475 . . . 717[2]) „
1476 . . . 255 „

Nächst den oben erwähnten Handelsartikeln waren Wein, Oel, Südfrüchte, Fleisch, Butter, Obst, Fische, Pelzwerk, Felle und Wachs die bedeutendsten Gegenstände der Einfuhr. Alle diese Waaren wurden auch exportirt, doch hielt sich die Ausfuhr derselben in bescheidenen Grenzen. Wein wurde bezogen aus den französischen und holländischen Häfen, sowie aus Lübeck und Stettin. Lübeck war der Markt für alle Sorten von Wein, Holland lieferte Rheinwein, Stettin und Kolberg Gubener Wein. Ausser den beiden genannten Weinen wird noch Malvasier, Poitou und Romanie-Wein[3]) unterschieden.

Als Weinmaasse werden in dem Zollbuche genannt: Fuder, Pipe, Botte oder Both, Oxhoft, Ohm, Fass und Stück. Die beiden letzten sind ihrem Inhalt nach unbestimmt Das Fuder war nach Hirsch = $^1/_2$ Last = 2 Pipen oder Both = 4 Oxhoft = 6 Ohm[4])

Oel und Südfrüchte wurden hauptsächlich aus Lübeck und den holländischen Hafenstädten bezogen. Das Oel wurde nach Pipen und Fässern, die Südfrüchte nach Körben, Tonnen und Lasten verkauft. Fleisch und Butter lieferten die baltischen, schwedischen und dänischen Häfen, denn in Südskandinavien und im Lande der Schwertbrüder stand schon damals die Viehzucht in hoher Blüthe. Obst kam von Lübeck, Wismar und Stralsund nach Danzig, Fische aus Finnland, Estland, Kurland, Ostpreussen. Bei diesen eben genannten Einfuhrartikeln war die Last und die Tonne das gewöhnliche Handelsmaass. Die baltischen Seestädte lieferten ausserdem Pelzwerk, Felle, Häute und Wachs. Die drei zuerst angeführten Waaren wurden auch aus Schweden und Schottland eingeführt. Bei dem Pelzwerk und den Fellen werden unterschieden: Lammfelle, Schaffelle, Bockfelle, Klipping (eine besondere Art von Lammfellen), Smasken (die Fälle ganz junger Lämmer[5]), Ziegenfelle, Kalbsfelle, Kaninchenfelle, Schevenisse[6]) (Eichhörnchenfelle), Smolenskisches Werk

---

[1]) und [2]) Da in einigen Fällen Pferde und Ochsen nicht unterschieden, sondern zusammen verrechnet sind, so stellt sich die Einfuhrziffer in Wirklichkeit noch etwas höher. Der Rindvieh-Import war bedeutend geringer.

[3]) Hirsch hält den Romanie-Wein irrthümlich für einen spanischen Wein, während derselbe mit dem noch heute Romanée genannten Burgunder identisch gewesen sein wird. (Seubert, Handbuch der allgem. Waarenkunde. Bd. II, p. 128.)

[4]) Hirsch a. a. O. p. 261. [5]) Stieda a. a. O. C. XXXVI. [6]) Stieda a. a. O. p. C. XXXV.

(Pelzwerk aus Russland) und Boghenwerk (ein unbestimmtes Pelzwerk). Bei den Häuten werden besonders hervorgehoben: Elendshäute, Kuhhäute und Ruwarn[1]) (rohe Häute). Als besondere Wachssorten werden genannt Revaler und Enckel-Wachs. Das Enckel-Wachs war vielleicht das aus Polen stammende. Die Pelzwaaren und Häute wurden am häufigsten nach Packen, Schymmesen oder Schymesten (ein Ballen von unbestimmtem Inhalt) und nach Zimmern und Dekern verkauft, seltener nach Lasten, Tonnen und Hunderten. Bei letzterer Verkaufsart bleibt es zweifelhaft, ob die Stückzahl oder das Gewicht der Waare gemeint ist. Kleinere Felle wurden auch in Fässern auf den Markt gebracht. Der Zimmer enthielt 40, der Deker 10 Felle oder Häute. Der erstere ist noch heut im Pelzhandel gebräuchlich[2]).

Beim Wachshandel werden das Stro, Stuck, Schiffspfund und der Stein als Maasse genannt. Stro hiessen die Behältnisse, in welche das Wachs verpackt war; das Stuck war wahrscheinlich Bezeichnung für ein bestimmtes Gewicht. Hildebrand setzt es $^1/_2$ Schiffspfund gleich[3]). Das Schiffspfund enthielt 20 Liespfund oder 320 Marktpfund. Der Stein hatte 34 Pfund[4]).

Von den übrigen eingeführten Waaren sind noch Bier und Hopfen hervorzuheben. Vom Bier wurden nur bessere Sorten, namentlich Eimbecker und Hamburger Bier importirt, da Danzig selbst eine bedeutende Bierausfuhr hatte. Das Bier wurde von Lübeck bezogen. Auch die Hopfeneinfuhr war nur gering und wird sich auf Waare besserer Qualität und auf Ergänzung der eigenen Hopfen-Production beschränkt haben, wenn die Ernte, wie dies beim Hopfen sehr häufig vorkommt, missrathen war. In guten Jahren wurden beträchtliche Mengen von Hopfen aus Danzig exportirt, namentlich nach Skandinavien. (Siehe die Ausfuhr-Tabellen.) Eingeführt wurde der Hopfen aus Holland und aus den wendischen und pommerschen Städten.

Die folgenden Tabellen stellen die Angaben des Zollregisters von 1490/92 analog den Tabellen über die Einfuhr zusammen. Tabelle III bietet nur ein unvollkommenes Bild von dem Schiffsverkehr in diesen 3 Jahren, da der Bestimmungsort der Schiffe in diesem Zollbuche bekanntlich nur in wenigen Fällen genannt ist. Infolgedessen ist auch die Tabelle IV, welche die ausgeführten Waaren nach den einzelnen Häfen gruppirt, nicht vollständig. Desto werthvoller und wichtiger aber ist die Tabelle V, welche eine durchaus zuverlässige und vollständige Uebersicht über den gesammten Export Danzigs in den genannten drei Jahren giebt.

---

1) Stieda a. a. O. p. C. XI. 2) Seubert a. a. O. II, p. 37.
3) Hildebrand, Rigisches Schuldbuch p. LII. 4) Hirsch a. a. O. 255.

Tabelle III.

Uebersicht über die aus dem Danziger Hafen in den Jahren 1490—1492 ausgelaufenen Schiffe.

	1490	1491	1492
Anzahl der ausgelaufenen Schiffe	720	607	562
Der Bestimmungsort ist angegeben bei Schiffen	58	111	58
Uebersicht nach den Bestimmungshäfen.			
1) Flensburg	—	2	—
2) Travemünde	—	1	—
3) Lübeck	7	3	—
4) Wismar	1	4	—
5) Rostock	—	5	1
6) Sund (Stralsund) . .	2	4	1
7) Anclam	—	—	1
8) Stettin	—	4	—
9) Königsberg	1	—	—
10) Riga	1	1	—
11) Reval	—	1	2
12) Finnland	1	—	—
13) Abo	2	7	2
14) Stockholm	4	14	9
15) Söderköping	—	2	1
16) Westerwyk	—	1	1
17) Gottland	—	1	—
18) Oeland	—	1	1
19) Calmar	—	1	—
20) Bornholm	—	1	1
21) Malmö (Ellenbogen) .	—	—	1
22) Kopenhagen	—	4	3
Sa.	19	57	24

	1490	1491	1492
Uebertrag	19	57	24
23) Aalborg	4	1	1
24) Hamburg	—	3	—
25) Bremen	1	—	—
26) Groningen	—	1	—
27) (Ter-) Schelling . . .	—	4	—
28) Stavoren	—	1	—
29) Kampen	3	9	2
30) Amsterdam	2	6	7
31) Monnickendam . . .	2	3	3
32) Edam	1	1	2
33) Hoorn	—	2	1
34) Enkhuizen	3	12	8
35) Leyden	—	—	3
36) Schiedam	1	—	—
37) Seeland	1	—	—
38) Goes	—	2	—
39) Vlissingen	1	—	—
40) Sluis	1	—	—
41) Baye	1	—	—
42) England	1	—	—
43) Schottland	9	6	4
44) Waterland[1]	3	3	3
45) R.[2]	5	—	—
Sa. wie oben	58	111	58

[1]) nicht zu identificiren.
[2]) nur der Anfangsbuchstabe zu entziffern.

Tabelle IV.

Uebersicht über die Waaren, welche von Danzig in die nachstehenden Häfen eingeführt wurden.

1) Flensburg.	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	2	—
Theer . . . . last	—	5½	—
Pech . . . . last	—	2½	—
Pech und Theer . . last	—	5	—
Asche . . . . last	—	2	—
Flachs . . . . . quarter	—	1	—
Conthor . . . . einzelne	—	2	—
Osemund . . . . . . last	—	1½	—
Bier . . . . Fass	—	2	—
Clappholz c	—	2	—
Rodeware (rohe Häute) kisten	—	8	—

2) Travemünde.	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	1	—
Bier . . . . Fass	—	10	—

3) Lübeck.	1490	1491	1492
Schiffszahl	7	3	—
Roggen . . . . . . last	19	—	—
Mehl . . . . last	2	—	—
tonnen	—	4	—
Baie-Salz . . . . . last	9	—	—
Hopfen . . . . . . sack	41	24	—
Wagenschot c	13	1	—
wrg. Wagenschot c	28	6	—
Gudholz c	5	6	—
Clappholz c	4	3	—
Dielen . . . . . . schock	—	3	—
Osemund . . . . . . last	—	3	—
Kupfer . . . . . centner	30	—	—
Pech . . . . last	2	½	—
Pech und Theer . . last	—	3	—
Wachs, Revaler . . stuck	4	1	—
Flachs . . . . . . pack	—	1½	—
tonnen	—	10	—
steine	—	20	—
kisten	—	4	—
last	½	—	—
Rodeware . . . . . . Fass	1	—	—
Rontfisch (die kleineren, mageren Schellfische, Kabliau) 60 (lx)	2	—	—

4) Wismar.	1490	1491	1492
Schiffszahl	1	4	—
Hehl . . . . last	—	½	—
Mirse . . . . last	2	1½	—
tonnen	—	2	—
Erweten (Erbsen) . tonnen	—	3	—

(4) Wismar, Forts.)	1490	1491	1492
Wagenschot c	—	11½	—
Clappholz c	4	3	—
Dielen . . . . . . schock	—	9	—
Pech . . . . last	1	2½	—
tonnen	—	15	—
Theer . . . . last	2	—	—
Talg . . . . Fass	—	2	—
tonnen	—	2	—
Conthor . . . . einzelne	—	5	—
Rodeware . . . . . Fass	—	2	—
kisten	—	1	—
seelbermen (Seehundsthran) . . . . . . last Schiller u. Lübben IV 179	—	3	—
droge (trockene Waaren Fass Stieda, Revaler Zollr. p. C Anm. 3)	—	1	—
kisten . . . . last	—	½	—

5) Rostock.	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	5	1
Roggen . . . . . . last	—	—	16½
Baie-Salz . . . . . . last	—	32	—
gewöhnliches Salz . . last	—	6½	—
Hopfen . . . . . . sack	—	16	—
Wagenschot c	—	13	—
Clappholz c	—	8½	—
Dielen . . . . . schock	—	3	—
Kabelgarn . . . . steine	—	30	—
Conthor . . . . . . nest	—	1	—

6) Stralsund.	1490	1491	1492
Schiffszahl	2	4	1
Roggen . . . . . . last	—	117	—
Mehl . . . . last	—	½	—
Hirse . . . . last	½	—	—
Wagenschot c	15	1	12
wrg. Wagenschot . . . c	15	—	—
Clappholz c	½	1	4
quarter	—	1	—
Gudholz c	15	—	—
Riemenholz c	—	½	—
Dielen . . . . . . schock	—	10	—
Asche . . . . last	—	3	—
Pech . . . . last	2½	1	—
Theer . . . . last	—	2	—
Hopfen . . . . sack	8	—	—
Osemund . . . . . . last	1	—	—
Dorsch . . . . last	1½	—	—

7) Anclam.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	—	1
Gudholz	c	—	—	1
wgr. Clappholz	c	—	—	1
Asche	last	—	—	46
Pech	last	—	—	11
Butter	last	—	—	½
pack		—	—	½

8) Stettin.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	4	—
Hirse	last	—	½	—
Erbsen	last	—	½	—
Erweten (Erbsen)	tonnen	—	8	—
Baie-Salz	last	—	4	—
Salz	last	—	1	—
Fleisch	last	—	1	—
Wein	Fass	—	5	—
Eimbecker Bier	Fass	—	1	—
Osemund	last	—	½	—
Blei	centner	—	6	—
gut wagenschot	c	—	18	—
Hopfen	sack	—	38	—
Pech	last	—	1½	—
Flachs	pack	—	½	—
	last	—	½	—
Glas	centner	—	5	—
rotscheren	last	—	1	—
Conthor	einzelne	—	4	—

9) Königsberg.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	14½	—	—
Baie-Salz	last	11	—	—
Osemund	last	3½	—	—
Kupfer	mese	1	—	—
Bogenholz	c	5	—	—
Hopfen	sack	2	—	—
Asche	last	15	—	—
Pech	last	5	—	—
Theer	last	5	—	—
Flachs	pack	1	—	—
pack (wahrscheinlich Flachs)		31½	—	—

10) Riga.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	1	—
Baie-Salz	last	9	—	—
Hopfen	sack	26	10	—
Malvasie	Fass	—	1	—

11) Reval.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	2
Roggen	last	—	2	1½
Meth	last	—	1½	—
Hopfen	sack	—	10	43
	schippunt	—	—	1
Baie-Salz	last	—	1½	2½
Salz	last	—	2	7½
Poytow	pipen	—	3	—
bastert	pipen	—	2	—
Romenie	pipen	—	2	—
Malvasie	Fass	—	½	—
Wagenschot	c	—	11	—
lock (Lack)	tonnen	—	—	5

12) Finnland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	4	—	—
Baie-Salz	last	5	—	—
Hopfen	sack	1	—	—

13) Abo.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		2	7	2
Roggen	last	8½	—	—
Mehl	tonnen	—	4	—
Baie-Salz	last	11½	48½	11½
Salz	last	—	61½	—
Hopfen	sack	3	21	3
Poytow	stuck	—	4	—

14) Stockholm.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		4	14	9
Roggen	last	19½	—	—
Mehl	last	3	—	—
	tonnen	2	12	—
Baie-Salz	last	20	47½	51½
	tonnen	—	4	—
Salz	last	—	42½[1]	40½[1]
	tonnen	—	3	—
Hopfen	sack	89	336	156
Wagenschot	st.[2]	—	13	—
Zwiebeln	last	—	1½	½
	tonnen	—	9	—
Pfefferkuchen	tonnen	—	1	—
lock	tonnen	4	10	4
	last	—	1	—
Conthor	einzelne	—	2	—
dro ?		—	1	—
pack (Waarenbezeichnung fehlt)		3	—	—

1) Darunter 1½ last schottisches. 2) Wahrscheinlich Abkürzung für stück (13 Stück Balken Wagenschot).

15) Söderköping.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	2	1
Baie-Salz	last	—	2	—
Salz	tonnen	—	2	—
	last	—	—	5½
Hopfen	sack	—	34	55
Flachs	(stück) st.	—	2	—
Hanf	schippunt	—	1	—
	steine	—	2	—
Schotteln (wohl eine Fischart)	Fass	—	4	—
Zwiebeln	last	—	2	—
	tonnen	—	13	—
Lock (Lack?)	tonnen	—	2	—

16) Westerwyk.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	1
Baie-Salz	last	—	5	4
	tonnen	—	—	1
Salz	last	—	2	—
Hopfen	sack	—	4	6

17) Gottland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	—
Gudholz	c	—	8	—
wrg. wag. (gebraktes Wagenschot)	c	—	8	—
Clappholz	c	—	4	—
Theer	last	—	½	—

18) Oeland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	1
Baie-Salz	last	—	—	1
Salz	last	—	1	—
Hopfen	sack	—	—	1
Clappholz	c	—	2	—
Dielen	schock	—	5	—

19) Calmar.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	—
Salz	last	—	½	—
Hopfen	sack	—	15	—
Bier	tonnen	—	3	—
Zwiebeln	tonnen	—	7	—

20) Bornholm.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	1	1
Hopfen	sack	—	—	34
Clappholz	quarter	—	1	—
Dielen	schock	—	1	—
Osemund	Fass	—	—	10
Conthor	nest	—	1	—
Kisten	einzelne	—	—	15

21) Malmö (Ellenbogen).

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	—	1
Roggen	last	—	—	28
Weizen	last	—	—	2

22) Kopenhagen.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	4	3
Wagenschot	c	—	½	—
Clappholz	c	—	5½	2½
Boddeme (Bottichholz)	c	—	—	1
Dielen	schock	—	4½	2½
Baie-Salz	last	—	—	2
Salz	last	—	—	1
Osemund	last	—	7	6
Hopfen	sack	—	26	43
Asche	last	—	6	—
	tonnen	—	6	—
Pech	last	—	1	1½
Theer	last	—	3½	—
Pech und Theer	tonnen	—	19	—
	last	—	3	—
Flachs	pack	—	3½	—
	kisten	—	2	—
pack		—	1	—
Rodeware	kisten	—	10	—
Conthor	nest	—	3	—
	einzelne	—	4	—
kisten	nest	—	—	3
	einzelne	—	—	5

23) Aalborg.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		4	1	1
Hirse	last	1	—	—
	tonnen	—	4	—
Clappholz	c	4	4	1
	quarter	—	1	—
Boddeme (Holz zu Fässern, Bottichen)	c	½	—	—
Dielen	schock	3	—	—
Osemund	last	5	½	3½
	Fass	1	—	10
Blei	schippunt	—	—	8
Hopfen	sack	7	3	3
Pech	last	1½	2½	1½
Theer	last	3½	3½	2
Pech und Theer	last	—	—	4½
Flachs	pack	½	½	—
	last	—	—	½
	quarter	1	2	—
pack		4	—	—
Conthor		—	3	—
Rodeware	Fass	2	—	—
	kisten	—	—	12
staffyser (Eisen in Bündeln)	schippunt	3	—	—
kisten	einzelne	12	4	5

24) Hamburg.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	3	—
Roggen . . . . . . last	—	45½	—
Mehl . . . . last	—	1½	—
tonnen	—	6	—
Bier . . . . Fass	—	7	—
Clappholz c	—	2	—
gud Wagenschot . . . c	—	1	—
wrg. Wagenschot . . . c	—	3	—
Asche . . . . last	—	26½	—
Pech . . . . last	—	14	—
Theer . . . . last	—	38½	—
Pech und Theer . . last	—	3	—

25) Bremen.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	1	—	—
gudholz c	3	—	—
wrg. Wagenschot . . . c	3	—	—

26) Groningen.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	1	—
Roggen . . . . . . last	—	13	—
Clappholz c	—	1	—
Asche . . . . last	—	4	—

27) Ter-Schelling.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	4	—
Roggen . . . . . . last	—	124½	—
Weizen . . . . . . last	—	5	—
Erweten (Erbsen) . . last	—	1½	—
Mehl . . . . last	—	½	—
Clappholz c	—	5	—
Wagenschot c	—	10	—
Remenholz c	—	2	—
Theer . . . . last	—	7½	—
tonnen	—	6	—
Pech . . . . last	—	6	—
tonnen	—	4	—
Pech und Theer . . last	—	5	—
Flachs . . . . . . pack	—	1½	—
quarter	—	1	—
pack	—	8	—
quarter	—	1	—
Hanf . . . . pack	—	1½	—
Asche . . . . last	—	16½	—
tonnen	—	26	—

28) Stavoren.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	—	1	—
Mehl . . . . last	—	½	—
Clappholz c	—	1	—
gud Wagenschot . . . c	—	5	—
wrg. Wagenschot . . . c	—	10	—
Pech . . . . last	—	4	—

29) Kampen.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	3	9	2
Roggen . . . . . . last	65	145½	33
Erweten (Erbsen) tonnen	—	1	—
Hirse . . . . . tonnen	—	8	13
Mehl . . . . . . last	—	4½	—
tonnen	—	2	—
Fass	—	—	1
Clappholz c	1½	½	2
Wagenschot c	2	1	1½
Firtel	—	1	—
Remenholz c	—	1	1
Dielen . . . . . mandel	—	—	1
Asche . . . . . . last	35	95½	34
Pech . . . . last	—	26	—
Theer . . . . . . last	—	30	3
Talglichte . . . tonnen	—	—	2
Hanf . . . . pack	—	½	—
Bier . . . . . . tonnen	—	—	2
Conthor . . . . . . nest	—	—	1

30) Amsterdam.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	2	6	7
Roggen . . . . . . last	89	240	244
Weizen . . . . . . last	3	—	6½
Erweten (Erbsen) . last	—	7	—
Hirse . . . . . tonnen	—	8	—
Mehl . . . . last	—	4	—
Clappholz c	3	2	1
wgr. Clappholz . . . c	2	—	—
gudholz c	—	8	—
wgr. Wagenschot . . c	—	8	—
Dielen . . . . . sohock	—	1	—
Asche . . . . . . last	—	21	1½
Pech . . . . last	4	6	—
Theer . . . . . . last	8	12½	—
tonnen	—	10	—
pack	2/2	—	—
Bier . . . . Fass	—	55	—

31. Monnickendam.

	1490	1491	1492
Schiffszahl	2	3	3
Roggen . . . . . . last	38½	—	45
Mehl . . . . last	—	1½	—
Clappholz c	—	3	—
Wagenschot c	—	6	—
gud Wagenschot . . . c	—	2½	—
wgr. Wagenschot . . c	—	10½	—
Asche . . . . . . last	—	6	—
Theer . . . . . . last	—	7	—
Pech . . . . last	2	—	—
Wachs . . . . . . stuck	—	—	33
Flachs . . . . . . pack	—	—	4
Ketel (Kessel)	—	—	1
pack	—	—	½
Conthor	—	—	2
lidmes ? . . . . . last	—	½	—
hude (Häute)	—	—	13
rotscheren ? . . . . last	—	1	—

32) Edam.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	1	2
Roggen	last	36	—	96
Weizen	last	—	—	9
Mehl	last	—	1	—
Clappholz	c	½	—	1
gudholz	c	—	9	—
wrg. Wagenschot	c	—	9	—
Asche	last	—	3	—
Theer	last	—	2	—
Flachs	pack	—	2	—
pack		—	1½	—

33) Hoorn.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	2	1
Roggen	last	—	—	15
Erweten (Erbsen)	last	—	5½	—
Mehl	last	—	1½	—
	tonnen	—	8	—
Clappholz	c	—	5	—
Wagenschot	c	—	2	—
wrg. Wagenschot	c	—	3	—
Remenholz	c	—	1	—
Dielen	schock	—	½	—
Pech und Theer	last	—	20½	—

34) Enkhuizen.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		3	12	8
Roggen		57	148	328½
Hirse	last	—	½	—
Reis (ryhs)	last	—	1	—
Mehl	last	1	4	—
	tonnen	—	6	—
Clappholz	c	3	5	6½
gudholz	c	—	42	—
Wagenschot	c	1	3½	½
wrg. Wagenschot	c	—	45	—
Asche	last	15	5	45
Theer	last	—	3	4

35) Leyden.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	—	3
Roggen	last	—	—	130½
Weizen	last	—	—	4

36) Schiedam.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	2½	—	—
Clappholz	c	7	—	—
Theer	last	2	—	—
Pech	last	3	—	—
pack		3/2	—	—
Hopfen	Sack	1	—	—

37) Seeland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Clappholz	c	2	—	—
Wagenschot	c	1	—	—
Bier	Fass	39	—	—

38) Go (Goes auf Beveland in Seeland.)

		1490	1491	1492
Schiffszahl		—	2	—
Hirse	tonnen	—	5	—
Mehl	last	—	½	—
	tonnen	—	7	—
Clappholz	c	—	3	—
gudholz	c	—	7	—
wrg. Wagenschot	c	—	8	—
Theer	last	—	½	—

39) Vlissingen.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	39	—	—
Clappholz	c	2	—	—
Asche	last	3½	—	—

40) Sluis.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	6	—	—
Clappholz	c	½	—	—

41) Baie.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Roggen	last	70	—	—
Asche	last	7	—	—

42) England.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		1	—	—
Bogenholz wrg	c	3	—	—
Clappholz	c	1	—	—
Osemund	last	9½	—	—
Wachs	st.[1]	1	—	—
R. Wachs (Revaler)	st.[1]	1	—	—
Flachs	pack	2½	—	—
pack (wahrscheinlich Flachs)		8	—	—
Pech	last	2	—	—
Theer	last	3	—	—
Asche	last	5	—	—
Thran	last	1	—	—
Conthor	nest	11	—	—
Stör	tonnen	2	—	—
Aal	achtel	12	—	—

[1]) st. Abkürzung für stuck (Stück).

43) Schottland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		9	6	4
Roggen	last	149	—	—
Weizen	last	12	—	—
Grütze	tonnen	—	1	—
Mehl	last	9½	—	—
Bogenholz	c	—	—	1
wgr. Bogenholz	last	6½	—	—
Clappholz	c	1	—	—
	quarter	—	3	—
Wagenschot	c	1	—	5
Flachs	last	½	2	—
	quarter	9½	9½	5
	pack	—	83½	33
Ohne nähere Bezeichnung, aber wahrscheinlich Flachs gemeint	pack	76½	30	52
	quarter	10	3	7
	ketell	—	—	2
Pech	last	13½	4	—
	tonnen	20	34	—
Theer	last	1½	22	11½
	tonnen	26	113	61
Pech und Theer	last	—	4½	9
	tonnen	—	13	—
Asche	Fass	—	—	11
	last	4	30½	26
	tonnen	—	84	23
Wachs	(stuck) st.	15½	1	36½
	steine	—	4	—
R. Wachs	(stuck) st.	1	—	—
Osemund	last	1½	—	—
	tonnen	—	10	—
Garn	Fass	1	—	—
Dorsch-(schmeer)	last	1	—	—
Conthor	einzelne	—	1	—
	nest	8	1	15
Yser (Eisen)	tonnen	—	—	21
Seem (Honigseim)	tonnen	—	—	1
Honig	tonnen	—	12	—

44) Waterland.

		1490	1491	1492
Schiffszahl		3	3	3
Roggen	last	86	26	200
Weizen	last	4½	—	—
Gerste	last	8	—	—
Clappholz	c	3	3	—
wr. Clappholz	c	3	—	—
Wagenschot	c	2½	13	—
gudholz	c	3	—	—
Theer	last	6	13½	—
Bier	Fass	6	—	—
Asche	last	—	13	—
Mehl	last	—	½	—
Riemenholz	c	—	3	—
Hanf	last	—	1	—
	Fass	—	2	—
Gut Wagenschot	c	—	2	—
wrg. Wagenschot	c	—	2	—

45) R . . .
(Name nicht weiter zu entziffern.)

		1490	1491	1492
Schiffszahl		5	—	—
Roggen	last	25	—	—
Clappholz	c	1	—	—
Wagenschot	c	24	—	—
wgr. Wagenschot	c	5	—	—
gudholz	c	5	—	—
pack		½	—	—
Seelspeck	tonnen	3	—	—

Tabelle V.

Uebersicht über die aus Danzig während der Jahre 1490—1492 ausgeführten Waaren.

	1490	1491	1492
Roggen . . tonnen	—	—	12
last	9513½	5645½	10259½
Gerste . . . last	182	25	2
Weizen . . . last	122	73	190½
Erweten (Erbsen) last	9	20	6
tonnen	22	45	11
Hirse . . . last	7	32½	13
tonnen	—	52	29
Grütze (grutte) tonnen	—	1	2
Mehl . . . . last	149½	113½	22
tonnen	67	344	13
Fass	—	—	1
Malz . . . . last	38	7	12
Bier . . . . Fass	1215	695[1]	119
tonnen	18[2]	11	13[3]
last	2½	2½	3
Meth . . . . last	2	3½	2
Fass	5	—	—
tonnen	—	3	—
Hopfen . . . Sack	1958½	1700	1989
schippunt	—	1	4
wrg. Wagenholz last	—	1	—
Wagenschot . . c	399½+¼	521	221½
stuck	—	13	—
(Wahrscheinl. einzel. Balk.) firtel (quarter)	—	2[4]	—
gut Wagenschot . c	44	179	13
wrg. Wagenschot c	875	766½	154½
quarter	—	3	—
Gudholz c	677	311[5]	66
Clappholz . . . c	380½	266½	234½
last	2	—	—
quarter	—	12	1
gud Clappholz . c	—	6	4
wrg. Clappholz . c	18	26½	3
Bogenholz . . . c	61¼	39½	27
last	9	2	9
wrg. Bogenholz . c	25	6	7
last	2½	—	—
Remenholz (Ruderholz) lange u. kurze c	29½	24	29
vertel	1	—	1

	1490	1491	1492
Boddeme (Holz zu Fässern und Bottichen) . . . c	10[6]	7	5
quarter	—	—	1
wrg. Boddeme . c	—	1	—
Knarrholz . . . c	—	11	—
Flossholz (flotholt) lx (60)	—	1½+24 oh. Bez.[8]	—
„bomholt" (Baumholz) c	—	½	—
Dielen . . mandel	—	—	4
schog	75½	102	62½
quarter	4	—	—
wrg. Dielen . schog	—	2½	—
Masten	—	8	—
Baie-Salz . . last	692	593½	379
c	2½	—	—
quarter	—	3[7]	—
tonnen	36	15	53
Salz . . . . last	35[9]	470[10]	271
quarter	—	3	1
tonnen	—	21	67[11]
Osemund[12] . last	50½	87½	1½
Fass	8	46	—
tonnen	—	5	—
ozt[12], wahrscheinlich nur Abkürzung von Osemund . last	20	42½	81
tonnen	—	16	2½
Fass	—	—	43
Kupfer . . mesen	36	28	20
centner	82	64	—
stuck	—	19	—
schippunt	—	8	—
schimeisen	—	—	4
Blei . . . . foder	14	3	15
stuck	7	6	—
schippunt	—	10	8
centner	—	6	86
st.	—	—	35
Zinn . . . . Fass	4	—	—

[1]) Darunter 1 Fass Eimbecker. [2]) Darunter 2 tonnen Hamb. Bier. [3]) Darunter 12 Fass Thorner, 30 Fass und ½ last Elbinger Bier. [4]) ½ c. [5]) Darunter ½ c masovisches. [6]) Darunter 1 c clapholt mit Boddeme gemischt. [7]) ¾ c. [8]) Wahrscheinlich auch Sechsziger gemeint. [9]) Darunter 13 last schottisches. [10]) Darunter 7 last borwasisches und 20½ last schottisches. [11]) Darunter 4 tonnen schottisches Salz. [12]) Osemund und ozt zusammen: anno 1490 = 70½ last und 8 Fass, anno 1491 = 130 last, 46 Fass, 21 tonnen, anno 1492 = 83 last, 43 Fass, 2 tonnen.

	1490	1491	1492
Bernstein (Verniss) Fässchen	1	—	16/8 (achte deel, Achtel)
Schwefel . . . . Fass	4	1	—
Salpeter . . . tonnen	1	—	—
Fass	—	2	—
Theer . . . . . last	358	507	359½
tonnen	67	216	86
st.	—	—	1
Pech . . . . . . last	418	436½	404½
tonnen	41	110	4
Fass	—	14	—
Pech und Theer . last	—	75	84½
tonnen	—	66	14
Asche . . . . . last	1097½	856	1146
tonnen	5	235	48
Fass	—	6	11
Wachs . . st. (stuck)	152	69	222
rollen	1	2	12
stro	—	7	1
stein	—	10	—
schippunt	—	7	—
Revaler Wachs . . st.	44	42	34
Enckel Wachs . . st.	7	56	45
Hanf . . . . . pack	12	6	—
steine	289	32	—
last	1½	1	—
Fass	4	2	13
quarter	1	—	—
schippunt	—	10	—
Flachs . . . . . pack	41½	354	281
tonnen	13	22	—
stuck	24	5	—
Fass	4[1]	—	1
last	3	3½	1
quarter	41	22½	14
kisten	—	3	—
lynn (Lein?) . . last	1½	1	—
pack (ohne Bezeichnung, wahrscheinlich aber Flachs gemeint)[2] . .	796	251	653
quarter	—	13[3]	33½
Garn . . . . . Fass	18½[4]	8½	—
pack	1	1	—
tonnen	—	3	—
kisten	—	2	—
Sack	—	4	—
(60) lx	—	—	400
Kabelgarn . . . steine	17	30	—
schippunt	10	16½	—
last	1½	½	—

	1490	1491	1492
Canaphas (Segeltuch) c	8	—	—
lundene Brede (Tücher aus Lynn) . . . c	1	—	—
want (Tuche) . . pack	—	1	—
Dorsch . . . . last	12	8	16½
tonnen	—	1	—
Flakfisch oder Stockfisch kippe	—	—	6
(60) lx	6½	½	24½
Runtfisch, die kleineren, mageren Schellfische, lx (Seubert, Allg. Waarenkunde, Bd. II, p. 4).	21½	½	5½[5]
kippe	—	—	4
rollen	—	—	14
Gudfisch (gute Fische) lx	—	4	2
wragfisch (gebrakter Fisch schlechtere Waare) lx	—	4	—
drogefisch (getrocknete Fische) . . . tonnen	—	4	—
droge (trock. Waare) Fass (Stieda, Zollregister, p. C. Anm. 3.)	—	10	11
tonnen	—	1	2
Stör . . . . . . last	4	2	—
tonnen	12	12	18
Aal . . . . achtel	12	—	7
Hecht . . . schippunt	—	—	3
Hering . . . . last	1 }[6]	4[7]	6½[8]
tonnen	10 }	—	—
Fische ohne Bezeichn. lx	1	3	9½
pack	—	1	—
rollen	—	—	72
kippe	—	—	8½
Fischschmeer (Fischfett, Fischthran) . . last	—	—	1½
Fischbein . . . Fass	1	—	—
gudmarott (eine Fischart?) lx	—	—	3½
rawert (eine Fischart?) lx	—	1½	—
Schotteln (eine Fischart?) Fass	—	12	2
Thran . . . . . last	16	21	9½
Fass	27	25	25
Talg . . . . tonnen	4	5	10
Fass	—	7	5
last	—	½	½
Talglichte . . . tonnen	—	—	2
Seelspeck (Seehundsfett) tonnen	3	4	3
Seelbermen (Seehundsthran) . . . . last (Schiller u. Lübben IV.179.)	—	3	3
tonnen	—	8	—

1) Darunter 1 Fass Garn und Flachs gemischt. 2) Wahrscheinlich Flachs resp. Hanf, fast stets in halben packen, nur selten in „helen“ (ganzen) packen verladen. 3) = 3¼ pack. 4) Darunter 2 Fass Flachs und Garn. 5) Davon 2 lx (60) in 6 rollen. 6) alburgische Heringe. 7) gewöhnliche Heringe. 8) Davon 3 last alburgische.

Ware	Einheit	1490	1491	1492
Speck	schippunt	6	—	—
	last	2½	—	—
	tonnen	—	—	5½
Butter	last	3½	—	1
	tonnen	—	4½	6½
Fleisch	last	—	1	—
	tonnen	—	0	—
	lx	—	1	—
Oel	pipe	3½	½	—
	Fass	—	1	—
Vitalie(Lebensmittel)	last	—	4½	—
Peperkoke (Pfefferkuch.)	tonnen	—	2	—
Zwieback (tweebacken)	tonnen	—	—	9
Zwiebeln	last	—	10	4
	tonnen	—	50	22
Aepfel	tonnen	—	—	11
Wein	stuck	3	—	2½
	Fass	—	7	7
	pipe	—	1	—
	oxhoft	—	1	—
Gubener Wein	Fass	—	2	—
Rheinwein	stuck	2	—	—
Ozoie (ein burgundischer Wein, cf. p. 13 Anm. 1)	pipe	—	—	4
Rothwein	Fass	—	8	1
Poitow-Wein	Fass	1	6	2
	pipe	—	3	2
	stuck	—	4	1
	oxhoft	—	1	—
bastert (ein Wein, cf. p. 13 Anm. 2)	pipe	—	2	2
Malvasie	bote	2	—	—
	Fass	—	5½	—
Romenie	pipe	—	2	4[1]
	Fass	—	11	2
	stuck	—	1	—
Rosinen	korb	—	11	—
	Fass	—	—	5
Cadermon (vielleicht Kardamomen, ein Gewürz- und Heilmittel)	kisten	10	—	—
	tonnen	3	—	—
Honig	last	½	—	—
	tonnen	7	27½	6½
Seemes (Honigseim)	last	1	10	1½
	tonnen	17	19	1
Syngorie (Chigorie)	Fass	1	—	—
schymest (Felle)		1	11	—
	quarter	—	1	—
Felle	deker	—	—	1
	pack	—	3	1
	schymest	—	—	1
Lammfelle	pack	—	2	—
Bockfelle	deker	—	—	5½
Ziegenfelle	deker	—	—	2

Ware	Einheit	1490	1491	1492
Kalbfelle	pack	1	—	—
Häute	deker	7	—	13
	tonnen	—	1	—
Rodeware (Rauchware, rohe Häute)	tonnen	13	6	18
	kisten	11	48	86
	korb	1	—	—
	Fass	16	19	11
	last	—	½	—
	last kisten	—	4½	2
Ware (vielleicht Rodeware)	Fass	—	—	2
Kuhhäute	deker	5	—	2
Elenthier (-Häute)	pack	—	—	2
Leder	deker	20	42	5
	pack	—	6	1
Werk (Pelzwerk)	last	7	—	2
Smolensk-Werk	pack	—	—	2
schenisser (schevenisse)[2]	last	2½	—	—
Scharwolle (die abgeschorene Wolle)	Sack	—	11	—
Horn	last	—	—	10½
tonnengud	last	—	—	24
kisten	last	5½	4	3
	nest	—	6	3
	einzelne	101	50	81
Hausgeräth		—	—	v. Jakob Plate.
kannen	centner	—	3	—
	tonnen	—	—	3
zinnerne Kannen	Fass	—	1	—
Glas	Fass	—	1	—
	centner	—	5	—
bedden (Betten)	Fass	—	1	—
korbe (Körbe)	für ℳ	—	20	—
kontor (Conthor)	nest	105½	40	71
	quarter	9	—	—
	last	1	—	2
	einzelne	10	71	51
	enckel	—	3	—
kork	pack	—	—	1
lock (Lack?)	last	4½	2½	—
	tonnen	39	50½	25
	nähere Bez. fehlt	—	10	24
	pack	—	3	1
staffyser (Stabeisen)	bunt	6	—	—
yser (Eisen und Eisenware)	last	½	—	2
	bunt	4	—	—
	tonnen	—	—	21
	schippunt	—	2½	—
stocke	bunt	60	—	—
likmess?	last	3	½	1
	Sack	18	2	24
	tonnen	—	5	—
	Fass	—	—	2
ketel (Kessel)		—	—	4

[1] Romenie und bastert. [2] Eichhörnchenfelle.

	1490	1491	1492
serpentin und tackel (Feldschlange u. Schiffsarmirung)	—	12	—
rotscheren? . . . last	—	2	—
lassmann?	—	14	—
ryss (Reis) . . . last	—	1	—
hede (rohes Werk) pack	1	—	—
gute (vielleicht gudfisch gemeint . lx (schog)	4	—	—
borde (Borten) . . c	1	—	—
bess?	5	—	—
mast (vielleicht mastix, Harz) . . . . sack	—	—	4

	1490	1491	1492
stenn? . . . . last	—	3	—
Waare unentzifferbar tonnen	3½	7	4
last	—	1	—
quarter	30	2	—
Fass	8	3	3
nest	10	—	—
st.	—	4	10
schippunt	—	2	1
Waare und Verpackungsart unentzifferbar . .	—	in 4 Fällen	—

Die Ausfuhrtabellen zeigen auf's Deutlichste, dass der Getreide- und Holzhandel der wichtigste Zweig des gesammten Danziger Handels gewesen ist. Keine andere Waare ist in gleich grosser Zahl weder aus- noch eingeführt worden Beide Artikel waren als Massengüter bei dem Transport vom Productionsgebiet zum Ausgangshafen an einen ausreichende Tiefe bei geringem Gefäll besitzenden Strom gebunden, wie es die Weichsel war. Nur durch die Lage an diesem Strom war für Danzig der gewinnreiche Holz- und Getreidehandel möglich. Die politische Vereinigung der Stadt mit dem Königreich Polen liess diesen Handel sich zu voller Blüthe entfalten. Das durch das Fluss-System des Narew-Bug sich weit nach Osten ausdehnende Stromgebiet der Weichsel wurde durch diese Vereinigung vollständig dem Danziger Handel erschlossen. Das gesammte Königreich Polen, welches der Weichselstrom zu einer geographischen Einheit verknüpfte, wurde Productions- und Absatzgebiet ausschliesslich für Danzig. Freilich erscheint die Höhe der Getreideausfuhr im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen gering, aber man muss berücksichtigen, dass damals die Bevölkerung in Preussen und Polen bei Weitem nicht so dicht war, wie heutzutage, dass noch ausgedehntere Waldungen als gegenwärtig grosse Strecken des Landes der landwirthschaftlichen Ausbeutung entzogen und dass die Bodenkultur selbst keine so intensive war, wie in unserem Jahrhundert, in welchem durch künstliche Düngung auch unfruchtbare Gebiete productionsfähig gemacht werden. Im Grossen und Ganzen ist der Getreidehandel sich an Bedeutung gleich geblieben, denn der Export nimmt heute trotz des grösseren Umsatzes von Getreide keine hervorragendere Stellung im Gesammthandel Danzigs ein, wie damals. Eher fällt der Vergleich zu Gunsten der Vergangenheit aus. Wie das Bild des Schiffsverkehrs sich im Allgemeinen nicht geändert hat, so ist auch das Bild des Getreidehandels in den Grundzügen dasselbe. Die Getreideausfuhr betrug, wie Tabelle V

des Näheren angiebt, im Durchschnitt jährlich 5500 bis 10500 Lasten. Am bedeutendsten war der Export von Roggen. Die Ausfuhr von Gerste, Weizen und Mehl tritt hinter der von Roggen ganz zurück. Das verschiffte Getreide stammte fast durchweg aus Polen, nur zum geringsten Theile wurde es in Preussen selbst erzeugt. Der preussische Bauer beschränkte sich bei dem Anbau von Getreide auf den eigenen Bedarf. Ueber See ausgeführt wurde das Getreide hauptsächlich nach Holland, Schottland, Frankreich, Skandinavien und den an der Nord- und Ostsee gelegenen Hansestädten. Das gebräuchlichste Maass beim Getreidehandel war die Last; dieselbe hatte 60 Scheffel. Das Mehl und die Hülsenfrüchte wurden auch nach Tonnen verkauft, von denen 16 auf eine Last gingen.[1]) Auf Scheffel übertragen stellt sich daher die Ausfuhr von Roggen, Gerste, Weizen, Mehl, Malz und Hülsenfrüchten wie folgt.

		1490	1491	1492
Roggen	Scheffel	570 810	338 730	615 615
Gerste	„	10 920	1 500	120
Weizen	„	7 320	4 380	11 430
Mehl	„	9 221,25	8 100	1 372,50
Malz	„	2 280	420	720
Hülsenfrüchte (Erbsen, Hirse und Grütze)	„	1 042,50	3 517,50	1 297,50
Gesammt-Ausfuhr des Getreides	Scheffel	601 593,75	356 647,50	630 555

Heute ist es üblich, die Höhe der Getreide-Ausfuhr in Register-Tonnen à 1000 kgr. (= 20 Centnern) anzugeben. Um einen directen Vergleich mit dem gegenwärtigen Stande des Danziger Getreidehandels zu ermöglichen, seien daher die Angaben des Zollregisters über den Getreideexport auf Register-Tonnen übertragen. Sechzig Scheffel oder eine alte hansische Last Roggen wiegen 2455, Gerste 2160, Weizen 2550, Hülsenfrüchte 2700 kgr.[2]) Danach stellt sich die Getreide-Ausfuhr:

		1490	1491	1492
Roggen	Tonnen (à 1000 kgr.)	23 355,54	13 859,70	25 188,91
Gerste	,,	393,12	54,00	4,32
Weizen	,,	311,10	186,15	385,77
Hülsenfrüchte	,,	46,91	158,29	58,39
	Summa	24 106,67	14 258,14	25 637,39

und unter Einrechnung von Malz und Mehl, welche heut nicht mehr ausgeführt werden,[3])

[1]) cf. Hirsch. a. a. O. p. 249.

[2]) Gütige Mittheilung des Sekretärs der Danziger Kaufmannschaft Herrn Dr. Fehrmann.

[3]) Bei der Uebertragung der Lasten Mehl und Malz auf Tonnen wurde die Last, da mir die genaue Gewichtszahl für dieselbe nicht bekannt ist, auf 2500 kgr. angenommen, da im Allgemeinen die alte hansische Last $2^1/_2$ Reg.-Tonnen oder 2500 kgr. gleich ist.

Malz . . . . Tonnen	95,00	17,50	30,00
Mehl . . . . „	384,22	337,50	57,19
Gesammt-Ausfuhr des Getreides Tonnen[1])	24 585,89	14 613,14	25 724,58

im Durchschnitt pro Jahr **21 641,20.**

Wie das Getreide, kam auch das Holz fast ausschliesslich aus Polen. Zu grossen Traften verbunden wurde es die Weichsel bis Danzig hinuntergeflösst. Die gangbarsten Sorten waren Wagenschoss- und Klappholz. Wagenschoss hiessen die mächtigen Balken, welche aus den stärksten Eichenstämmen geschnitten wurden. Der weichere Kern und Rand der Stämme wurde nicht benutzt. Sie waren daher aus dem besten und dauerhaftesten Holze hergestellt und wurden, in Bretter zerspalten, vorwiegend zum Schiffsbau verwendet. Unter dem Klappholz sind ebenfalls Balken zu verstehen, welche aus Eichenstämmen von geringerer Stärke und aus Buchenstämmen gewonnen wurden. Die aus dem Klappholz geschnittenen Dielen hatten geringere Dicke als die Wagenschoss-Dielen.[2]) Das Klappholz diente hauptsächlich zu Wagnerarbeiten. Das werthvollste Holz war das Bogen- oder Eibenholz, welches zum grössten Theil nach England ausgeführt wurde, um dort zu Bogen verarbeitet zu werden.

Weitere Holzsorten waren das Remenholz (Ruderholz), Knarrholz (nach Sartorius gleichbedeutend mit Klappholz), das Flössholz und Boddeme-Holz. Letzteres wurde zuweilen mit Klappholz unter-

---

[1]) Nach den amtlichen Ermittelungen der Danziger Handelskammer betrug die Getreide-Ausfuhr in den Jahren 1860—92:

	insgesammt in den 33 Jahren 1860—1892	Durchschnitt für 1 Jahr	höchste Ausfuhr anno		niedrigste Ausfuhr anno	
Roggen . . . . To.	1,095 090	33 184,54	1863	114 203	1876	2 039
Gerste . . . . „	402 519	12 197,55	1888	53 448	1874	1 267
Weizen . . . . „	4,367 153	132 337,97	1878	248 133	1892	15 435
Hülsenfrüchte und Mais . . . . „	337 081	10 214,58	1888	27 140	1875	1 391
Hafer . . . . . „	35 479	1 075,12	1888	6 057	1876	10
Oelsaaten . . . „	267 515	8 106,51	1874	18 934	1892	2 557
Summa	6,504 837	**197 116,27**				

Die höchste Getreide-Ausfuhr unter Einschluss von Hülsenfrüchten, Mais und Oelsaaten hatte das Jahr 1862 mit 322 124 Tonnen, die niedrigste das Jahr 1892 mit 59 592 Tonnen.

Der Weizen nimmt heute im Getreideexport die erste Stelle ein, die im XV. Jahrh. der Roggen inne hatte. Verschifft wird das Getreide auch heute noch vorwiegend nach Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden. Nach Frankreich geht nur noch Weizen in geringen Mengen.

[2]) cfr. Hirsch. a. a. O. p. 215 Anm. 861.

mischt verkauft. Wahrscheinlich war es ein geringwerthiges Holz.[1]) Ausser diesen unbearbeiten Holzarten wurden noch Dielen zu Parquetfussböden und Schiffsmasten ausgeführt. Der Qualität nach zerfiel das Holz in Gutholz, Wrackholz und Wrack-Wrackholz.[2]) Wrackholz war fehlerhaftes Holz, Wrack-Wrackholz[3]) schlechtes Holz

Verkauft wurde das Holz grösstentheils nach Hunderten, seltener nach Lasten und Sechszigern (lx.). Es gab ein Grosshundert und ein Kleinhundert. Das Zollbuch unterscheidet indess diese beiden Maasse nicht. Das Grosshundert war = 24 Kleinhundert = 48 Schock = 2880 Bretter. Das Sechszig war = $2^1/_2$ Grosshundert = 60 Kleinhundert = 7200 Bretter.[4]) Das Kleinhundert hatte sonach 120 Bretter. Die Dielen wurden nach Schocken, Mandeln und Vierteln ($^1/_4$ Hundert) verkauft. Auf Grosshunderte übertragen stellt sich die gesammte **Holzausfuhr**:

1490 . . . 2523,82 Hundert $13^1/_2$ Last Holz;
1491 . . . 2235,67 „ 3 „ „ 13 stuck (wahrscheinlich einzelne Balken) und 8 Masten;
1492 . . . 766,57 Hundert, 9 Last.

Ausgeführt wurde das Holz vorwiegend nach Holland, Schottland und England, in geringeren Mengen auch nach den Inseln Gottland, Oeland und Bornholm, nach Dänemark und fast allen an der Nord- und Ostseeküste gelegenen Hansestädten.

Nächst dem Getreide und Holze waren **Pech**, **Theer**, **Asche** und **Flachs** nebst **Garn** und **Hanf** die wichtigsten Ausfuhrartikel. Flachs wurde grösstentheils nach „Packen", einem unbestimmten Maasse, verschifft, seltener nach Lasten. Auch nach Fässern, Tonnen und Kisten, in welche wohl die besseren Sorten verpackt wurden, wird der Flachs in dem Zollbuche verrechnet. Asche, Pech und Theer wurden nach Lasten und Tonnen verfrachtet, 12 Tonnen bildeten eine Last.[5])

Ausgeführt wurden diese Producte vornehmlich nach dem Westen Europas, nach Holland, England und Schottland, Asche auch nach Frankreich. Ausserdem fanden sie Absatz in den an der Ostsee gelegenen

---

1) Im Mittelniederdeutschen bedeutet Boddeme Boden einer Tonne und übertragen soviel wie Fass, Tonne, Bottich. Danach ist es wahrscheinlich, dass das Boddeme-Holz hauptsächlich zu Böttcherarbeiten verwendet wurde.

2) Die Ausdrücke Wrack und Wrack-Wrack als Qualitätsbezeichnung sind noch heut im holländischen Heringshandel üblich (Seubert. Allgemeine Waarenkunde II. p. 6).

3) In der Tabelle V ist das Wrack-Wrackholz. da es nur in geringen Mengen ausgeführt wurde, dem Wrackholz zugezählt.

4) Hirsch. a. a. O. p. 254 Anm. 73.

5) Hirsch. a. a. O. p. 255.

deutschen Hansestädten und zum Theil auch in Dänemark. Der Ausfuhr von Salz, Bier und Hopfen, Wachs und Eisen ist bereits vorher gedacht worden. Wachs wurde nach England, Schottland und den Niederlanden, Salz und Hopfen hauptsächlich nach Schweden, Bier und Eisen nach anderen Hansestädten verschifft. Die besseren Sorten des Danziger Bieres gingen bis nach Holland. Der Hopfen wurde nach Säcken und Schiffspfunden, das Bier nach Fässern und Tonnen, nur in wenigen Fällen nach Lasten verkauft. Die Handelsmaasse von Salz, Eisen (Osemund) und Wachs sind schon bei Erläuterung der Einfuhrtabellen angegeben worden.

Ausser den eben genannten Waaren kamen noch Pelzwerk, Häute, Leder, Obst, Wein und Fische für den Export in Betracht, doch war die Ausfuhr von diesen Artikeln nur unbedeutend, zumal dieselben auch Gegenstände des Imports bildeten. Leider geben uns die Ausfuhrtabellen keinen Aufschluss darüber, wohin diese Producte verschifft wurden.

Zum Schluss folge noch eine Zusammenstellung der von den einzelnen Ländern nach Danzig eingeführten und von Danzig nach denselben ausgeführten Waaren (siehe Seite 44).

Berichtigung.

Auf Seite 26 ist durch ein Versehen die Herings- und Osemund-Einfuhr nur in Lasten angegeben worden. In Register-Tonnen à 1000 kgr. beträgt dieselbe:

I. Herings-Einfuhr

Jahr	Menge		
1474	1927,40	Reg.-Tons	
1475	1245,20	„ „	
1476	290,42	„ „	(6 Fass, 3 Schiffspfund.)

II. Osemund-Einfuhr

Jahr	Menge		
1474	243,00	Reg.-Tons	
1475	345,62	„ „	
1476	254,37	„ „	(10 Tonnen.)

Tabelle VI.

Nach Danzig eingeführte Waaren aus ⋙——→	**1) Nordost-Deutschland.**	**Von Danzig ausgeführte Waaren** ←——⋘ **nach**
Fleisch, Heringe, Salz, Felle und Häute.	a. Schleswig-Holstein.	Holz, Theer, Pech, Asche.
Laken, Salz, Heringe, Wein, Bier, Oel, Südfrüchte, Obst, Hopfen und Felle.	b. Lübeck.	Getreide, Holz, Pech, Theer, Flachs, Hopfen und Eisen.
Heringe, Fleisch, Obst, Salz, Hopfen.	c. Mecklenburg.	Getreide, Holz, Pech und Theer
Heringe, Gubener Wein, Salz, Laken.	d. Pommern.	Getreide, Holz, Asche, Pech, Theer.
Dorsche.	e. Ost-Preussen.	Getreide, Holz, Salz, Flachs, Pech, Theer.
Wachs, Asche, Flachs, Hanf, Fische, Butter, Thran, Felle, Häute, Leder, Pelzwerk.	**2) Den baltischen Provinzen.**	Salz, Hopfen, Getreide, Wein.
Pferde, Butter, Thran, Fische, Felle.	**3) Finnland.**	Getreide, Hopfen, Salz, Wein.
Eisen und Kupfer, Butter, Thran, Felle, Häute, Fleisch und Pferde.	**4) Schweden.**	Getreide, Salz, Hopfen.
Pferde und Rindvieh, Fleisch, Butter, Käse, Felle, Häute und Fische.	**5) Gottland, Oeland und Bornholm.**	Holz, Theer, Salz und Hopfen.
Heringe, Salz, Fleisch.	**6) Südschweden** (Schonen)	Getreide.
Heringe, Fleisch, Felle.	**7) Dänemark.**	Holz, Asche, Pech, Theer, Flachs, Hopfen.
Salz, Hopfen.	**8) Nordwest-Deutschland.**	Getreide, Holz, Asche, Pech, Theer.
Laken, Heringe, Salz, Rheinwein, Oel, Südfrüchte, Nüsse und Hopfen.	**9) Den Niederlanden.**	Getreide, Holz, Asche, Pech, Theer und Flachs.
Salz und Wein.	**10) Frankreich.**	Getreide und Asche.
Salz und Wein.	**11) Spanien und Portugal.**	[1])
Laken, Metalle, Salz, Wein (rheinischer und französischer)	**12) England.**	Holz (vor allem Bogenholz) Flachs, Asche, Pech, Theer, Wachs.
Salz, Want, Laken, Felle, Metalle.	**13) Schottland.**	Getreide, Holz, Flachs, Asche, Pech, Theer und Wachs.
[1])	**14) Norwegen.**	[1])

[1]) Hierüber geben die beiden Zollbücher keinen Aufschluss, obgleich Danzig auch mit diesem Lande in Handelsverbindung stand.

P. S. Die **Namen der wichtigsten Danziger Handelsfirmen** gedenke ich später einmal in einem Nachtrage zusammenzustellen.

Die

Handelsbeziehungen der Stadt Thorn

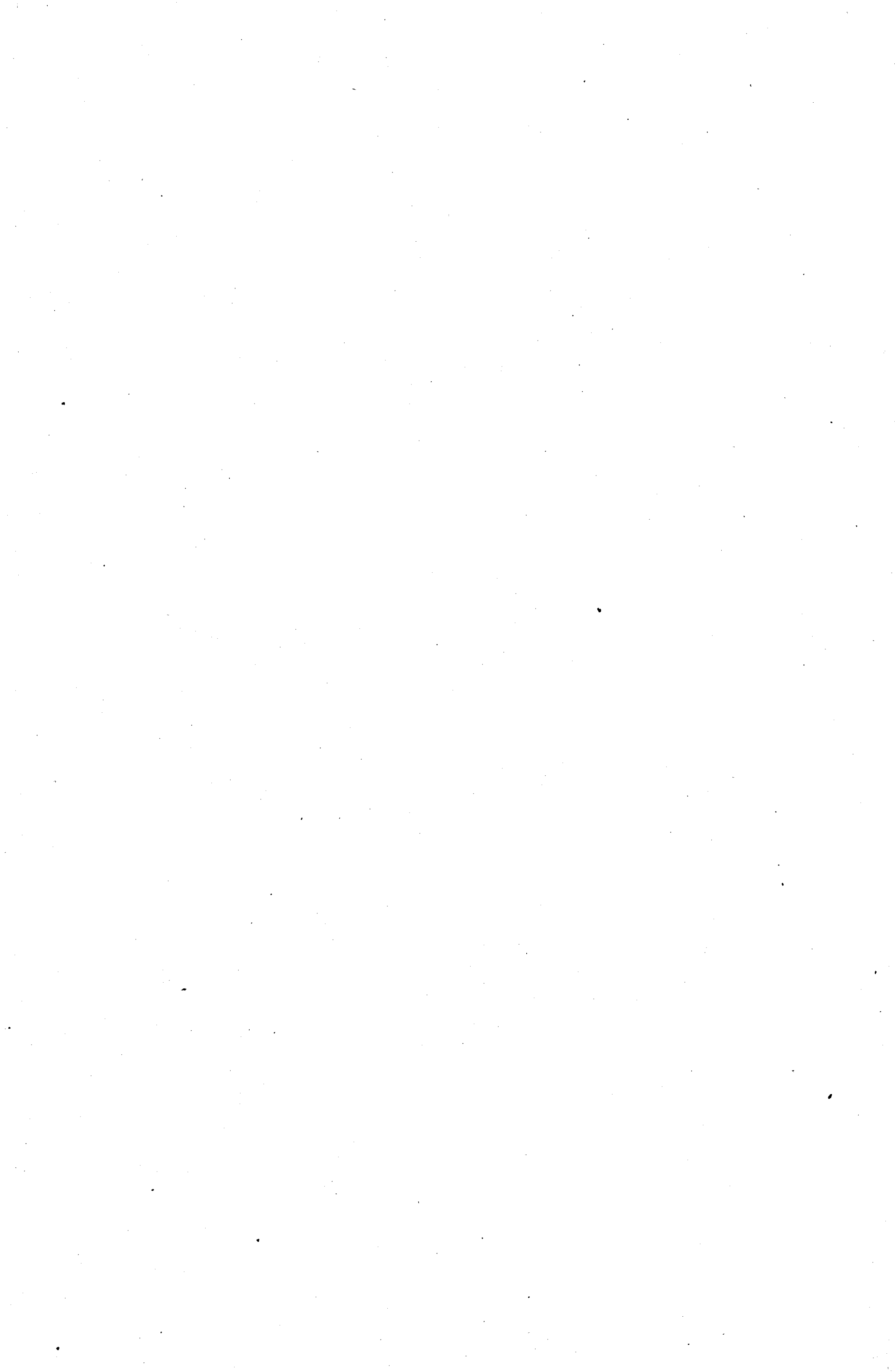
zu Polen.

II.

Thorns Handel während des ersten Jahrhunderts
der polnischen Herrschaft.
1454—1577.

Von

Dr. H. Oesterreich.



1.

Der Handel in der Zeit des dreizehnjährigen Krieges. (1454—1466.)

Durch den Anschluss Thorns an das grosse polnische Reich erhielt der Handel der Stadt wiederum eine hohe Bedeutung. Den Kaufleuten stand fortan das weite Hinterland offen, alle lästigen Zollschranken fielen. Der König begünstigte auf jede Weise das Gedeihen der Stadt.

Aber all' die vortheilhaften Verheissungen konnten nicht voll zur Geltung kommen, so lange der Krieg mit dem Orden anhielt. Ueberall lauerten die Söldnerschaaren den Waarenzügen auf. Jeder freie Verkehr war fast unmöglich. Dadurch sahen sich die grossen Städte schwer geschädigt. Es kam ihnen vor Allem darauf an, sich unter einander und mit Polen eine ungehinderte Verbindung zu schaffen. Diese stellte am bequemsten der Weichselstrom dar, der natürliche Mündungskanal Polens nach Preussen hin. Ihn für den Verkehr offen zu halten, war eine Hauptaufgabe Danzigs und Thorns.

Um sich vor den Ueberfällen der Ordensleute, so gut es anging, zu sichern, thaten sich mehrere Kaufherren zusammen und befuhren so von Zeit zu Zeit mit grossen Handelsflotten den Fluss stromauf- und abwärts [1]) Diese bestanden öfter aus einer stattlichen Anzahl von Schiffen. Am 31. October 1459 segelte eine solche, aus 120 Fahrzeugen bestehend, von Danzig nach Thorn, welche mit Tuch, Heringen und Salz beladen waren.[2]) Die Schiffe gelangten zwar glücklich nach Thorn, wurden aber auf dem Rückwege in der Nähe von Kulm, welches in der Gewalt des erbittertsten Gegners der Stadt, des Hauptmanns von Zinnenberg[3]) war, durch dort

---

[1]) Schon in den Zeiten Swantopolks von Pommern hatte man auf diese Weise den Handel auf der Weichsel zu vermitteln gesucht Vergleiche Zernicke. Th. Chr. z. d. Jahren 1242—1254.

[2]) Zernicke. Th. Chr. z. Jhr. 1459; Schütz, Hist. rer. Pruss. 1, 299. Script. rer. Pruss. IV, 564 Lindau's Chronik.

[3]) Z. hatte einem Gefangenen Hans Matzke nach Thorn zu gehen erlaubt, nachdem sich der Rat für ihn verbürgt hatte. Jener aber war von dort heimlich nach dem gegenüberliegenden polnischen Nessau entwichen und weigerte sich zurück zu kehren. Z. verlangte nun von den Thornern die Auslieferung des Matzke. Da diese jenen aber nicht zur Stelle zu schaffen vermochten, suchte er den Thornern nach Möglichkeit zu schaden. In mehreren an den Rat desshalb gerichteten Schreiben schmähte er die Stadt in gehässigster Weise. Vergl. darüber Kestner, Beiträge z. Gesch. Th. S. 136 ff.

lagerndes Ordenskriegsvolk aufgehalten und angegriffen, wobei 30 Kähne der Kaufleute theils in den Grund gebohrt, theils vom Feuer zerstört wurden.

Um fernerhin gegen derartige Anfälle besser geschützt zu sein, errichtete man auf mehreren Fahrzeugen Schanzen und bemannte diese mit Kriegsvolk.[1]) So gerüstet entging man meist den in Neuenburg, Mewe, Kulm und anderen feindlichen Orten lagernden Söldnerschaaren des Ordens. Bisweilen gelang letzteren dennoch ein reicher Fang.[2]) Dass Jenen ein solcher glückte, verschuldete gewöhnlich die Ungeduld einzelner, welche, ihrem Glücksstern vertrauend, die Fahrt ohne irgend welche Bedeckung selbst an den berüchtigsten Stellen vorbei versuchten. Solcher Unbesonnenheit konnte man nur dadurch für die Zukunft vorbeugen, dass der Rat von Danzig den von Thorn ersuchte, einzelne Kähne anzuhalten auch gegen den Willen ihrer Besitzer, falls sie allein hinab zu schiffen gedächten.[3])

Da es dem Orden wegen dieser Maassregel schwer wurde, für seine Söldnerhaufen die nöthigen Lebensmittel zu beschaffen, so bildete sich zwischen den beiden kriegführenden Theilen auf der Weichsel ein seltsames Verhältniss heraus. Die Hauptleute zu Mewe und Neuenburg[4]) begannen mit den Städten selbstständig zu verhandeln, damit deren Kaufleute ihnen gegen Bezahlung die nothwendigen Lebensmittel zuführten. Dafür stellten sie den Handelsschiffen Geleitsbriefe aus, in denen sie ihnen freien Verkehr auf der Weichsel zusicherten.

Während die beiderseitigen Heere in erbittertem Kampfe lagen, pflog man hier friedlichen Handelsverkehr. Unter Feindesschutz gelangten oft solche Flotten besonders mit Fischen nach Thorn. Ungestört verlief dieses wunderliche Kaufschlagen indessen nicht.[5]) König Kasimir verbot den Städten auf das Strengste, sich mit den Gegnern in irgend ein freundschaftliches Verhältniss zu begeben.

Auch die Ordensleute dachten nicht daran, aufrichtig den in der Noth geschlossenen Vergleich zu halten, wenn sie wohlfeiler in den Besitz der fremden Waaren kommen konnten.[6])

Dadurch schadeten sich aber die Friedensstörer am meisten; denn sobald jene versuchten, mit Gewalt der Güter habhaft zu werden, brachen

---

1) Dzg. Stadtarchiv 68, sonnabend v. 11 000 Jungfrauen 1459. Thorn an Danzig. Thorn schlägt diese Maassregel vor.

2) Kbg. Staatsarchiv. 5. 5. 1459.

3) Dzg. Stadtarchiv 69, 124. Thorn 9. 5. 1459.

4) Der Hauptmann zu Neuenburg, welcher besonders lebhaft diesen Verkehr unterhielt, hiess Raweneck. Th. R. Arch. Urk. 1835, 1835a und 1863a.

5) St. Kbg. 17. 12. 1459. St. 1873.

6) Dz. Stdarch. 68 Thorn 1466 am 16. 6. Thorn klagt dieses Dzg.

die Kaufleute jeden weiteren Verkehr ab und erzwangen die Durchfahrt wieder mit Gewalt. Nach solchen Vorfällen war dann das Wiederanknüpfen besserer Beziehungen ungemein erschwert, weil jeder Theil gerechtes Misstrauen gegen den anderen hegte. Allein die Hoffnung auf Gewinn bewog den Kaufmann, den erlittenen Schaden zu verschmerzen. So konnte es daher geschehen, dass der Handel während des Krieges nicht völlig aufhörte, sondern ein verhältnissmässig reger Verkehr Danzigs mit Polen unter Thorns Vermittelung stattfand.

Der kriegerisch-friedliche Zustand, in den man sich somit versetzt sah, kehrte bald die eine, bald die andere Seite hervor. Es konnte nicht ausbleiben, dass von Zeit zu Zeit die Raublust bei den unbändigen Söldnerschaaren die Oberhand gewann. Daher führten die Handelsschiffe seit 1459 beständig die genannten Panzerkähne mit sich. Unter ihrem Schutze konnte um die Osternzeit 1460 eine aus 150 Fahrzeugen bestehende Flotte, bei welcher sich sechs kriegsmässig gerüstete Schiffe befanden, ungehindert die Fahrt von Danzig nach Thorn auf- und abwärts machen.[1]) Denselben Erfolg hatte die Herbstflotte[2]), [3]) des gleichen Jahres. Auch 1462 gelangten die aus 50 und 70 Kähnen gebildeten Flotten unter dem Schutze von 12 bemannten Kähnen unangefochten nach Thorn und Danzig.[4])

Aber die Fahrt verlief nicht immer so gefahrlos. Oft entspannen sich blutige Flusstreffen. Diese endeten zwar meist damit, dass die Schiffe den Feinden entkamen; aber sie erlitten nichtsdestoweniger grossen Schaden. Des Ueberfalles aus dem Jahre 1459 durch die Leute Zinnenbergs ist schon oben gedacht.[5])

Im April des folgenden Jahres zersprengten die in Mewe und Neuenburg lagernden Söldnerscharen eine grosse Flotte.[6]) Im Herbste 1461 hatten 60 von Danzig kommende Fahrzeuge, die von 14 Panzerkähnen und einem grossen englischen Seeschiffe begleitet wurden, mit der Besatzung jener Burgen abermals einen harten Kampf zu bestehen. Die Feinde, welche die schutzlosen Schiffe zu ersteigen versuchten, wurden endlich überwältigt; 40 von ihnen büssten hierbei das Leben ein. Von den Danzigern kamen 2 Kaufleute und 17 Söldner um[7]). Am 4. December 1461[8]) kam es abermals zu

---

1) Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 302.

2) ibid. 3) Gewöhnlich wurden die Fahrten im Frühlinge und Herbste gemacht, so lange der hohe Wasserstand anhielt.

4) Zernicke, Th. Chr. z. Jahre 1462 S. 76.

5) Vergl. S. 190 u. Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 299.

6) Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 302.

7) Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 314.

8) Zernicke, Th. Chr. z. Jahre 1461.

einem hitzigen Treffen, da die Ordensleute den Strom durch Kähne gesperrt und auf diesen Schanzen errichtet hatten, von wo aus sie die heransegelnden Schiffe beschossen.[1]) Den Kaufleuten von Thorn und Danzig glückte es erst nach schweren Verlusten, sich durchzuschlagen.

Zu Lande hatten sich die Thorner vornehmlich der unausgesetzten Angriffe Zinnenberg's zu erwehren. Dieser ging damit um, sich der Burg Schwetz zu bemächtigen und so den Handel zwischen Thorn und Danzig gänzlich zu verhindern. Er erstürmte auch die Hauptburg[2]), vermochte jedoch die Vorburg nicht einzunehmen (1460). Die Thorner sandten dorthin eine beträchtliche Ersatzmannschaft unter Führung ihres Bürgermeisters Johann von Loe und des Ritters Niklas Pfeilsdorf. Aber erst nach harten Kämpfen konnten die Thorner wieder am 9. October 1461 in den Besitz des Schlosses kommen.[3]) Dadurch war die bislang unterbrochene Verbindung der Thorner und Danziger Kaufleute wieder hergestellt. Doch suchte Zinnenberg der Stadt Thorn auch späterhin Schaden zuzufügen, wo immer er es vermochte.[4]) Hierbei zog er aber nicht selten den Kürzeren.

Erst der am 19. October 1466[5]) zu Thorn abgeschlossene Friede machte dem langjährigen Kriegszustande ein Ende. Thorn wurde in Folge dessen eine polnische Stadt. In dem neuen Reichsverbande genoss sie vor der Hand noch eine bevorzugte Stellung.

Die Friedensbestimmungen äusserten sich auch genauer über die Handelsfrage.[6]) Eine endgültige Lösung derselben war bisher nicht erfolgt. Nur einzelnen Städten, wie z. B. Thorn 1457[7]), war eine grössere Freiheit im Verkehre schon vor 1466 von König Kasimir zugesichert. Die endliche Regelung dieser Angelegenheit befriedigte im allgemeinen ein lang empfundenes Bedürfniss.

Der Urkunde zufolge sollte für die Kaufleute der polnischen Krone, sowie derjenigen des hochmeisterlichen Preussens, jetzt ein Lehn Polens, völlige Handelsfreiheit im ganzen Königreiche bestehen.[8]) Alle Belästigungen, über die fortwährend so viel Klagen laut geworden waren, sollten aufhören. Freilich waren solche Zusicherungen schon oftmals

---

1) Script. rer. Pruss. Chronik Lindaus IV, 586.

2) Th. R.-Arch. „Rechnungen von der Swecze“.

3) Script. rer. Pruss. IV, 209: Geschichte wegen eines Bundes.

4) 1461 hoben die Thorner einen starken Wagenzug Zinnenbergs auf, der für seine Leute in Schwetz bestimmt war (Zernicke S. 94, Schütz S. 309). 1462 fingen sie eine Schaar seiner Söldner ab (Zernicke S. 76).

5) Caro, Gesch. Pol. 5, 212 f.

6) Volumina legum I p. 176 sqq.

7) Th. R.-Arch. Urk. 1755.

8) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, 163 n. 132.

gegeben, aber immer schlecht gehalten worden. Auch die drückenden Niederlagen sollten in Wegfall kommen[1]) — so war in der Friedensurkunde zu lesen. Aber Thorn zeigte wenig Neigung, seinen gewinnbringenden Stapel aufzugeben. Ebenso dachten die anderen in gleicher Weise begünstigten Städte. Für Thorn war aber eine andere Bestimmung der Urkunde höchst vortheilhaft, welche die Aufrechthaltung der alten Strassen anbefahl. Dadurch wurde die Freiheit des Handels wesentlich beschränkt. Vielleicht hatte man diesen Mittelweg absichtlich gewählt, einerseits um Erleichterungen im Verkehre zu schaffen, andererseits aber um es nicht gleich von vornherein mit den durch diese Verfügung schwer getroffenen Städten ganz zu verderben, welche so viel zur glücklichen Beendigung des Krieges beigetragen hatten.

Für Thorn, das im Besitze der alten Strassen sich befand, war die Friedensurkunde hinsichtlich des Handels gleichsam eine Erneuerung der Gebote Kasimirs III. und Ludwigs, durch welche das Ansehen der Stadt begründet worden war. Man versprach sich daher von dieser Bestimmung ähnliche Vortheile, und die Zukunft hat gelehrt, dass diese Hoffnung gerechtfertigt war. Da Thorn wieder der Knotenpunkt aller Strassen werden sollte, so war dadurch fast von selbst der natürliche Stapel hergestellt, welchen die Stadt vor der Verordnung Konrad von Jungingens gehabt hatte.

2.

Thorns Handel unter der Regierung Kasimirs IV.

a. Umgestaltung des Handels.

Bemerkenswerth ist, dass schon von Anfang des Krieges fast alle Berichte fehlen, aus denen ersichtlich wäre, wie sich unter der polnischen Herrschaft die Handelsbeziehungen Thorns zu Kleinpolen, Galizien und Ungarn, die früher so lebhaft gewesen waren, fernerhin gestalteten. Dass solche auch damals bestanden haben, steht wohl ausser Zweifel. Verbindungen mit Krakau lassen sich auch später vereinzelt nachweisen. Im allgemeinen kann man aber annehmen, dass der Verkehr nach den entfernteren Gegenden allmählich abnahm.

Diese Verringerung des Durchgangshandels findet darin seine Erklärung, dass der Verkehr trotz aller Bestimmungen des ewigen Friedens ganz neue Bahnen einzuschlagen begann. Die südpolnischen Bezirke versenden jetzt ihren Mehrertrag nach dem näher gelegenen Schlesien und weiterhin nach dem mittleren Deutschland. Von den zahlreichen

---

1) ibid.

alten Strassen behielt ihre alte Bedeutung fast allein die natürlichste, die Wasserstrasse der Weichsel. Der Strom vermittelt fortan fast ausschliesslich den gesammten, noch gebliebenen Verkehr Kleinpolens mit Preussen.

Eine ähnliche Verschiebung wie diejenige war, welche sich damals in der Umgestaltung des Wegenetzes vollzog, fand um eben dieselbe Zeit auch hinsichtlich der Einfuhrerzeugnisse aus Polen statt. Dass Pelzwerk oder Erze aus Ungarn herabgeführt wurden, davon ist nichts mehr zu vernehmen. Diese letztere Waare wird jetzt aus England, Deutschland, Frankreich und den nordischen Ländern bezogen und durch Danzigs Vermittelung nach den übrigen Städten Preussens verschickt. Danzig war allein damals noch mit den überseeischen Reichen in lebhaftem Verkehre geblieben. Thorns Handel war schon lange nur noch ein Binnenhandel. Zwar beschickte die Stadt noch dann und wann die Hansetage; einen Einfluss übte sie aber nicht mehr auf die Beschlüsse jener Tagfahrten. Ihre Verbindungen mit den Hansestädten müssen auch von sehr untergeordneter Bedeutung geworden sein; denn Urkunden über solche sind fast garnicht vorhanden.

Was Thorns Handel an Umfang einbüsste, das wurde indess ersetzt durch den grossartigen Aufschwung, welchen von nun an der Holz- und Getreidegrosshandel mit Polen annahm. Für die Gewinnung dieser Erzeugnisse waren die weiten fruchtbaren Ebenen Polens und die ungeheuren littauischen Wälder eine unerschöpfliche Quelle. Bis auf den heutigen Tag bilden Getreide und Holz die Haupteinfuhr. Dieser Handel hat Thorn das Gepräge gegeben, welches die Stadt bis jetzt bewahrt hat.

Der sich so vollziehende Umschwung des Handels ist ein vollständiger. Thorns Verkehr wird dadurch fast ausschliesslich auf die beiden Nachbarherzogthümer Kujawien und Masowien beschränkt. Diese aber führen jetzt alle ihre Erzeugnisse nach Preussen ab und steigern dadurch den Verkehr ganz ausserordentlich. Noch einmal gedieh Thorns Handel zu grossem Ansehen. Noch nie hatte die Stadt so viele Vortheile auf einmal genossen als in den ersten Zeiten der polnischen Herrschaft. Dem Handel war endlich die unumschränkteste Freiheit gegeben. Die alten Rechte waren noch ungeschmälert. Das Gewerbsleben stand in vollster Frische. Thorn gewährte damals das Bild eines blühenden mittelalterlichen Freistaats, in welchem sich eben die Anzeichen der neuen Zeit geltend machten, deren erstes die Umgestaltung des Handels war.

Aber der Rath der Stadt verstand oder wollte nicht den Zeitgeist verstehen. Er suchte den Handel in die ehemaligen alten Grenzen zu bannen, und er glaubte dadurch für das Wohl der Stadt am besten zu

sorgen. Seiner Beharrlichkeit verdankte Thorn auch in der That, dass seine Niederlage noch fast 100 Jahre hindurch trotz aller von verschiedenen Seiten darauf gemachten Angriffe in Kraft blieb.

b. Des Königs Stellung zur Niederlage.

Dass der Handel der Stadt wieder so schwungvoll wurde, verdankt Thorn in erster Reihe den Bemühungen Kasimirs. Er förderte von Anfang an, der Nothwendigkeit mehr nachgebend als seinem freien Willen, ganz ausserordentlich das Aufblühen des tief gesunkenen Verkehrslebens der Stadt. Ihm standen ganz andere Machtmittel zu Gebote als dem Ordensoberhaupte. Kasimir war der Stadt Dank schuldig. Sie war bisher das Bollwerk gewesen, hinter dem er sich sicher geborgen fühlen konnte. Freilich war nicht gegenseitige Zuneigung das gemeinsame Band, welches König und Stadt fest umschloss, sondern die Noth. Kasimir erkannte sehr wohl, dass seine Macht ohne den Beistand des Landes nicht ausreichend sei, die neue Eroberung gegen den auch noch im Todeskampfe seinen alten Heldenruhm bewahrenden Orden zu behaupten.

Der König zeigte sich daher geneigt, soweit es sich mit seinen Plänen vereinigen liess, den Wünschen der Stände Preussens entgegenzukommen. Kasimir kam am 27. März 1454 in das Land, bald nachdem er die Oberhoheit über Preussen angenommen hatte.[1]) Eine schriftliche Zusicherung der besonderen Wünsche und Forderungen aber gab er der Stadt trotz seines in Krakau gethanen Versprechens erst drei Jahre nachher, nachdem er nochmals von allen Städten um Einlösung seines gegebenen Wortes ersucht war.[2])

Gleichzeitig erinnerte der Thorner Abgesandte, Konrad Theudenkos, den König daran, dass er zugesagt habe, Nessau „abzuthun".[3]) Darüber aber wurde der König, welcher wohl gehofft hatte, dass diese Forderung in Vergessenheit gerathen würde, höchlichst erzürnt, so dass er zornig ausrief: „Wollt ihr mir denn entsagen, dass ihr mir ein Schloss abbrechen

---

1) Dlugosz, Historia Polonica II. p. 146.

2) Th. R.-Arch. N. 216 „begerunge der stete" vom Jahre 1457 (also die zweite gleichartige Forderung. Diese „Begerunge" sind erweitert. Sie beginnen wie die aus dem Jahre 1454, fahren dann aber fort: . . . vnd (ergänze: begeren das die koufflute) do iren markt halden als des vormals ein eczwan alde gewonheit ist gewesen, dergleich begeren wir das in unser stat nidderloge habn, so das alle koflewte mit allen Dingen . . . hyn kommen alle ir gut hir nidderlegen.

Die lateinische Forderung lautet: Item optamus, ut omnes naues parvae siue magnae quibuscunque mercibus et granis onerate sursum et deorsum per fluvium wizlam navigantes circa littus Civitatis Thorunensis et nec alibi maneant et ibi forum habeant secundam antiquam consuetudinem ab olim tentatum.

3) Töppen, Stdtge. 4,582 Brief des Th. an den Rath 1457 Marienburg.

wollt?“ Alle Einwendungen Theudenkos’, welcher den Schaden Thorns in den weitgehendsten Uebertreibungen schilderte,[1]) blieben erfolglos.

Im Uebrigen kam Kasimir den Wünschen Thorns nach. Im Eingange einer der drei am 28. August 1457 in Marienburg ausgestellten Urkunden[2]) sagt er, dass er der Stadt die Freiheiten — es waren: Bestätigung der Niederlage, Verleihung der Münze, welches Recht Thorn unter dem Orden nicht gehabt hatte und Bestätigung der übrigen alten Sonderrechte — verleihe für die Treue, welche sie ihm bisher erzeigt habe. Auch wollte er die Stadt dadurch ferner an sich ketten, um in der Folgezeit, die nach allen Anzeichen eine sehr schwere zu werden versprach,[3]) an ihr eine treue Bundesgenossin zu haben. Freilich liess sich der König erst durch ein erhebliches „Geldgeschenk“ bereit finden,[4]) seine Belohnungen zu ertheilen.

Durch den ersten Erlass wurde die Niederlage nicht allein bestätigt, sondern auch beträchtlich erweitert.[5]) Sie wurde in aller Strenge hergestellt. Ganz besonders sollte darauf gesehen werden, dass die Kaufleute aus Schlesien und vor allem die Breslauer den Stapel innehielten. Einzig und allein der Weg über Thorn durfte von den aus Polen nach Preussen ziehenden benutzt werden. Die neuen Wege durch Masowien, sowie die Strassen über Bromberg und Nakel wurden auf königlichen Befehl geschlossen. Wer diesen missachtete, ging seiner Güter verlustig, welche der Stadt anheimfielen. Auch der Uebergang über die Weichsel sollte in Zukunft nur bei Thorn stattfinden.

Dabei liess der König es nicht bewenden. Er befahl Nessau, wenn auch ungern, abzubrechen und vier Meilen stromaufwärts zu verlegen an die Stelle, wo heute Nieszawa liegt. Da das Städtchen auch hier noch Thorn gefährlich schien, so setzte es der Rath beim Könige durch, dass die Einwohner desselben in ihrem Handel sehr beschränkt wurden. 1474 verfügte Kasimir, dass die Stadt nur jährlich 14 Kähne mit Getreide frei an Thorn vorüberführen durfte.[6])

Ebenso verbietet er den Dorfschulzen (villarum sculteti) und den Kmetonen, Getreide in Kujawien aufzukaufen und damit zum Schaden Thorns Handel zu treiben. Nur den Ertrag der eigenen Ländereien zu veräussern solle ihnen freistehen[7]).

---

[1]) Unter Anderm sagte er: „wir liegen gleichsam als ein Dorf ohne Nahrung und müssen unser Verderben vor Augen sehen.“

[2]) Th. R.-Arch. Urk. 1755 gedruckt Töppen, Stdtg. 3,58.

[3]) Caro, Gesch. Pol. 5 (vergl. den Abschnitt nach der Schlacht bei Konitz).

[4]) Kestner, Br. z. Gesch. Th. S. 133 f.

[5]) Siehe Anm. 31.

[6]) Zernicke, Th. Chr. Urkunde von 1474.

[7]) Ebenda.

In demselben Jahre veröffentlichte Kasimir von Neustadt-Korczin eine Verordnung, welche die Thorner bei ihrer „alten Gewohnheit" beliess[1]), nachdem er schon wiederholt, 1463 auf dem Petrikauer Reichstage, 1469 von Radom aus, an seine Beamten den Befehl hatte ergehen lassen, streng darauf zu achten, dass seine Gebote befolgt würden[2]).

c. Thorn im Vollbesitz der Niederlage.

Durch soviel Gunstbezeugungen des Königs ermuntert, beschlossen die Thorner, nun wieder in alter Strenge die Niederlage herzustellen, welche während der Kriegszeit sehr locker gehandhabt war.

Den Polen gewährte man als Entgelt für Kasimirs Wohlwollen einige Freiheiten, worüber die nicht so begünstigten Breslauer beim Hochmeister Klage führten[3]). Dieser versprach, dafür zu sorgen, dass die Niederlage, „welche vor nicht gehort ist" „abgestellt" würde[4]). Indess waren des Hochmeisters Vermittelungsversuche ohne Erfolg.

Kasimir liess vielmehr, gleichsam als Erwiderung auf diese Forderungen, wenige Monate nach der Bartensteiner Tagefahrt, auf welcher am 18. und 19. Februar 1478 die Thorner Niederlage zur Sprache gekommen war, eine Verfügung ergehen, der zufolge er dem Rathe der Stadt Thorn anzeigte, dass er den Thorner Kaufleuten für zwanzig Jahre in seinem ganzen Reiche Zollfreiheit gewährte[5]).

Als die Grossen des Königreichs sahen, wie sehr Kasimir das Aufblühen des Thorner Handels angelegen zu sein schien, und der Rath der Stadt, so ermuntert, in der That wieder streng auf das Anlegen der Schiffe hielt, welches, wie früher erwähnt, in eine einfache Abgabe verwandelt war, da wagte Niemand mehr, länger noch zu trotzen.

Was halfen alle Klagen[6])! Thorn bestand auf seinen, ihm oftmals verbrieften Rechten. Nur durch gütliche Vorstellungen konnte man bisweilen vom Rathe Milderung oder Erlass des Stapels erlangen. Die Grossen des Reichs, der gesammte Adel Masowiens und Kujawiens, die Bischöfe dieser Länder, die Herzöge, ja selbst der König war gehalten, beim Rathe anzufragen, wenn er für sich oder andere Güter an Thorn

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 2126.
2) Th. R.-Arch. Urk. 2052.
3) Töppen, Stdtge. 5, 320.
4) Töppen, Stdtge. 5, 324 f.
5) Th. R.-A. N. 2194.
6) Th. R.-A. 2300. — 1480 18. Juli klagt der Hauptmann von Mewe, dass man die freie Fahrt auf der Weichsel hindere. Desgleichen verwendet sich der Hm. Martin Truchsess umsonst für einen gewissen Hans Feymen, welcher Fischgarn und Tuch nicht hatte versteuern wollen und deshalb mit dem Verluste desselben bestraft war.

vorbeisenden wollte[1]). Freilich war der Rath bei der Ausübung seines Rechts nicht immer gerecht. Hochgestellten gestattete er meist bereitwillig die freie Durchfahrt, während er gegen weniger Angesehene, von denen er nicht zu befürchten brauchte, dass sie ihm schaden könnten, mit ganzer Strenge verfuhr.

Die Bewohner von Neumark beklagten sich 1481 bitterlich, dass man sie den Masowiern nachsetze, da man diesen Freiheit des Handels zubillige, sie selbst aber über die Massen darin beschwere. Besonders die Löbauer und ihr Hauptmann Wilremowsky begünstigten sehr den unerlaubten Verkehr mit dem Hinterlande. Diesen hatte man stark im Verdacht, dass er aus dem Schmuggelhandel für sich besondere Vorteile ziehe, indem er sich Geld für seine ungerechten Dienste geben lasse[2]).

Sobald man einsah, nach welchem Masstabe in Thorn das Recht geübt wurde, bewarben sich die weniger Mächtigen, der niedere Adel, um die Gunst mehr Vermögender, um durch deren Vermittelung für sich freie Durchfahrt ihres Getreides — nur um diesen Handelsgegenstand dreht sich jetzt fast ausschliesslich der Verkehr — zu erwirken. Wurde daraufhin solchen Adligen die Erlaubniss der freien „Durchfliessung' ertheilt, so galten diese anderen, welche nicht so mächtige Beschützer hatten, beim Rathe in Thorn für vielvermögend. Sie unterliessen es alsdann nicht, sich die Zuneigung jener zu erwerben; was ihnen leichter wurde, als sich unmittelbar an Fürsten und Bischöfe zu wenden[3]).

---

1) Herzog Konrad von Masowien thut dies des öfteren für sich, 1482 für seinen Bruder Alexander (Th. R.-A. 2572). 1503 wenden sich in derselben Sache an den Rath die Herzöge Boleslaw und Johann von Masowien, 1504 Herzogin Anna von Masowien, 1511 König Sigismund I. für seine eigenen Güter (Th. R.-A. 2760); 1514 ferner derselbe für einen gewissen Schidlowski und für den Gnesner Erzbischof.

1489 bittet der Herzog für die Bürger von Plock. Kowno will Gleiches mit Gleichem für das Anhalten von Waaren vergelten (Th. R.-A. 2556).

2) Th. R.-A. 2331 Neumark an den Rath zu Thorn: So also Ewer weysheith wegen der nederloge geschrieben habeth nemlich von vnserm Herrn Hopthmann den Herrn Wilremowsky vñd der Stad lobavs wie sze de Masawer durchlossen vorden in das lanth mit eren koffenschatcz wo hin sze wellen. ein sulchs wissen wir das das die lobeer thuen adder etzliche die sich erer mechtigen, sunder von vnserm Hern Hopthmann ap er gelt nymth adder nicht, wissen wir nicht und haben es auch nicht erfaren.

Sunder die nederloge in ewer Stadt sulde gehalten werden, vnd in den andern nicht, magh ewer weysheit wol erkennen das das vns obil fugethe vnssrer Stadt schade vnd vorterpnisse zu vormeren. wir bitten ewer Ersame weiszcheyt ein sulches velde vnder Steen off das die lande gleich worde . . .

3) So erwirkte 1483 der Kulmer Woiwode dem Hauptmann zu Brathean und Gostinin, Adam Wilkanowski die freie Durchfahrt seiner Güter vom Rathe, nachdem jenem dies Begehren auf sein eigenes Ansuchen abgeschlagen war. Alsbald suchte der Hauptmann den erlangten Vortheil weiter auszubeuten, indem er selbst für sich wieder-

Selbst die Einheimischen durften sich nicht unterfangen, ohne vorher eingeholte Erlaubniss die Niederlage zu umgehen[1]). Es kam soweit, dass der Marienburger Statthalter, Stibor von Baysen, dem selbst durch den Stapel zu Thorn grosse Unannehmlichkeitnn entstanden waren, 1483 mit dem Gedanken umging, auf der nächsten Tagefahrt wegen der „Verfänglichkeit der Prifileia“ die „Abstellung“ der Niederlage zu Thorn vorzuschlagen[2]).

Mit nicht geringerer Strenge, als über die Innehaltung des Stapels für Güter, welche auf der Weichsel auf- und abgingen, suchte der Rath die Umgehung der Strassen damals zu verhindern. Die Durchführung dieser Maassregel fiel freilich der Stadt bei weitem schwieriger, da die Wächter nicht überall zugleich an allen Orten den die Niederlage „umfahrenden“ Handelsleuten aufpassen konnten. Bisweilen gelang es jenen indes doch, einige der Uebertreter, so sehr diese auch auf der Hut waren, auf frischer That zu ertappen. Die Güter jener fielen alsdann nach den von den Hochmeistern und König Kasimir darüber erlassenen Bestimmungen der Stadt anheim.

Dieses Schicksal hatte 1481 der Posener Kaufmann Albrecht Küchmeister[3]), welchem eine bedeutende Last Heringe abgenommen und einstweilig nach Bromberg „abgefurt“ ward.

Trotz der Härte, welche Thorn fortfuhr, gegen diejenigen anzuwenden, welche die Niederlage nicht einhielten, waren dennoch die neuen Strassen, besonders die über Bromberg und Nakel nach Tuchel und weiter nach Danzig führende, zahlreich besucht. Daher benutzte der Rath den günstigen Augenblick auf der Tagefahrt des Jahres 1485, welche in Thorns Mauern gehalten wurde, den anwesenden König angelegentlichst zu ersuchen, das ihnen schon so oft erneute Niederlagsrecht nochmals zu bestätigen, um die Fremden dadurch mehr einzuschüchtern.

Der König willfahrte ihrer Bitte[4]). Der Weg über die vorher genannten Orte wurde wiederum aufs Strengste untersagt; Zuwiderhandlungen sollten streng geahndet werden.

---

holt um gleiche Vergünstigung nachsuchte. Allein fiel ihm die Erlangung seiner Bitte schon bedeutend schwerer, da er erst auf mehrmaliges Schreiben sein Begehren erfüllt sah. Gleiche Vergünstigung hoffte Peter Wilkanowski, Burggraf von Gostinin, für sich zu erlangen, als er den Rath in der gleichen Sache anging (Th. R.-A.).

1) Th. R.-A. 1482 bittet Elbing für einige seiner Bürger, welche auf freiem Markte Getreide gekauft hatten und angehalten waren, weil sie dies nicht in Thorn gethan hatten.

2) Th. R.-A. 2429.

3) Th. R.-A. 2348. Albrecht kuchmeister hat anbracht, wie Im etliche Heringe abgefurt wurden ken Bromberg ane seinen willen vnd wissen vnd daselbst afgehalden, die man czu euch in ewer Stadt uff die nyderloge sulde haben niedirgelegit haben. Bitten wir von desem mole seine heringe folgen lassen so her die gerechtigkeit dovon thut.

4) Zernicke, Th. Chr. z. Jahre 1485.

Nichtsdestoweniger missachteten auch jetzt die fremden Kaufleute, theils absichtlich, theils ohne Wissen den königlichen Befehl. Aber zu ihrem Schaden mussten jene bald erkennen, dass Thorn nach dieser erneuten Zusage gewillt war, mit äusserstem Nachdrucke seine Rechte zu wahren. Dies sollten zuerst drei Nürnberger Kaufleute, Hans Gawe, Jakob Bauermann und Hans König zu ihrem Nachtheile erfahren[1]). Die Fuhrleute derselben hatten ohne Wissen die Niederlage in Thorn umgangen und waren schon auf ihrer Reise nach Danzig bis zu dem Städtchen Schöneck gelangt, nicht mehr allzufern vom Bestimmungsorte, 18 Meilen von Thorn entfernt, als sie plötzlich von den Thornern, die ihnen mit 20 Pferden nachgesetzt waren, aufgehalten und ihrer Güter beraubt wurden. Die Geschädigten liessen sogleich in Thorn „anbringen", weshalb dieser Gewaltstreich gegen sie ausgeführt sei. Darauf antwortete ihnen der Rath, dies sei wegen der „Umfahrung" der Niederlage geschehen. Das einbehaltene Gut wurde nicht ausgeliefert.

Die Nürnberger baten noch wiederholt den Rath um Rückgabe der beschlagnahmten Waaren[2]), indem sie sich damit zu entschuldigen hofften, dass sie angaben, das Gebot des Königs sei ihnen nicht bekannt gewesen, sie hätten geglaubt, die Niederlage sei aufgehoben, andernfalls würden sie dieselbe eingehalten haben. In Zukunft versprachen sie, den Stapel sorgsam zu beachten.

Der Rath gab aber daraufhin die zurückgehaltenen Waaren nicht heraus. Schliesslich musste sich der Nürnberger Rath ins Mittel legen[3]), aber auch er konnte durch all' seine Vorstellungen die Freigabe der Güter ohne Entgelt nicht durchsetzen.

Einen noch glücklicheren Fang machten die Thorner in demselben Jahre (1486), in welchem die Nürnberger Angelegenheit hin und her verhandelt wurde. Sechszehn Kaufleute mit zahlreichen Wagen versuchten absichtlich die Niederlage zu umgehen[4]). Als davon die Kunde nach Thorn kam, beschloss man, jenen eine Abtheilung Mannschaften nachzusenden, welche die „Umfahrer" an der Weiterführung ihrer Güter hindern sollten. Die Abgeschickten erhielten den Befehl, nöthigenfalls Gewalt zu brauchen, welches Mittel den Thornern zufolge der königlichen Urkunde erlaubt war, wenn die Fremden nicht gutwillig der Aufforderung Folge leisten würden, mit ihren Waaren nach Thorn zu kommen.

---

1) Th. R.-A. 2628. Schreiben Hans Gawes und Genossen an den Rath zu Thorn. Der Brief beginnt: Ewer fürnemen weissheit nochmalen bittende . . .

Th R.-A. 2629 . . . ist vnns von vnnsern dienern botschafft komen, das die von Dorn in preussen mit zwanzig pferden komen sind vnnd haben solche vnnsre güter mit gen Dorn getrieben vnnd eingelegt.

2) Th. R.-Arch. Urk. 2530 (1486. 14. Sept.).

3) Th. R.-Arch. Urk. 2537 (1486. 20. Dez.).

4) Zernicke, Th. Chr. z. Jahre 1486.

Die Thorner eilten nach Nakel, wo, wie sie wussten, der Waarenzug zur Zeit weilte. Als sie hier anlangten, waren die fremden Kaufleute schon weiter auf der Strasse nach Tuchel[1]) gezogen. Man setzte ihnen sogleich nach und holte die Reisenden bald hinter Nakel ein. Da die Besitzer der Waaren sich entschieden weigerten, nach Thorn zu ziehen, griffen die Verfolger die Handelsleute an und suchten sich der Habe jener gewaltsam zu bemächtigen. Weil die Angegriffenen aber ihr Gut nicht freiwillig auslieferten, kam es zu einem hitzigen Kampfe. Während desselben eilte den Kaufleuten der Nakler Starost Stanislaw Jawowicki zu Hülfe. Das Ergebniss war, dass zwanzig Thorner in Gefangenschaft geriethen; dennoch gelang es den übrigen, sämmtliche Wagen der Handelsleute in ihre Stadt zu bringen.

Die Geschädigten nahmen aber ihren Verlust nicht ruhig hin. Als sie nicht für den zugefügten Schaden, welchen sie auf 70 000 Gulden schätzten, Ersatz erhielten, suchten sie sich selbst zu helfen, indem sie die Thorner anfielen, wo immer sie dieselben antrafen. In dieser so ausgebrochenen Fehde zogen die Ueberfallenen fast stets den Kürzeren, da sie gewöhnlich in der Minderzahl waren.

d. Angriffe auf die Niederlage.

Gegen die strenge Handhabung der Stapelgerechtigkeit wurden bald überall heftige Klagen laut.[2]) Die Masowier, der Orden und Danzig setzten alle Hebel in Bewegung, die Aufhebung der Niederlage zu erwirken. Sie stützten sich dabei auf eine Bedingung des ewigen Friedens,[3]) welche die Beseitigung aller Niederlagen gebot.

Auf der 1467 zu Elbing gehaltenen Tagefahrt forderte der Statthalter des Ordens rundweg die Ausführung dieser Bestimmung.[4]) Weigere man sich, sein Begehren zu erfüllen, so drohte er mit Vergeltung in Königsberg.[5]) Er bemerkte, dass „nach der verordnunge des ewigen Friedes alle strassen gantz frei sein sullen“.

Dagegen führten die Thorner aus, dass der König ihre Niederlage als von rechtswegen vor „mehr als zehn Jahren“ ausdrücklich anerkannt hätte.

---

1) Ueber diesen Ort führte damals die begangenste Strasse. Vergl. weiter unten: die neuen Strassen nach Danzig.

2) Töppen, Stdtge. 5, 320 u. 324 f.

3) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, 163 n. 132.

4) Töppen, Stdtge. 5, 236.

5) Der zweite Thorner Friede hatte allein die Königsberger Niederlage ausdrücklich bestehen lassen (Dogiel, Cod. dipl. Pol, IV, 163). Nach den Worten des Ordensvertreters aber scheint es, als ob dieselbe dort bisher nicht streng geübt wurde.

Der Orden drang aber ernstlich auf Abstellung der Niederlage. Er brachte nach einigen Tagen die Angelegenheit durch seinen Abgesandten nochmals vor und liess verkünden, er würde nicht früher die noch besetztgehaltenen Schlösser an den König ausliefern, wenn ihm nicht jetzt eine befriedigende Antwort gegeben würde.

Da die Landesräthe erkannten, dass der Orden gewillt war, die Niederlage mit den Staatsangelegenheiten zu verquicken, so getrauten sie sich selbst nicht, allein einen ungünstigen Bescheid zu ertheilen, sondern erwiderten, sie müssten dazu vorher des Königs Meinung einholen.

Der Statthalter musste sich daher damit begnügen, dass man ihn auf die Zukunft vertröstete. Auf Besserung war aber wenig zu hoffen. 1478 wies der König die neuen Aufforderungen des Hochmeisters, den Stapel zu beseitigen, entschieden ab.[1]

Ebenso wenig Erfolg hatten fürs erste die Polen, unter denen besonders die Masowier schwer durch den Thorner Zwang geschädigt wurden, mit ihren Angriffen auf die Niederlage.

Viel planmässiger dagegen gingen von Anfang an die Danziger gegen Thorns Sonderrechte vor. Durch ihre unermüdlichen Anfechtungen und Beschwerden brachten sie es bald dahin, dass sich zuletzt alle Handelsangelegenheiten darauf zuspitzten, ob Thorn noch ferner das Stapelrecht auszuüben befugt sei oder nicht.

Wiewohl die Danziger auf jede Weise die Thorner Niederlage eifrig bekämpften, handhabten sie in der eigenen Stadt mit aller Härte eine Niederlage, welche sie sich selbst seit 1441 beigelegt hatten.[2] Sie verboten allen Nichtdanzigern, mit „Gästen" d. h. Fremden zu kaufschlagen. Darüber von Thorn zur Rede gestellt,[3] scheuten sie sich nicht zu entgegnen, dass die Einheimischen von dieser Massregel befreit seien.[4]

Danzigs Streit mit Thorn ist anfangs ein versteckter, wird aber bald ein immer offener.[5] Danzig begünstigte zum Nachtheile Thorns die Umgehung der alten Strassen. Es beachtete auch nicht die Bestimmungen, wonach Güter nicht auf polnischen „Boden" (d. h. Kähnen)

---

1) Töppen, Stdtge. 5, 324.

2) Hirsch, Handelsgesch. Dzgs. S. 181.

3) Th. R.-Arch. Urk. Katalog B. N. 216.

4) Hirsch, Handelsgesch. Dzgs. S. 230. Die eigentliche Bestimmung war: Einheimische geniessen in Danzig dieselben Vortheile wie die Danziger in deren Heimatsorten.

5) 1481 wurde der Thorner Nikolaus Jode mit einer Busse von 20 Mark belegt, weil er an einen Gast Getreide verkaufen wollte (Th. R.-Arch. Urk. 2057 u. Dzg. Stdtarchiv 68).

versandt werden durften. Der Rath zu Thorn liess daher eine ernstliche Mahnung an Danzig ergehen.[1]) Als diese nichts half, hielt man die 4 Lasten Salz bergenden polnischen Schiffe eines Danzigers an und verweigerte jede Entschädigung.[2]) Bald darauf wurden dem Danziger Lorenz Fuhrmann gleichfalls 6 Tonnen Salz abgenommen.[3]) Auf die deshalb eingebrachten Beschwerden antwortete der Thorner Rath naiv, die Niederlage sei für Danzig kein Hinderniss, da ihnen ja erlaubt sei, die Güter frei nach Danzig zu führen, welche sie in Thorn gekauft hätten.

Diese Entgegnung rief in Danzig allgemeine Erbitterung hervor. Der langverhaltene Groll kam zum Ausbruch. Sie wandten sich an den König, aber sie kamen damals zu ungelegener Zeit. Kasimir begünstigte eben jetzt ganz unverkennbar den Handel Thorns.[4])

Dadurch liess sich Danzig aber nicht abschrecken. Geduldig wartete es auf günstigere Gelegenheit, um die Angriffe auf die Niederlage mit besserem Erfolge zu erneuern. Diese bot sich, als sich Thorn klagend an den Landtag wandte, damit er für die Sicherheit seiner Kaufleute und für den Stapel der Stadt wirksamer eintrete.[5])

Die Verhandlungen über die Angelegenheit, welche die Elbinger Tagefahrt von 1486 beschäftigte, nahmen eine für die Thorner ganz unvermuthete Wendung. Danzig stellte an den Landtag das Ansinnen, die Thorner aufzufordern, sie sollten freiwillig von ihrer Niederlagsgerechtigkeit abstehen.[6])

Doch die Thorner Abgesandten wehrten sich entschieden gegen solche Zumuthung, indem sie entgegneten, lieber Gut und Blut daran setzen zu wollen als ihrem Stapel zu entsagen.[7]) Daher verschob sich die Sache wieder drei Jahre lang. Endlich brachten die Thorner selbst auf der am Dorotheentage 1489 zu Danzig gehaltenen Tagefahrt die Uebelstände vor, unter denen sie in Folge der Ausübung ihrer rechtmässigen Niederlage zu leiden hätten.[8]) Vertreter der Stadt waren der Bürgermeister Tilmann von Allen und der Rathmann Heinrich Schellenberg.[9]) Thorns Rechte nahmen sich auch die Elbinger Gesandten, Bartolomäus Stipper und Tidemann Hager an. Sie verlangten kräftigen Schutz für Thorns

---

1) Dzg. Stdtarchiv 68, 183.

2) Dzg. Stdtarchiv 68 (Thorn 21. 6. 1479). Hingegen sagt der Rath in dem Schreiben, dass er den polnischen Traften die Durchfahrt nach Danzig gestatte.

3) Dzg. Stdtarchiv 68, 213.

4) Th. R.-Arch. Urk. 2052, 2058, 2126.

5) Zernicke, Th. Chr. z. Jhre. 1485.

6) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 309.

7) Zernicke, Th. Chr. z. Jhre. 1486.

8) Schütz, Hist. rer. Pruss, p. 323, u. Zernicke, Th. Chr. z. Jhre. 1489.

9) Zernicke, Geehrtes und gelehrtes Thorn. T. war von 1473—1499 Bürgermeister.

Stapel, damit nicht fernerhin die Freiheiten einer preussischen Stadt so gröblich verletzt würden.

Die Thorner klagten besonders darüber, dass die masowischen Händler sich durchaus nicht an die Vorschriften der Niederlage gebunden glaubten, sondern frei im Lande umherzögen. Dadurch würde das Bestehen der Stadt, setzten sie übertreibend hinzu, immermehr gefährdet. Auch von Brombergs Handel,[1]) „der vorher nicht gewest," wäre der eigenen Stadt schwerer Schaden zugefügt.

Dies komme daher, weil die Handeltreibenden, vornehmlich die Danziger, mit jenem Orte gemeinsame Sache machen, obwohl gegen solches Beginnen strenge Verbote erlassen seien. Dies bezeugen zur Genüge die Hanserezesse, dass gegenwärtig alles anders sei wie vor alters. Man müsse doch auch zugleich das allgemeine Wohl der Lande Preussen bedenken. Sie bäten deshalb die Danziger, deren Absichten, wie sie wohl wussten, in dieser Sache für sie nicht geneigte waren, einmüthig mit den anderen Städten zusammenzugehen und es sich angelegen sein zu lassen, darauf zu achten, dass die Rechte Thorns nicht verkümmert würden.

Alle diese Vorstellungen Thorns konnten jedoch die Danziger nicht dazu bewegen, ihre Ansichten über den Thorner Stapel zu ändern. Ihr Bürgermeister Georg Buck hielt mit der Meinung der Seinigen durchaus nicht zurück. Frank und frei sagte er heraus, dass ihnen die neue Strasse über Nakel weit bequemer sei, weil sie hier keinerlei Belästigungen ausgesetzt seien. Durch das von den Thornern in Anspruch genommene vermeintliche Recht der Niederlage, die sie vor dem Kriege nicht besessen hätten,[2]) würden die Danziger nur geschädigt, da die Thorner dem freien Handelsverkehre ihrer Kaufleute in letzter Zeit, besonders in ihren Beziehungen zu Posen, grosse Hindernisse in den Weg gelegt hätten.[3]) Zudem besage der ewige Friede ausdrücklich, dass alle Strassen zu Wasser und zu Lande frei sein sollten.[4]) Er habe daher vom Rathe den Auftrag, die Thorner zu ersuchen, aus freien Stücken ihrem, Jedermann schädigenden Stapel zu entsagen.

Wie schon 1486 auf der Marienburger Tagefahrt wollten sie auch

---

[1]) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen: „Bromberg".

[2]) Diese Behauptung ist unwahr. Wie wir sahen, übte Thorn nicht nur vor dem Kriege, sondern zeitweilig selbst während desselben sein Stapelrecht aus, obwohl dies damals gegen die Regeln der Klugheit verstiess.

[3]) Th. R.-A. 2548 u. 2595. Klagen des Hauptmanns Johann v. Ostrorog von Posen über die Hemmnisse, welche den Kaufleuten von Seiten Thorns in den Weg gelegt würden.

[4]) Vol. legum I, 216 sq.

jetzt nichts von solchem Ansinnen wissen; vielmehr legten sie ihrerseits die Urkunden von 1403 und 1457 vor, aus denen klar ihre Rechte hervorgingen. Damit widerlegten sie zugleich die Behauptung Bucks, dass sie vor 1454 keine Niederlage besessen hätten.

Darauf gab der Danziger Bevollmächtigte keine Antwort, sondern wich einer solchen aus, indem er den Einwand machte, die Kaufleute würden wegen der ihnen auf der alten Strasse so vielfach bereiteten Hemmnisse überhaupt gar nicht mehr nach Preussen kommen, sondern nach Stettin und Kolberg ziehen. Würden die Thorner aber freiwillig ihrer Niederlage entsagen, so würden sie davon nicht nur nicht Verluste, sondern im Gegentheil grosse Vortheile haben, da alsdann der Kaufmann eben so gern über Nakel als Thorn nach Danzig ziehen würde.

Diesen Aeusserungen der Danziger hielten die Boten Elbings entgegen, die von Danzig müssten doch, wennschon die Thorner Niederlage nicht zu ihrem Vortheile wäre, das Gemeinwohl des ganzen Landes nicht ihrem eigenen hintansetzen.

Nach langem Streite einigte man sich endlich dahin, dass die Thorner einwilligten, auf die Dauer von zehn Jahren Abstand von ihrem Rechte zu nehmen und den Verkehr auf allen Strassen freizugeben. Nach Ablauf dieser Zeit würde man genugsam eingesehen haben, ob die Aufhebung der Niederlage dem Lande zum Schaden oder Nutzen gewesen sei.

Für diese Zugeständnisse Thorns versprachen die von Danzig und Elbing beim Könige dahin vorstellig zu werden, dass bei der „Aufschiffahrt"[1]) sämmtliche Fahrzeuge in Thorn anzulegen gehalten sein sollten, und dass es nicht gestattet sein solle, auf polnischen Schiffen Fracht zu verladen.[2])

Mit Bromberg versprach Danzig fernerhin keine Verbindungen mehr zu unterhalten, auch darauf zu sehen, dass die Schiffer beim Befahren des Stromes es vermieden, auf der polnischen d. h. der linken Seite anzulegen.

Dafür wurde den Danzigern, sowie den übrigen Landeseingeborenen der Handel mit Masovien zu Wasser und zu Lande freigegeben.

Den Brombergern sollte nur erlaubt sein, in Zukunft mit eigenen Waaren den Strom zu befahren. Fremden wurde nicht das Recht zuge-

1) Unter Aufschifffahrt ist hier wohl nicht das zu verstehen, was wir damit meinen: die Bergfahrt. Schütz bedient sich dieses Ausdrucks wohl deshalb, weil er an Danzig denkt. Auffahrt ist also gleich „auf Danzig zu" fahren. Wäre dies nicht der Fall, so würden sich die preussischen Städte ja selbst in ihrem Handel schädigen, was sie eben vermeiden wollen, andernfalls fällt das Hinderniss in Thorn nur den Fremden, d. h. hier den Polen zur Last. Die weiter unten folgenden Gesuche um freie Durchfahrt bestätigt die Auslegung der Worte in diesem Sinne, denn es kommen dort nur Bittschreiben von Polen vor. Ebenso lehrt der ganze weitere Verlauf der Entwickelung in der Thorner Niederlagsfrage, dass hier nur an die Thalfahrt gedacht werden kann.

2) Eine weitere Bestätigung der vorigen Vermuthung.

standen, irgend welche Handelsgegenständen von dort zu- oder auszuführen.

3.

Versuche, die Niederlage aufzuheben. Danzigs erneute Angriffe.

Auf diesen 1489 vereinbarten Abmachungen fussten seitdem für einige Zeiten die Handelsbeziehungen der Einheimischen und Fremden.

Zu grösseren Beschwerden ist es in den nächsten drei Jahren nicht gekommen. Thorn ahnte nicht, dass die den Danzigern gemachten Zugeständnisse für die eigene Stadt der Beginn des Verfalls seines Handels werden sollte. Einmal im anerkannten Besitze der Freiheiten im Verkehr, welche sie so lange vergeblich erstrebt hatten, war es unmöglich für Thorn, den Danzigern wieder zu entreissen, was sie ihnen, wenn auch vorbehaltlich, zugestanden hatten. Was diesen bei ihrem ersten Ansturme gegen den Stapel Thorns unter Kasimir IV. nicht geglückt war, das versuchten sie nun mit besserem Erfolge unter der Regierung der nächsten Könige.

Seit dieser Zeit, dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, jenes Abschnitts in seiner Geschichte, in dem Thorn auf seiner höchsten Macht stand, beginnt das wirkliche Sinken des noch vor kurzem so blühenden Handels, wenn auch die Anstrengungen, die Stadt dagegen macht, die Meinung aufkommen lassen, dass für die folgenden 25 Jahre Thorn noch seine alte, angesehene Stellung im Handel aufrecht erhält.

Der beginnende Verfall des Thorner Handels fällt zusammen mit dem Hingange König Kasimirs, seines Beschützers, der an dem Thorner Niederlagsrechte, getreu seinem gegebenen Worte, nicht gerüttelt hatte, wiewohl er die Förderung des Polenthums in Preussen sonst nicht ungern sah.[1])

Kasimir war am 7. Juni 1492 auf der Heimkehr aus Preussen in Grodno gestorben.[2]) Wessen man sich von dem neu erwählten Herrscher Johann Albrecht in Thorn wegen seiner Sonderrechte zu versehen hatte, konnte man einigermassen ahnen, wenn man in Betracht zog, dass schon Kasimir viel entschiedener in die bevorrechtete Stellung der Preussen eingegriffen haben würde, wenn er sich nicht durch seinen Eid an die Verfassung von 1454 gebunden gefühlt hätte.

Was Thorn daher entmuthigte, liess die Danziger hoffen, nun in der

---

1) Caro, Gesch. Polens 5, 411 ff. 551—556.

2) Caro, Gesch. Pol. 5, 581.

That ihre solang gehegten Wünsche betreffs der Niederlage erfüllt zu sehen. Auch fanden sie sich in ihren Vermuthungen nicht getäuscht.

Dass der König aber, indem er gegen die Niederlage vorging, im Sinne des allgemeinen Wohls zu handeln dachte, war ihnen schon recht, da sie auf diese Weise jeden Schein der Gehässigkeit von sich abwälzen konnten. Der König hatte bald nach seinem Regierungsantritt eigenmächtig in die alten Rechte der Stadt insofern eingegriffen, als er einem Domherrn Namens Trzewicki erlaubte, sein Getreide frei nach Danzig an Thorn vorüberzuschiffen, ohne deshalb, wie es üblich war, an den Rath eine Meldung ergehen zu lassen.[1])

Wahrscheinlich erhob der Rath dieserhalb Beschwerde. Da hielt es der König für das Gerathenste, um grösseren Weitläufigkeiten aus dem Wege zu gehen, in die neue Gesetzgebung von 1496 neben einer allgemeinen Erklärung[2]), welche die Schiffahrt auf allen Flüssen und Strömen des Reiches frei gab, eine Stelle aufnehmen zu lassen, welche besonders gegen Thorn gerichtet war, wodurch das Stapelrecht für aufgehoben erklärt wurde[3]), damit der Rath jener Stadt in Zukunft nicht mehr nach seinem Belieben die Bestimmung des Thorner Friedens auslegen könne, wie er es bisher gethan hatte. Fortan war unzweideutig und klar bestimmt, dass Jedermann, ohne durch den Thorner Stapel belästigt zu werden, frei nach Danzig segeln dürfe.

So leichten Kaufes liessen sich die Thorner ihr altes Recht indess nicht nehmen. Wahrscheinlich machten sie geltend, dass der König, zufolge den Bestimmungen, welche die Beziehungen des Fürsten und der Krone einerseits und der Lande Preussen andererseits zu einander regelten, nicht befugt sei, ohne die Zustimmung des preussischen Landtages in dieser Sache eine Entscheidung zu treffen.

Der König liess diesen Einwand gelten; denn er brachte im Jahre 1499 auf der Marienburger Tagefahrt die Niederlagsfrage zur Sprache. Hier stellte er an die Landesräte das Ansinnen, den Stapel Thorns gänzlich aufzuheben. Denn was sollte es anders heissen, wenn er von ihnen verlangte, die freie Vorüberführung aller Güter an der Stadt zu Wasser und zu Lande zu beschliessen? Gegen diese Forderung legten

1) Zernicke, Th. Chr. z. Jhr. 1492.

2) Vol. legum I, 257 sq.

3) Vol. legum I, 258 sq. Et quia frustra esset cura condere quae non essent executioni demandata, id circo promittimus statutum praesens nostrum exnunc promovere, ad effectum celerius consequendum et efficere auctoritate nostra, ut fluvii purgentur et illis Regnicolae nostri libere fluitabunt. Quodque Thorunenses non impediant neque arrestent aut retineantur navigantes, illisque violontias ullas facere non praesumant a quibus eos tueri pollicemur sit ut Gedanum quisque libere atque secure fluitet, per Thorunenses minime prohibitus aut prohibendus.

die Thorner, da sie sich auf andere Weise nicht zu schützen vermochten, entschieden Verwahrung ein.[1])

Die Danziger zögerten auch diesmal keinen Augenblick, ihre Klagen wegen der Niederlage zu erneuern; durften sie doch nun um so mehr auf endliche Durchsetzung ihres Begehrs hoffen, da sie an dem König bei ihrem Vorgehen nach allem, was geschehen war, einen starken Hinterhalt mit Recht zu finden hofften. Neue Beschwerden wussten sie nicht vorzubringen. Sie begnügten sich also wiederum damit zu behaupten, dass nicht allein Danzig, sondern das ganze Land unter dem Drucke des Thorner Stapels schwer zu leiden habe.

Der in Marienburg versammelte Stanislai[2]) Landtag von 1500, von dem Danzig Erfüllung seines Lieblingswunsches erhoffte, war aber andrer Meinung. Die Antragsteller wurden mit ihrem Gesuche kurzer Hand abgewiesen.[3]) Die Landesräte hielten, wie sie sich bald des öfteren äusserten, die Niederlage zu Thorn für das Wohl der Lande Preussen für nothwendig. Wegen ihrer widersprechenden Ansicht in dieser Sache sahen sich die Danziger daher immer mehr von dem grössten Theile der Versammlung mit scheelen Augen betrachtet. Des Landtags Stimmung steigerte sich gegen die Stadt bald bis zur Erbitterung.

Desungeachtet verharrte Danzig, all' seinen mächtigen Gegnern in Preussen trotzend, im Widerstande. Die Bundesgenossen, welche es hier nicht fand, boten sich ihm in den schon längst mit der Niederlage unzufriedenen Masowiern.[4])

Mit ihnen vereinigten sich alle übrigen Grossen des Reichs, welche, an dem blühenden Getreidehandel beteiligt, bisher wegen des Thorner Stapels nicht den Gewinn von ihren Waaren hatten erzielen können, welchen sie bei freier Fahrt daselbst erlangt haben würden.

Den gemeinsamen Bestürmungen so angesehener Würdenträger konnte König Alexander — Johann Albrecht war 1491 gestorben — auf die Dauer nicht widerstehen.[5])

Er beschied Kläger und Verklagte auf die nächste Tagefahrt, welche 1504 zu Thorn gehalten werden sollte. Gleichzeitig ersuchte er den Rath von Thorn, alle Urkunden, welche auf die Niederlage Bezug hätten, daselbst vorzulegen, damit man über ihr vorgebliches Recht daraus einen klaren Einblick erhalte und je nach dem Werthe oder Unwerthe derselben

1) Zernicke, Th. Chr. z. Jhr. 1499.
2) Wernicke 2, 31.
3) Zernicke, Th. Chr. z. Jhr. 1500.
4) Wernicke, Gesch. d. Stadt Thorn 1, 311.
5) Lengnich, Gesch. der Lande Preussen polnischen Anteils 1, Documente N. 17.

entscheide, ob die Niederlage in Kraft bleiben oder für immer aufgehoben werden solle.

Die Thorner aber, welche fürchteten, dass man ihnen nur die Beweisstücke auf irgend eine Art entziehen wolle, die sie in grosser Menge hätten aufweisen können, legten die verlangten Urkunden nicht vor. Dasselbe thaten sie auf dem Michaelslandtage des gleichen Jahres.

Da der König sah, dass die Beklagten die Sache nur hinzuziehen gedachten, um vielleicht so die ganze Sache in Vergessenheit gerathen zu lassen, so lud er jene, dem Drängen der Seinigen nachgebend, wiewohl es gegen die verbrieften Rechte der Lande Preussen war, gegen einen preussischen „Mitstand" anderswo als in der Heimat ein Urteil zu fällen[1]), vor den im folgenden Jahre zu Radom tagenden polnischen Reichstag.

Die Stände Preussens, sehr wohl erkennend, wie gefährlich solche Neuerungen für die Sonderstellung des Landes in Zukunft werden könnten und dass die Polen bei dieser Ausladung vor ein fremdes Gericht höhere Ziele im Auge hätten, beschlossen dem Gebote des Königs nicht Folge zu leisten.[2])

Trotz dieses ausdrücklich gefassten Enthaltungsbeschlusses sandte Danzig seine Gesandten nach Radom, um dort die Stimmung gegen die Niederlage zu machen, was übrigens nicht mehr nöthig war, da in dieser Hinsicht alle Polen einmüthig zusammenhielten.

Die Folge dieser Zuwiderhandlung Danzigs gegen den Landtagsentscheid war, dass die Abgeordneten der Stadt von den Sitzungen der nächsten Tagefahrt ausgeschlossen wurden, weil sie gegen das allgemeine Wohl des Landes trotz der vorhergegangenen Abmachung gehandelt hatten.

Obwohl die übrigen preussischen Stände in Radom nicht erschienen waren, hielt sich der polnische Reichstag zu Radom doch für berechtigt, über die Niederlagsfrage zu Gericht zu sitzen und sein Urteil in der Sache abzugeben.[3])

Als Kläger trat der Rath von Plock auf. Ihre sowie die Sache aller Masowier vor den Richtern zu vertheidigen, übernahm der Wloclaweker Domherr Stanislaw Zambinski. Er suchte zu beweisen, dass die früheste Zeit keine Niederlagsgerechtigkeit gekannt hätte, der Weichselstrom also für Jedermann völlig frei gewesen sei. Die Richter schlossen sich diesen Ausführungen an. Ihr Spruch fiel mithin zu Ungunsten der Stadt Thorn aus. Fortan sollte der ursprüngliche Zustand der Freiheit

---

1) Vergl. die Urkunde bei Dogiel IV. über das Indegenat.

2) Kestner, Beiträge zur Gesch. Thorns, 49; siehe auch Anmerk.

3) Th. R. A. 2704 die Urkunde ist deutsch u. lateinisch ausgestellt, gedruckt Lengnich, Gesch. des L. Pr. p. Anteils 1. 17 u. Documente S. 11 u. 14.

wieder eintreten. Den Thornern wurde es streng untersagt, irgend Jemanden am Befahren des Stromes zu hindern.

Somit wäre Thorn durch dieses Urtheil vollständig um sein Recht gebracht worden, hätte es den Spruch des polnischen Reichstags beachtet. Daran aber dachte der Rath und die Bürgerschaft ebenso wenig jetzt, wie im Jahre 1496, als man durch eine in Polen entworfene neue Gesetzgebung den Thornern unter dem Scheine des Rechts ihre Niederlage hatte aufheben wollen. Vielmehr wandte sich die Stadt an den preussischen Landtag, der auch sogleich bereitwillig für dieselbe eintrat, da dies Urteil, in **Polen** von **polnischen** Richtern gefällt, ein Bruch der bei der Antragung der Oberhoheit gewährleisteten Sonderrechte war, also das ganze Land anging.[1]) Die Landesräthe entwarfen daher eine Antwort an den König, in welcher der Radomer Spruch für null und nichtig erklärt wurde. Sie sagten aus, dass „dy nyderloge do selbst nicht alleyne die stat Thorn Szundern das gancze landt, prelaten vnd allen och dy kleynen stethe arm vund reych betreffende ist, vrsachigk das disz landt vnnd die stethe do durch wy von alders geschen gebessert gebauet vund myt nachbarlichem . . . (?) stathafftig worden . . .“ so die nyderloge abgestalt vnd entwant worde das dysz landt myt sampt den steten vnnd eynwonern zu vnvorwintlichen schaden vnnd gruntlichem vorterb komen worde.“

Durch diesen Einspruch hatte das Urtheil zu Radom seine Wirkung verloren.[2])

Hiermit war die Niederlagsfrage aber keineswegs abgethan. Nur verschoben schien sie für kurze Zeit. Die Gegner suchten eifrig nach neuen Gründen, die stichhaltig genug wären, die Einleitung zu einem abermaligen richterlichen Verfahren gegen die Stadt Thorn abzugeben.

Diese Gelegenheit bot sich den rastlosen Widersachern gar bald in dem Streite, in welchen die Stadt mit dem Bischofe Erasmus von Plock gerathen war. Der Fall ist an sich bemerkenswerth genug, um eingehender erörtert zu werden.

---

1) Th. R.-A. 2711. Die Urkunde beginnt damit, dass sie der Vorladung Thorns nach Radom gedenkt. Dies habe aber der pr. Landtag nicht zugelassen; es heisst alsdann: szundern en verboten in der sachen dy nyderlage betreffende sych myt nychte zu erkentnysz der richtung auszwendig dem lande preusszen zu geben. Dorvmmb das eyn solchs des landes privlegio ganz entkegen ist welches lautet: das alle mergliche sachen antretinde das landt preusszen szollen myt rothe der lande preussen rethe gehandelt vnd entlich geschyden werden.

2) Th. R. A. 2712.

4.

Der Plocker Streit.

Wie früher erwähnt worden ist, ertheilte der Rath öfter darum Nachsuchenden die Erlaubniss, ihre Güter auf der Weichsel ohne Einhalten der Niederlage vorbeizuführen.

Nun geschah es gegen Ende des Jahres 1504 oder zu Beginn des folgenden, dass mehrere Getreidekähne des Plocker Bischofs, die für Danzig bestimmt waren, angehalten und, trotz ergangener Aufforderung, dieselben weiter fahren zu lassen, nicht zurückgegeben wurden.

Der Bischof wandte sich deshalb an den König, der ihm selbst die freie Durchfahrt seines Getreides erlaubt hatte, damit er sich durch einen gewinnreichen Verkauf desselben in Danzig für die Opfer entschädige, die er zum Wohle des Staats gebracht hatte. Der König liess daher dem Rate den Befehl zugehen, dem Bischofe sein Gut herauszugeben oder voll zu ersetzen, widrigenfalls er mit seiner höchsten Ungnade drohte.[1])

Es ist kaum glaublich, dass sich die Stadt abermals dem ausdrücklichen Befehle des Königs widersetzt habe; und dennoch — wenige Jahre später (1508) hören wir, dass der Bischof gegen Thorn beim geistlichen Gerichte in Rom klagbar geworden war, und diese vor den päpstlichen Richter geladen wird.[2])

---

1) Th. R. A. 2707. Questus est nobis reverendissimus domnus Erasmus Episcopus plocensis de iniuria per vos quod a Regno abesset . . . munusque legationis apud sedem apostolicam magnis Regni negociis obiret dum factores sui cum navibus frumento onustis Gedanum navigarent vos demum dum istuc appelissent probibitis eas iter ceptum peragere magnam iacturam. rerum suarum fecit damnumque non mediocre passus est: Mirati profecto sumus vehementer, quod nunquam sperabamus contra voluntatem vos ita fuisse futuros tamque temere iussa nostra contempsisse quod nullum ius nullaque equitas persuadebat vobis in quo si nihil per nos eciam . . . mandatum fuisset nihilominus et dignitate eius et muneris quo fungebatur . . . declaratur ut si aliquid damni ex retencione vestra consequitur id totum in vobis . . . repetere possit. Itaque vobis mandamus ut cum ipso domno Episcopo super hisdem damnis ita componate ut ei satis fiat. Permisimus enim ei secus feceritis (?) ut iure sedis apostolice concesso sibi contra vos agat.

Joannes de Lasko R. p.
Kancelarius.

2) Th. R. A. Die erste Nachricht über die Klage in Rom giebt ein Transsumpt vom 22. Nov. 1512, welches sich auf eine Vorladung Thorns zum 25. Nov. 1508 bezieht. Der Zusammenhang ist hier schwer zu errathen. Meiner Meinung nach könnte der Sachverhalt etwa folgender gewesen sein. Thorn beugte sich dem Machtgebote Alexanders und lieferte dem Bischofe sein Getreide aus. Dieser aber, damit nicht zufrieden gestellt, drang mit den übrigen zu Radom auf „Abstellung" der Niederlage. Da er vorerst durch den Einspruch des preussischen Landtags hier seinen Zweck nicht erreicht sah, sich aber vor ähnlichen Belästigungen in Zukunft schützen wollte, so rief er den römischen Stuhl an, in der Niederlagsfrage einen Spruch zu fällen, der, wie er glaubte, zu seinem

Nun erwuchs der Stadt, die sich — nicht gewarnt durch den ähnlichen früheren Fall mit Peter Beyer[1]) — auf diese Vorladung einliess, in Rom ein langwieriger, höchst kostspieliger Prozess. Bald lautete das Urteil für den einen, bald für den andern Theil günstig; was sich darnach richtete, ob die Anwälte des Bischofs oder die der Stadt die Hände der Richter zur rechten Zeit mehr „gesalbt“ hatten.

Die Stadt unterhielt im Laufe der Jahre, während welcher die Verhandlungen sich hinschleppen, zahlreiche „Procuratoren“ und „Advokaten“. Ihr erster Sachwalter war, soweit sich dies ermitteln lässt, Andreas Coppernicus, der Bruder des grossen Thorners.[2]) Dieser führte die Sache seiner Vaterstadt mit grossen eignen Verlusten[3]) und vieler Hingebung drei Jahre lang ohne Unterbrechung bis zum Sommer des Jahres 1512.

Immer hofft er auf ein baldiges Ende der Verhandlungen, immer sieht er sich darin durch die Ränke der Gegner wie der Richter getäuscht.

Gleich der erste Brief klingt sehr siegesgewiss: Jam enim et termini subales tenti sunt et iura seu privilegia producta et per testes, ut spero sufficienter recognita. Dies kann er deshalb behaupten, weil der Anwalt des Bischofs Sebastian Olesnicki keine Beweise oder glaubwürdige Zeugen hatte auftreiben können, welche seine Behauptungen betreffs des Sachverhalts bekräftigen konnten.

Auch am 8. August 1810 konnte Andreas Coppernicus dem Rathe melden, dass der Anwalt des Plockers noch immer keine weiteren Schritte gethan hätte;[4]) der Gang der Verhandlung also noch wie im Juni unverändert sei.

Weniger tröstlich klangen schon die Nachrichten über die Beendigung des ganzen Verfahrens. Coppernicus, der gleich im ersten Briefe sich geschmeichelt hatte, die Angelegenheit noch vor Johanni (24. 6.) im ersten

---

Vorteil ausfallen würde, weil er dort in den massgebenden Kreisen bekannt war. Vielleicht ist auch der bald erfolgte Tod Alexanders — am 19. August 1506 — Mitursache gewesen, dass Erasmus sich nach Rom wandte, da er bei dem neuen Könige Sigismund I. für seine Sache nicht den Eifer zu finden meinte, welchen der verstorbene Fürst dabei gezeigt hatte.

1) Vergl. Teil I.

2) Ueber die Verhandlungen in Rom sind eine Menge Briefe in der Urkundensammlung im Rathhause zu Thorn aufbewahrt. Die Nachrichten von A. Coppernicus sind zusammengestellt von G. Bender, Archivalische Beiträge zur Familiengeschichte des Nikolaus Coppernicus, im 4. Heft der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 1882 S. 95 ff.

3) Th. R. A. 2028a. . . . eam, quam pro virili mea possum, impendo operam . . . interea loci hic ad ulteriora procedam. Brief vom 2. 7. 1510.

4) Th. R. A. 2028b. In causa hac vestra nihil processus Junium pro parte Episcopi plocensis adversarii productum, nec testes aliqui examinati tantummodo decrete sunt littere Compulsoriales generales.

Gange durchführen zu können, vermochte jetzt nur noch schwache Hoffnungen zu machen, dass trotz aller nur erdenklichen Mühe[1]) bis Weihnachten ein erstes Urteil gesprochen sein würde.

Die frühern Zeugenaussagen waren nicht, wie er geglaubt hatte, hinreichend gewesen. Indes, meinte er, würden wohl die bald eintreffenden Pilger genugsam das Recht Thorns bekunden können.[2]) Aber an der Hauptsache, an Geld, fehlte es ihm. Dies allein, schrieb er, vermöge hier Wunder zu wirken. „Dies erwägt vor allem. Lasst es nicht durch eigne Schuld dahin kommen, dass der Geldmangel die Gerechtigkeit hier unterdrücke.[3]) Sorgt doch dafür, dass solches rechtzeitig eintreffe. Ohne Geld ist alle Mühe vergeblich. Von den 50 Dukaten, die ihr mir geschickt habt, sind nur noch 18 übrig.“

Der Grundton des folgenden Briefes vom 12. October 1510 ist gleichfalls eine lange Klage über Geldnot. „Zwar steht gegenwärtig eure Sache gut,[4]) aber ein günstiger Entscheid hängt ganz von ferneren Geldsendungen ab.“

Damit scheint der Rath aber nicht zu vorschnell gewesen zu sein,[5]) nichtsdestoweniger drang er auf Durchführung der Sache unter allen Umständen.[6])

Die erwarteten, von Thorn mit glaubwürdigen Zeugnissen versehenen Pilger trafen in Rom ein; es waren der ermländische Domherr Georg von Delen und der Elbinger Bürger Johann Reich.[7])

Nun schien die Erlangung eines siegreichen Urteils ausser allem Zweifel zu sein. Indess verhinderte dies die schwere Erkrankung[8]) des Andreas Coppernicus. Die ganze Angelegenheit kam dadurch ins Stocken. Erst nachdem dieser nach ein und einem halben Jahre einigermaassen

---

1) Ibidem: Eam igitur operam dabo, ut ante festa Nativitatis domini proxime ventura prima in hac causa instantia finiatur.

2) Ibid.

3) Ib. Verum certe scitote, causam hanc vestram diligentia summa tractari et pro viribus defendi; modo domini vestri efficiant, ne pecuniarum defectus Justitiam opprimat. Die Briefe sind auch in sofern der Beachtung werth, als sie neben den besondern, die Niederlage betreffenden Nachrichten solche geben, welche einiges Licht auf die jeweiligen augenblicklichen Verhältnisse in Italien werfen. Diesem Briefe vom 8. August 1510 ist beispielsweise am Schlusse beigefügt: Novitates aliae, nisi vestra, nulle sunt. Lombardia armis estuat partim Regis francie partim Imperatoris. Item exercitus Venetorum et Romani pontificis anticipiti undique preliatur; de pace nulla fit mentio.

4) Th. R. A. 2028c. . . . causa vestra est in bonis punctis.

5) C. schreibt im 4. Brief, er hätte noch immer nichts als die 50 Dukaten empfangen. Diese sei aber nun verbraucht; er selbst habe keins, um es vorschiessen zu können.

6) Th. R. A. 2028c.

7) Th. R. A. 2028d. (Rom, 26. Oct. 1510).

8) Bender: Arch. Beiträge z. Familiengeschichte des N. Coppernicus.

hergestellt war, konnte er dem Rate wieder Nachrichten über den Stand der Verhandlungen zugehen lassen. Ein Brief vom 14. Mai 1512 meldete nicht gar günstige Kunde nach Thorn. Die Richter bestanden jetzt auf Vorlegung der Urkunden selbst; den Abschriften wollten sie nicht rechten Glauben schenken. Das Zeugenverhör wurde noch immer fortgesetzt. Das Ende der ganzen Sache war schwer abzusehen. Sollte in derselben vor Schluss der gegenwärtigen Verhandlungen eine endgültige Entscheidung nicht getroffen sein, so würde er, was er am liebsten gleich thun möchte, nach der Heimat abreisen, da dort wegen des Todes seines Oheims, des Bischofs Lucas Watzenrode[1]) von Ermland seine Gegenwart durchaus nothwendig sei.[2]) Als seinen Nachfolger empfiehlt er den ehemaligen Schatzmeister von Marienburg, Matthias Lamprecht, der zugleich Domherr zu Breslau war.

Dieser übergab dem Boten des Coppernicus, einem gewissen Lucas Krüger, ein Schreiben an den Rat von Thorn mit, in welchem er sich zur Fortführung der Sache anbot. Er beteuert, wie schwierig es sei, die Sache Thorns in Rom zu verteidigen. Durch die Uebernahme derselben mache er sich alle Polen zu Feinde; denn der Streit sei nicht mehr eine besondere Angelegenheit zwischen Thorn und Plock, vielmehr trage sie jetzt den Stempel eines Streites zwischen der Gesammtheit der Deutschen und Polen.[3]) Damit hatte Lamprecht allerdings wahr gesprochen, denn die Polen hatten, wie wir sahen, sich eifrig bemüht, die Thorner Niederlagsfrage mit den Reichsangelegenheiten zu verquicken. Der preussische Landtag aber hatte dem aufs Entschiedenste widerstrebt, da er seine Selbstständigkeit in Dingen, die nur Preussen angingen, nicht aufgeben wollte. Lamprecht verschwieg in seinem Schreiben nicht, dass die Sache der Stadt in der ganzen langen Zeit um keinen Schritt vorwärts gekommen sei.[4]) Dies scheint sich auch

---

[1]) Watzenrode ist nach den Forschungen Bender's die alleinige richtige Schreibart des Namens.

[2]) Th. R. A. 2032.

[3]) Th. R. A. 2031. Statum omnem et conditionem cause, quam vestrae dominationes agunt contra dominum Reverendissimum plocensem — immo vero contra omnes polinos — affatim ex domino Andrae, (ec. Coppernigk) eius curatore et patrono intelligetis. . . . . . Vacillantemque tunc causam vestrarum dominationum, quum nullus neque prutenorum neque polonorum procurandam suscipere vellet, non sine omnium polonorum indignatione, odio et displicentia modica eandem ut grandem difficillimam plenamquo disidii in humeros meos adcepi.

[4]) Ibid. Res vestrarum dominationum et negotium — ut omnia primum inde exordior — videbatur fero rediisse ad triarios, quamquidem ex defectu Testium vix subsistere, potuisset. Cuius culpa non est muneris mei definire, verumtamen non possum non indolere, quod adeo negligenter in eandem processum est. Procul dubio vestrae dominationes triumpharent etiam in prima sententia, ubi tempestivius de testibus eoramque ad rem depositionibus fuisset provisum . . .

so verhalten zu haben; denn die erste Entscheidung war nun schliesslich gefallen, und zwar zu Ungunsten der Stadt.

Lamprecht vertröstet aber den Rath auf den zweiten Spruch, der sicherlich den zuerst gefällten aufheben werde.

Der neue Anwalt konnte trotz seiner Ruhmredigkeit ebensowenig ausrichten als sein Vorgänger.

Auch dessen Nachfolger, Berengarius Saganta, Johannes Antonius de Vezano, ferner Zulpheldus, Wardenberg und Heinrich Winter vermochten wenig in dieser Sache zu thun.[1])

Schliesslich mochten wohl beide Theile einsehen, dass ein Endurteil zu fällen garnicht in der Absicht des päpstlichen Richters lag. Man trug daher die Entscheidung dem Könige von Polen an.[2]) Sigismund I. verwies den Streit vor einen Ausschuss königlicher Richter.[3]) Da hiergegen aber Thorn Einspruch erhoben haben wird, weil die Erwählten nicht Preussen gewesen sind, sie also sich deren Spruch nicht zu unterwerfen brauchten, so nahm der König die Sache „aus gewissen Rücksichten" selbst in die Hand.[4])

Nun hatte dieselbe auch einen schnelleren Fortgang. Schon am 12. Dezember — der Brief Sigismunds war am 14. November geschrieben — konnte der Kanzler, der Wloclaweker Bischof Matthias der Stadt verkünden, dass der König zu ihren Gunsten entschieden habe.[5])

Mit diesem Bescheide war aber der Plocker Bischof durchaus nicht zufrieden. Er strengte abermals die Sache beim päpstlichen Gerichte an. Hier erhielt er sogar ein siegreiches Urteil, kraft dessen ihm die freie Berg[6])- und Thalfahrt seines Getreides zugesprochen ward. Dies

---

1) Bender, Familiennachrichten über N. Coppernicus.

2) Jedenfalls geschah dies auf Veranlassung des Rats von Thorn; denn den Bischof finden wir bald wieder als Kläger in Rom.

3) Th. R. A. 2813 feria 4 post S. Martini (= 14 November 1513) Wilna.
. . . famosi fideles nostri dilecti (es sind der Syndicus Nikolaus Jode und Ambrosius R. ?) licet superiore tempore dederimus certam commissionem commissariys ut certam controversiam vos concernentem absoluerent tamen certis respectibus permoti vobis imputcam (?) inhibemus vt a processu talis commissionis abstineatis quod feliciter in terras prusciae venerimus.

4) ibid.

5) Th. R. A. 2829 ego semper facere studeo pro bono Civitatis vestre. Dedi itaque operam ut res vestra iuxta optata vestra suorum bonorum acciperint Nam it nostrum studium erit vobiscum Matthias Episcopus Vladislaviensis et Cancellarius regni. Wir werden bald weiter sehen, dass die Stimmung des Königs Thorn gegenüber sehr viel freundlicher geworden war.

6) Daraus, dass man ihm auch gestattete, Getreide stromauf zu führen, ergiebt sich, dass die Richter ganz im Unklaren über die wirthschaftlichen Verhältnisse in Preussen und Polen waren.

liess Georg Wolff, der gegenwärtige Sachwalter dem Rate der Stadt Thorn unterm 15. Februar 1515 melden mit dem Bemerken, die von den Hochmeistern und Königen von Polen ausgestellten Urkunden über das Stapelrecht hätten nichts genutzt, weil darin nicht gesagt sei, ob auch die Geistlichkeit dem Niederlagszwange unterworfen sei.[1])

Gegen dieses Urteil legte die Stadt Berufung ein. Ein Danziger Geistlicher, Eberhard Ferber — also nicht der gleichzeitig dort lebende Bürgermeister und Geschichtsschreiber — übernahm die Sache der Stadt, nachdem Wolff Rom verlassen hatte[2]), ohne jenem die nöthigen Mittel zur Führung der Sache zurückgelassen zu haben. Wolff hatte zwar versprochen, dafür zu sorgen dass bis spätestens Ende Mai Geld geschickt werden würde,[3]) dies war aber nur eine leere Vertröstung. Was war von einem Gerichte zu erwarten, dass nicht nach dem Rechte, sondern nach der Höhe der „Handsalben" seine Erkenntnisse fällte!

Genugsam war die Sache nun schon erörtert worden. Einer der Verteidiger für Thorn, Mocharius, glaubte zuversichtlich an den Sieg.[4])

Ferber muss sehr verständig die Durchführung in die Hand genommen haben. Der frühere Anwalt Lamprecht empfiehlt ihn der Stadt als den tüchtigsten in einem Schreiben von Neisse aus.[5])

In einem Briefe vom 4. August muss Ferber melden, dass die der Stadt verliehenen Briefe ihr wohl wenig nützen werden, da man in Rom behaupte, der König von Polen hätte nicht die Macht dazu gehabt, solche auszustellen. „Ewer best fundament stet in alter gewohnheit, welcher anfang nyt in gedechtniss der menschen ist." Im Ganzen hat er nicht viel Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang Das Klügste wäre, meint er, wenn möglich, vom Papste selbst ein Erkenntniss zu erwirken, demzufolge auch die Geistlichkeit verpflichtet sei, die Niederlage inne zu halten. Freilich würde dies nicht ohne grosse Opfer zu bewerkstelligen sein.

Der Rath zu Thorn mochte endlich eingesehen haben, dass ohne grosse Geldopfer kein obsiegendes Urteil würde erstritten werden können. Wollend oder nicht musste er sich also dazu bequemen, um auf diese Weise auch vom Papste sein Recht bestätigt zu erhalten.

---

1) Th. R. A. 2839 vergl. Kestner, Beitr. z. Gesch. Thorns 51.

2) Th. R. A. 2838, Brief Ferbers an den Rath: terciae maiy dm. Georgius Wolff hinc in patriam solvit . . sine aliqua pecunia mihi sollicitandum reliquit quia in defendendis causis Rome prese tim ubi et procuratorum et advocatorum manus fartiri vngique volunt.

3) Th. R. A. 2839 . . hat mich Herr Georg Wolff weiter vertrost ym end May oder anfang Juni gewiss geld zu solcher ewer sach soll kommen.

4) ibid. in partibus res satis ventulata est . . . . . advocatus Mocharius illam obtinere posse non dubitat.

5) Th. R. A. 2840 (27. 8. 1515).

Man musste sich beeilen, wollte man den Gegnern zuvorkommen. Der Plocker Bischof dachte schon daran, die Stadt in den Bann zu thun, um sich dann nach Belieben an Thorn schadlos halten zu können, so schrieb Jode, der Syndicus der Stadt, welcher nach Rom gereist war, um sich selbst über den Sachverhalt ein richtiges Urteil bilden zu können, am Ende des Jahres 1515. Zudem könne das Beispiel des Plockers bei den andern geistlichen Würdenträgern des Reichs leicht Nachahmung finden; es sei daher das Gerathenste, sich mit dem Bischofe zu verständigen, da sonst überhaupt das Niederlagsrecht in Frage gestellt sei.

Der Rath liess sich dies gesagt sein. Er entwickelte plötzlich eine bis dahin in dieser Sache nicht dagewesene Rührigkeit, da er erkannte, dass es sich jetzt um Sein oder Nichtsein der Niederlage handle. Die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle nahmen nun einen ausserordentlich schnellen Fortgang. Schon nach einigen Monaten waren sie soweit gediehen, dass der Papst der Stadt am 1 März 1516 eine Urkunde ausstellte, welche alle Wünsche des Raths befriedigte.[1]) Leo X. stellte durch dieselbe der Stadt im vollsten Umfange das Niederlagsrecht aus. Alle Bedenken, welche man noch kurz vorher darüber gehabt hatte, ob dem Stapelzwange auch die Geistlichkeit unterworfen sei, da dieser Art Menschen — wie überhaupt keiner besonderen — in den früheren Urkunden nicht gedacht sei, waren plötzlich geschwunden. Jetzt war es deutlich ausgesprochen, dass auch die Diener der Kirche ohne Ausnahme dem Niederlagszwange unterworfen sein sollten.

Die Bischöfe von Kamin[2]) und Wloclawek, sowie der Abt des

---

[1]) Th. R. A. 2860 Urkunde, sehr schön geschrieben, mit dem päptlichen grossen Siegel Leo X. versehen. Nach einer langen Einleitung heisst es:

Nos igitur qui . . . fidelium omnium utilitates et commoda libenter procuramus . . . ac omnia et singula priuilegia Vniversitate et Oppido predictis a Magistris dicti ordinis ac quatinus fuit rationalia et homesta ec sacris Canonibus non contraria Regibus et Principibus rite concessa auctoritate apostolica tenore presensium eorum tenores ac si de uerbo ad uerbum presentibus insererentur pro sufficienter expressis et insertis habentes approbamus et confirmamus ac per quascunque etiam ecclesiasticas personas negotionis et mercature causa merces et fructus suorum beneficiorum, prediorum aut decimarum ducentes seu transmittentes perpetuo inuiolabiliter observari debere necnon merces et fructus huici in dicto Oppido (sc. Thorum) deponi et in publicum uenales exponi forumque . . indifferenter celebrari debere ac si secularum personarum essent ex cetera scientia ac de apostolice potestatis plenitudine decernimus, statuimus et ordinamus supplentes omnes et singulos defectus uiris et facti qui forsan in huiusmodi privilegiorum et indultorum concessionibus interuenerint.

[2]) ibid. Quocirca Venerabilibus fratribus uiris Coninienx. et Vladis Episcopis ac dilecto filio Abbati in Polplin ordinis Cistercien Vladislavien dioecesae per apostolica scripta mandamus . . . .

Unter Coninien kann doch hier nur der Bischof von Kamin verstanden werden, da ein solcher von Konin nicht vorhanden ist.

Cistercienserklosters Pelplin wurden gleichzeitig angewiesen, darauf zu achten, dass Niemand dem päpstlichen Gebote entgegen handle. Thäte dies doch Jemand, so solle ihn der Bann treffen.

Der Bischof von Plock musste nun wohl oder übel von seinen Klagen in Rom abstehen. Durch den päpstlichen Erlass waren auch alle übrigen Beschwerden, welche Thorn durch die angesehensten Mitglieder des preussischen Landtags beim Könige hatte vorbringen lassen[1]), unnötig geworden. Die Stadt hatte noch einmal ihr Recht zu wahren gewusst. Mit dem Bischofe Erasmus wird wohl ein friedlicher Ausgleich zu Stande gekommen sein, zu dem er sich um so eher bequemt haben wird, als er einsah, dass alles vergeblich gewesen war, mit Gewalt den Thornern ihre Rechte zu entreissen.

5.

Die Aufhebung der Niederlage.

Von dem Plocker Streit unabhängig, verliefen die Bestrebungen der Masowier und der Stadt Danzig. Trotzdem der preussische Landtag 1506 sich für Beibehaltung der Niederlage ausgesprochen hatte, liessen die Gegner nicht von ihren Angriffen auf das Niederlagsrecht der Stadt Thorn ab. Auf jedem Reichstage konnte man von Neuem über die durch den Stapel veranlassten Belätigungen klagen hören. Man beschloss also wieder, die Thorner, sowie die gesammten Stände auf den nächsten Reichstag „auszuladen“, der 1509 zu Petrikau stattfinden sollte.

Wiewohl diese Ladnng ungesetzmässig war, so beriethen die Stände doch darüber auf der 1508 zu Marienburg am Tage Mariä Himmelfahrt gehaltenen Tagefahrt.[2]) Hier fasste man sonderbarer Weise den Entschluss, eine Vertretung der Stände nach Petrikau „abzufertigen“. Von der Stadt Thorn wurden zu Vertretern gewählt Johann Beutel[3]), der damalige Bürgermeister, sowie der Rathmann Konrad Hitfeld. Mit ihnen ging auch der Unterkämmerer von Elbing Georg von Baysen, um für die Sache der Thorner einzutreten.[4])

Die Niederlagsfrage wurde auch diesmal von den Masowiern, denen sie am unleidlichsten war, angeregt. Ihrer nahm sich eifrigst der Kanzler an, darauf hinweisend, dass das gesammte Reich unter den aus der Thorner Niederlage entspringenden Uebelständen zu leiden habe. Auch

---

1) Th. R. A. 2857, vergl. Kestner 51 f.

2) Zernicke, Th. Chr. z. Jhr. 1508.

3) Zernicke, Geehrtes und gelehrtes Thorn S. 6. B. war Bürgermeister von 1502—1510.

4) Schütz, Historia rerum Prussicarum S. 423 ff.

der Orden führe bittere Klage über das Hemmniss. Er könnte mit Recht sich darüber beklagen, dass man noch immer nicht die Bedingungen des ewigen Friedens erfüllt habe.

Wider den Wunsch der Danziger erhob sich Baysen, um die Worte des Kanzlers zu widerlegen. Er wies auf die Vorteile hin, welche dem gesammten Preussenlande aus der Niederlage erwüchsen. Ihm pflichtete der kulmische Woiwode Hans von der Damerau sowie der Danziger Kastellan Nikolaus Spott bei[1]).

Da der König so viel Verteidiger für die Sache auftreten sah, bat er um einen Tag Bedenkzeit. Nach Verlauf derselben liess er den Abgesandten durch den Kanzler melden, es müsse bei dem abschlägigen Bescheide bleiben; denn die Beibehaltung der Niederlage verstosse gegen die im ewigen Frieden gewährleistete Handelsfreiheit. Dies jedoch sollte durch seine Schuld nicht geschehen. Dass der Stadt Thorn und auch wohl dem Lande Preussen aus der Abschaffung der Niederlage ein grosser Nachteil entstehe, begreife er sehr wohl, aber dem allgemeinen Besten müsse man Sondervorteile nicht vorziehen. Er wisse auch recht gut die Treue der Stadt zu würdigen und hätte sich daher nur sehr schwer zu diesem Schritte entschliessen können. Beharre dieselbe aber in ihrem bisherigen Widerstande, so sei er gezwungen, andere Mittel gegen sie in Anwendung zu bringen.

Die preussischen Abgeordneten waren mit dieser Eröffnung keineswegs zufrieden. Baysen verlangte wenigstens Aufschub des Endbescheides, ebenso Johann von Beutel. Den Spruch des Königs weigerte er sich anzunehmen. Wenn der Stadt „derselbige kleine handel und stumperey genommen würde, so müsste die Stadt in grund verderben", setzte er hinzu.

Der König erwog darauf zum dritten Male die Sache, nachdem er alle diejenigen, welche dieselbe anging, aus dem Saale sich hatte entfernen lassen. Dies thaten alle Betheiligten mit Ausnahme der Danziger, welche dadurch ihrem Beifalle zu dem königlichen Willen Ausdruck geben wollten.

In dem nun abgehaltenen Rathe äusserte sich der Bischof von Kujawien und andere, der König möge den Thornern keine Frist mehr gönnen, ihre Rechtsausweise — wenn sie überhaupt solche besässen — hätten sie ja auf den Tagfahrten zu Thorn und Marienburg (1504) König Alexander oder dem in Radom versammelt gewesenen Reichstage vorlegen können (1505). Die Thorner suchen nur, die Zeit hinzuziehen, indem sie Briefe vorschützten, welche sie gar nicht besässen[2]).

---

[1]) Schütz, Namensverzeichniss.

[2]) Johann v. Beutel hatte aber kurz vorher erklärt, sie wollten wohl die Beweise vorlegen. Ihre Urkunden hätten sie aber dem Gerichte des Plocker Bischofs einreichen müssen, von wo sie dieselben noch nicht zurückerlangt hätten.

Der Heilsberger Bischof Lucas Watzenrode und ein Theil der Versammelten jedoch war dafür, dass man den Thornern Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse. Man solle ihnen nicht ein Urteil sprechen, bevor man ihre Urkunden nicht gesehen habe. Auf der Thorner Tagefahrt (1504) hätten sie deshalb ihre „Verschreibungen“ nicht vorgebracht, weil sie damals aus der Heftigkeit der Kläger entnommen hätten, dass diese, zugleich Richter und Klagende, nicht nach Billigkeit und Recht verfahren wären. Auch jetzt, meinte er, sei es wünschenswerth, dass einem andern Gerichte die Sache zur Entscheidung unterbreitet werde. Ueber die letzte Aeusserung des Ermländers erhob sich grosser Unwille unter den Versammelten; besonders heftig verwahrte sich der kujawische Bischof gegen solche Anschuldigungen. Die Berathung verlief ohne Ergebniss.

Am Mittwoch nach Palmsonntag (4. April) beschied der König abermals die preussischen Gesandten zu sich[1]) und eröffnete ihnen, dass die Thorner Niederlage „zu unrecht“ bestehe. Die Stadt habe dieselbe gewaltsam an sich gerissen, sie müsse also unverzüglich den Weichselstrom freigeben. Die Urkunden, welche die vermeintlichen Rechte Thorns bezeugten, wolle er als gerechter Fürst von einer auch von ihnen als nicht in der Angelegenheit beteiligt anerkannten Versammlung prüfen lassen, bevor ein endliches Urteil über dieselbe gesprochen würde.

Baysen dankte dem Könige für die letzten Worte. Ein Gericht, wie das gegenwärtige sei gegen die Freiheiten des Landes Preussen. Als er dies noch weiter ausführen wollte, fiel ihm der Posener Bischof mit der Gegenfrage ins Wort, ob denn die Preussen Rechte vor den übrigen Unterthanen der Krone voraus hätten.

Da es hierüber zum Streite zu kommen drohte, lenkte Johann von Beutel wieder auf die Sache ein, von der sie ausgegangen waren. Er wünschte zu wissen, wie sich der Rath von Thorn bis zur Fällung des Schlussurteils nach dem Willen des Königs in Sachen der Niederlage verhalten solle.

Der Kanzler entgegnete darauf, sie sollten sich bis dahin der Niederlage ganz enthalten.

Dagegen verwahrte sich jedoch Beutel aufs Entschiedenste, zumal er von der Stadt darüber keine Verhaltungsmassregeln empfangen habe. Baysen that ein Gleiches im Namen der Lande Preussen. Hiermit war auch für diesmal noch die Angelegenheit verschoben.

Wie sehr in der Folgezeit der König auch von allen Seiten gedrängt wurde, Schritte zu thun, welche die Niederlage beseitigten, so fanden sie

---

1) Schütz 427 links ff.

doch hierin bei ihm gegenwärtig nicht die gehoffte Unterstützung, obwohl demselben wie seinen Vorgängern nichts mehr am Herzen lag, als die völlige Verschmelzung sämmtlicher Landestheile zu einem grossen Ganzen [1]), worin kein Gebiet vor dem andern irgend welche Sonderrechte voraus habe. Dennoch unterdrückte er besonnen diesen Lieblingswunsch mit Rücksicht auf die Zeitläufe und war dem preussischen Landtage zu Willen, weil er befürchten musste, dass ein strengeres Vorgehen gegen denselben, in den Preussen wieder den Gedanken wachrufen könne, unter die alte Herrschaft zurückzukehren, wo zur Zeit der neue Hochmeister, ein jugendlicher, die Unabhängigkeit liebender, feuriger Hohenzollernspross, damit umging, wie er sich wohl dem drückenden Lehnsjoche entziehen könne [2]). Der König wusste sehr genau, dass noch ein grosser Theil der Bevölkerung dem Orden geneigt sei und jetzt um so mehr, wo sich mehr und mehr die Hoffnungen verflüchteten, welche man sich für die eigenen Zwecke von der Herrschaft gemacht hatte, der man sich freiwillig unterworfen hatte. Schon begann man über die voreilige That bittere Reue zu empfinden, da man sich überall dem Uebermute der Polen preisgegeben sah [3]).

Vielleicht aus diesen Gründen, vielleicht auch, weil er wirklich, wie er zu Petrikau geäussert, ein gerechter Fürst sein wollte, beobachtete Sigesmund streng das Niederlagsrecht der Stadt Thorn in dieser Zeit. Wollte er für sich oder andere die freie Durchfahrt nach Danzig für Getreideschiffe erlangen, so teilte er dies stets vorher dem Rate mit.[4]) Seinem Beispiele folgten die Grossen. Auch Erasmus von Plock ging den Rat mit Bittgesuchen an, obwohl er ihm gerade damals in Rom so heftig zusetzte.[5])

Von den Bischöfen des Reichs scheint der von Przemysł, Matthias mit Namen, am besten mit dem Rate gestanden zu haben.[6]) Er erwies

---

1) Caro, Gesch. Pol. 5.

2) Vergl. Caro, Gesch. Pol. 5, 954. Diese Stelle bezieht sich allerdings auf den Vorgänger Albrechts, den Hochmeister Friedrich v. Sachsen. Sie zeigt aber, dass schon damals die Frage der Losreissung von Polen eifrig die Gemüter beschäftigte.

3) Caro, Gesch. Pol 5, 582.

4) Th. R.-A. 2760 Sigismund für sich 1511.
2936 ders. „ den Kaiser 1522.
2940 ders. „ Warschauer 1523.
2819 ders. „ einen gewissen Schidlowski 1514.
2820 ders. „ den Gnesener Erzbischof 1514.

5) Th. R.-A. 2808 Erasmus für Plock 1513.
2754 ders. „ den Herzog Konrad von Masowien.

6) Th. R.-A. 2798 Bischof von Przemysl für sich.
2801 Bischof von Kujawien; andere Gesuche No. 2817, 2826 u. s. w.

sich demselben für die ihm erteilte Erlaubniss der freien Fahrt dankbar. Dies zeigte sich bei einem Streite, in welchen Thorn wiederum mit Danzig gerieth.

Damals wurden überall die Strassen durch die Banden des Danzigers Matern unsicher gemacht,[1]) welcher, im Bunde mit vielen polnischen Adligen stehend, besonders die Kaufleute seiner Vaterstadt, doch auch andere überfiel, ausplünderte und selbst tödtete, wo er ihrer habhaft wurde. Endlich schien es, als ob dieses Räuberwesen einigermassen nachliess. So eifrig Thorn Danzig bei der Verfolgung der Wegelagerer stets unterstützt hatte, zumal hier das Unwesen nicht weniger lästig empfunden wurde, auch einzelne von der Schaar Materns überall auffangen, einkerkern oder hinrichten liess, wie es ein zu Marienburg gefasster Landtagsbeschluss gebot,[2]) so konnte der Rat doch nimmer zugeben, dass Danzig obendrein noch seine Rechte schmälerte, indem dessen Handeltreibende nach wie vor die alten Strassen umgingen und über Nakel und Tuchel zogen. Vergeblich waren alle Warnungen des Thorner Rates;[3]) viel lieber gab man in Danzig den Ankündigungen des Nakler Hauptmanns Johann v. Dannenburg Gehör, welcher nach Danzig meldete, die dortige Strasse wäre wieder ganz unbehindert[4]) und die Thorner hätten den Handelsweg über Nakel und Posen auf ausdrücklichen Befehl des Königs völlig freigegeben.

Einige Zeit darauf, am 17. Januar 1511 — die erste Meldung war vom 19. December 1510 — wusste er sogar zu berichten, es sei ihm selbst eine Verfügung des Königs, betreffend die Freiheit der Strasse über Nakel, zugegangen, weil jener nicht auf den Zoll daselbst verzichten wolle.[5])

Dies scheint aber alles nur eine schlau erdachte List des Hauptmanns gewesen zu sein; denn bald darauf am 10. März 1511 hatten die Häscher der Thorner den Danziger Jeremias Merkel angehalten und ihm seine Waaren nur auf dringende Bitten seines Rats freigegeben.[6])

Aber weder Danzig noch Dannenburg beachteten auch jetzt die Niederlage. Dieser stellte den Kaufleuten aus eigener Vollmacht Geleitsbriefe aus.[7])

---

1) Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins: Ferber, Bürgermeister von Danzig.

2) Danziger Stadtarchiv 69, 465 und 504. Thorn berichtet an Danzig über die Gefangennahme des Hauptmanns zu Engelsburg, der es mit Matern gehalten (1504. 25. 10); Thorn fordert zu festem Vorgehen gegen die Räuber auf. Aehnlichen diesbezüglichen Inhalt haben die Urkunden Dz. Stadtarch. 69, 507, 510, 511.

3) Dzg. Stdtarch. 69, 529 (8. 2. 1510).

4) Dzg. Stdtarch. 69, 530a.

5) Dzg. Stdtarch. 69, 534a.

6) Dzg. Stdtarch. 69, 531.

7) Dzg. Stdtarch. 69, 534b.

Am 13. September 1512 konnte der Danziger Rath seinen Bürgern die Versicherung geben, dass König Sigismund dem Woiwoden von Inowrazlaw Stanislaus Koczielez den Auftrag ertheilt habe, die Reisenden auf der „alten“ Strasse Breslau-Posen-Nakel-Tuchel-Danzig gegen etwaige Uebergriffe Thorns in Schutz zu nehmen, wohin der Befehl ergangen, fernerhin den besagten Weg nicht mehr zu sperren.[1])

Thorn wandte sich nun in seiner Not an den Bischof von Przemysl, ihn dringend ersuchend, ihnen seine Unterstützung beim Könige nicht zu versagen. Der Bischof erfüllte diese Bitte.[2]) Seine Vorstellungen waren vom besten Erfolge gekrönt. Sigismund befahl wiederum die Schliessung der Nakler Strasse. Zum grossen Nachtheile für Thorn übertrug er aber die Ueberwachung derselben dem Hauptmann zu Nessau.[3]) Dass dieser sich wenig Mühe gab, dem erhaltenen Befehle streng nachzukommen, liegt auf der Hand, wenn man der alten Feindschaft beider Städte gedenkt. Der König hat dies wahrscheinlich absichtlich so verfügt, weil er doch nicht wollte, dass der Handel durch Thorn zu sehr beschränkt würde; andererseits konnten sich die Thorner aber nun auch nicht darüber beklagen, dass der König nicht ihre Rechte wahre.

Es fiel dem Nessauer Hauptmann daher beim Könige nicht schwer, seine absichtliche Nachlässigkeit unter einem schicklichen Vorwande zu entschuldigen. Dabei wusste er die Sache so zu drehen, als wenn die Thorner die Hauptschuld daran trugen, dass die Sperrung der Strasse nicht wirksamer erfolge. Er behauptete nämlich, er würde von Thorn in seinen eifrigen Bestrebungen nicht in hinreichendem Masse unterstützt; er selbst aber könne allein die alte Ordnung nicht völlig wieder herstellen.[4])

Es ist klar, dass solche Verhältnisse auf die Dauer unmöglich waren. Die Niederlagsfrage war nachgerade zu einer brennenden geworden, deren Lösung von allen Betheiligten mit Ungeduld und Spannung entgegengesehen wurde. Man machte sie wieder zu einer Reichsangelegenheit. Auf dem 1518 gehaltenen Reichstage zu Krakau[5]) kam sie wieder zur Sprache.

Aber die Ereignisse in Ostpreussen verhinderten ein kräftiges Eingreifen; vielmehr liess sich Sigismund herbei, dem Lande Preussen all' seine von alters hergebrachten Rechte zu bestätigen. Auch die Niederlage Thorns wurde dadurch wieder erneuert.

---

1) Dzg. Stdtarch. 69, 539a (13. 9. 1512).
2) Th. R.-A. 2801 (1513).
3) Th. R.-A. 2817 (1513).
4) Th. R.-A. 2826.
5) Staatsarchiv Königsberg Schr. 6 Fach 38,1 (1518. 13. 5.).

Indess die wahre Gesinnung des Königs zeigte sich bald, als es einen Augenblick schien, als ob der Krieg mit dem Hochmeister verhindert werden könne. Es war ein neuer Reichstag nach Petrikau ausgeschrieben, auf dem die Thorner Frage ihre Lösung finden sollte.[1])

Welches die Stimmung auf demselben gegen Thorn sein würde, konnte der Stadt ihr Gönner, der Vicekanzler Petrus von Przemysl, nicht mehr verhehlen.[2]) Er sprach offen seine Befürchtung darüber aus, dass der König fernerhin nicht mehr die Sache würde hinhalten können, da er mit seinen Unterthanen darüber nicht in Zwist gerathen wolle.

Zu nicht geringer Bestürzung der Thorner Sendboten waren diesmal selbst die Preussen gegen ein weiteres Bestehen der Niederlage.

Der ermländische Bischof, der Kulmische Woiwode Fabian von Lusian,[3]) der kulmische Unterkämmerer Georg von Konnopat und die Danziger waren entschiedene Gegner des Stapels. Man beschloss die Niederlage zu Thorn aufzuheben, und zwar so, dass dem Adel und der Geistlichkeit gestattet wurde, eigenes Getreide frei bis Danzig zu verschiffen.

Diesen Beschluss des Reichstages brachte der Wloclawker Bischof Matthias im Namen des Königs am Donnerstag nach Jubilate nach Thorn zur Kenntnissnahme des Rats.

Schwerlich hätte man es bei dieser halben Massregel bewenden lassen, wenn nicht die Kriegsereignisse, welche bald darauf aus Anlass der Eidesweigerung des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg dessen Oheim König Sigismund gerade jetzt stark in Anspruch genommen hätten. So blieb die Entscheidung über die Niederlage noch einige Zeit unerledigt. Von polnischer Seite erfolgten keine weiteren Angriffe, so lange der Kriegszustand währte. Um so eifriger war der preussische Landtag für Thorn thätig. Der Rat erhielt von demselben das Zugeständniss, dass die Niederlage dem Lande von Nutzen sei, und dass sie alle für einen in ihrer Sache stehen würden.[4])

Dadurch sah sich jedoch der Adel und die Geistlichkeit in ihrem eben erlangten Rechte für die Zukunft gefährdet. Sie fürchteten, dass man ihnen wieder entreissen könne, was sie nach so vielen vergeblichen Anstrengungen zu Petrikau für sich endlich erlangt hatten. Der alte

---

1) Zernicke, Thr. Chr. z. Jhre. 1519.

2) Th. R.-A. 2915 Krakau feria 4 post Francisci . . et non dubito quin in futuro Regni Conventu eadem, querella ingeminabitur, quam Majestas regia cum Consiliariys suis, nescio quomodo comprimere et sedare poterit, nollet enim animus subditorum suorum ulterius in ea re suspensos tenere . . .

3) Schütz, Namensverzeichniss.

4) Zernicke, Th. Chr. z. Jhr. 1524. Th. R.-A. 2947.

Widersacher der Stadt, der Bischof von Plock, hatte auch bald Grund zu erfahren, dass die Befürchtungen sich bewahrheiteten, früher als jemand vermuthet hätte. Abermals wurde sein Getreide in Thorn angehalten. Erbittert über solches Vorgehen stellte er die in Krakau weilenden Gesandten der Stadt, die Ratmannen Konrad Hitfeld [1]) und Johann Liesszmann, zur Rede. Jedoch liessen sich diese weder durch Ermahnungen noch Drohungen zu irgendwelchen Versprechungen ihm gegenüber herab. Auch Danzig, welches beim Könige Beschwerde geführt hatte, vermochte zur Zeit nichts auszurichten.

Alles dies ermutigte den Rath von Thorn so sehr, wie seit zwanzig Jahren nicht, als das erste Urteil in Radom über die Niederlage gesprochen war. Schon hofften sie wegen der Einmütigkeit der Stände und der anscheinenden Gleichgültigkeit des Königs in der Frage, wieder ungeschmälert zu ihrem alten Vorrechte gelangen zu können. In der Stadt war man dessen schon so gewiss, dass man, um den nun wieder zu erwartenden grösseren Handelsverkehr aufnehmen zu können, einen neuen Asch- und Theerhof anlegte, wozu der Kaufmannsstand wie die Gewerke ohne Zaudern grosse Geldmittel als Beihülfe gewährten.[2])

Aber die Thorner hatten zu früh gefrohlockt. All' ihre Hoffnungen vereitelte der ewige Friede zu Krakau (1525). War es doch seither stets so gewesen. So lange eine Kriegsgefahr drohte, hatte man in Thorn Ruhe vor dem Drängen der Gegner, war aber diese verschwunden, so erneuerten jene mit verdoppelter Anstrengung ihre Bestrebungen, um endlich die verhasste Niederlage beseitigt zu sehen, die sie nun schon ein ganzes Menschenalter hindurch in Athem hielt.

Ueber die Friedensbestimmungen waren die Thorner nicht in Sorge. Damit hofften sie fertig zu werden, auch diesmal wie in früheren Zeiten, wo sie dieselben, wenn sie zu ihrem Nachteile ausfielen, entweder garnicht beachteten oder, wenn die Stelle der Urkunde nicht klar und deutlich gehalten war, diese zu ihrem eigenen Vorteile auslegten, wie sie dies mit den den Handel betreffenden Bestimmungen des zweiten Thorner Friedens gethan hatten.

Uebrigens waren auch die auf den Verkehr bezüglichen Abschnitte jetzt so gehalten, dass man sie in Thorn nach Belieben sich deuten konnte.[3]) Das Passende suchte man sich eiligst zu nutzen zu machen, das weniger Angenehme legte man nach eigenem Gutdünken aus.

Dass der Handelsverkehr nur auf den alten Strassen — dies war der Punkt, an den die Auslegung anknüpfte — sich bewegen solle, die

1) H. war Bürgermeister von 1512—1551. Zernicke, gelehrt. Thorn 6.

2) Zernicke, Th. Chr. z. J. 1524.

3) Dogiel 279 n. 168 datum Cracoviae die Dominica Palmarum 1525.

Märkte zukünftig nur in den Städten und nicht, wie es geschehen war, auch in den Dörfern gehalten werden durften, Zollerhöhungen auch nur nach getroffener Verständigung des Königs von Polen und des Hochmeisters eingeführt werden könnten, dies alles liess man gern geschehen. Was aber die Freigabe des Weichselstroms betraf, der für Jedermann unbehindert nach den Verfügungen befahren werden dürfe, sowie die Aufhebung der Niederlagen, wo solche im Lande noch beständen, darüber hatte man in Thorn eigene Ansichten.[1])

Also nicht diese Friedensbestimmungen gefährdeten das Bestehen der Niederlage, sondern allein die rastlosen Wühlereien der Gegner. Noch mehr wie die Masowier waren die Danziger zu fürchten. Sie hatten die ganze Angelegenheit eingeleitet, sie standen stets an der Spitze der heftigsten und entschiedensten Widersacher, von ihnen gingen alle neuen Pläne aus, welche gegen das Stapelrecht sich richteten.

Es galt daher diesen gefürchtetsten Feind vor allem unschädlich zu machen. Da man gesehen, dass Hartnäckigkeit und Zähigkeit nicht ausreichend waren, Danzigs Widerstand gegen die Niederlage zu brechen, so versuchte man es nun mit Freundlichkeit. Vielleicht hätte dieses Mittel im Anfange des Streites sich bewährt, vielleicht hätte die Gegnerin durch vortheilhafte Zusagen damals sich noch bestimmen lassen, jetzt waren alle Bemühungen, alle Versprechen fruchtlos. Jetzt wollte Danzig die verhasste Nebenbuhlerin endlich ganz vernichten.[2]) Die Gesandten Thorns, welche mit Vermittelungsvorschlägen nach Danzig gegangen waren, mussten unverrichteter Sache heimkehren.

Ein günstiger Zufall wollte es, dass Sigismund gerade damals (1526) in Danzig weilte. Man hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Könige die Beschwerden vorzutragen und ihn mit Bitten zu bestürmen, die Niederlage aufzuheben. Die Kläger sahen zu ihrer Freude, dass der König dieselben Absichten über den Thorner Stapel hatte.[3])

Wurden auch hier noch nicht alle Wünsche der Heisssporne befriedigt, so gebot der König doch ein für alle Mal, dass der Beschluss

---

1) Ibid. Item quod . . . caput Vislae et omnia flumina omnibus Prussiae incolis, ut in ipsis navigae et trajicere possint, libera sint. Et peregrini mercatores nec in Konigsberg nec in Brunsbergk, Elbingum, Gedanum aut in aliam aliam civitatem proficissi cogantur, sed debent libere, non coacti, prout ipsis placuerit, velificare et navigare.

Item nulla telonea, depositiones vel alia gravamina in Terris Prussiae contra antiquam consuetudinem et Privilegia ab ulla Partium institui debent, sed vetera telonea permanere.

Da nun Thorn nach „alter Gewohnheit" sein Stapelrecht besass, so schütze dieser Satz dasselbe wieder, während das Vorhergehende die Niederlage aufhob.

2) Zernicke, Th. Chr. z. J. 1525.

3) Zernicke z. J. 1526. Lengnich, 1, S. 17, Document 14.

des Petrikauer Reichstags von 1509 in voller Kraft fortan für alle Zeiten bestehen solle: Geistlichkeit und Adel erhielten also unbeschränkte Freiheit des Handels, denen die Thorner schon wieder jenen hatten verwehren wollen. In Betreff der andern Handeltreibenden sollte der nächste Reichstag einen endgültigen Beschluss fassen. Den Thornern wurde anbefohlen, unter allen Umständen dort zu erscheinen.[1])

Man ging diesmal mit grösster Eile vor. Schon im nächsten Jahre (1527) fiel zu Krakau über die Niederlage die Entscheidung.[2])

Erst nach elfwöchentlichem Harren, am Sonnabend vor Lätare (30. 3.), wurden die Thorner Sendboten vorgelassen. Es waren dies der Bürgermeister Esken[3]) und der Syndicus Andreas Günther. Die von den Gegner vorgebrachten Klagen waren die alten: Nichtachten des Radomer Spruches, Aufhalten der Waaren solcher Unterthanen, die von der Niederlage zum grossen Theile befreit seien wie die Plocker[4]) u. d. m.

Die Thorner verwahrten sich wie immer gegen das Radomer Urteil damit, dass sie als ein von polnischen Richtern gefälltes nicht annahmen, weil solches den Freiheiten der Lande Preussen zuwider sei. Gegen die Plocker würden sie nach wie vor ihre Rechte behaupten. Sie erinnerten auch daran, dass König Kasimir bei Uebernahme der Lande Preussen beschworen habe, die „Gerechtsame derselben ewig zu schützen und zu beobachten."

Gleichzeitig gedachten sie ihrer alten Treue, welche sie stets dem Könige erwiesen hätten. Wie die Elbinger und der preussische Landtag früher bekundet habe, sei die Niederlage auch dem ganzen Lande zu nutz und frommen. Ohne die Niederlage müsse Thorn, da es ein Grenzort sei, elendig zu Grunde gehen. Alle diese Vorstellungen der Gesandten waren indess nutzlos, weil die Sache schon beschlossen war, bevor sie berathen wurde. Was half es, dass der König den Vertretern der Stadt ein lobendes Zeugniss darüber ausstellte, dass sie die Sache Thorns gut vertheidigt hätten![5])

Das von den polnischen Richtern Johann Pyecyanzek Deczuszłowa

---

[1]) Th. R. A. 2957. Die Stände bezeugen, dass die Abgesandten Thorns gegen das Gebot des Königs Einspruch gethan haben.

[2]) Lengnich 1, 29 Documente S. 18: Zernicke z. J. 1527. Zernicke sagt, die Thorner seien nach Krakau befohlen lediglich wegen neuer Klagen der Geistlichkeit; wahrscheinlich wird aber dies von geringer Bedeutung gewesen sein für diesmal.

[3]) Zernicke: Geehrtes und gelehrtes Thorn, S. 6. E. war von 1522—37 Bürgermeister der Stadt.

[4]) Ein Verzeichniss über solche Freiheiten hat sich erhalten. Dies ist aber aus späterer Zeit (etwa 1550) und setzt fest, wie viel eine jede Stadt an Fischen besonders Aal und Heringe frei bei Thorn vorbeifahren kann (Th. R. A. N. 3172).

[5]) Th. R. A. Urk. 2916.

und Thaszyczyky Deluczlawicz gefällte Urteil war härter als alle bisherigen. Fortan sollten auch die Städte und überhaupt Jedermann das Recht haben, seine Güter frei an Thorn vorüberzuführen Den Thornern blieb hingegen, wie immer, nur übrig, Einspruch zu erheben.[1]) In ihrer Bedrängniss wenden sie sich wiederum an ihren einzigen Freund, den preussischen Landtag[2]), damit er ihnen in ihrer Noth beistehe. Die Stände liessen sich auch diesmal dazu bereit finden. Sie sandten an den König ein Schreiben[3]), worin um Aufhebung des letzten Urteils ersucht wurde. Wiederum billigten dies nicht die Danziger; vielmehr baten sie den König, es bei dem Krakauer Beschlusse bewenden zu lassen.

Die Thorner strebten unter allen Umständen darnach, ihr altes Recht wieder zurück zu erlangen. Um dieses zu bewerkstelligen, suchten sie bei den Ständen das Mitleid für ihre Stadt rege zu machen. Zu diesem Zwecke sandten sie auf die 1529 zu Marienburg zu haltende Tagfahrt[4]) nicht wie bisher ihren Bürgermeister oder einen Rathmann, sondern den Stadtschreiber. Dieser musste die Stadt entschuldigen, indem er sagte, es sei schon so weit mit dem einst so blühenden Thorn gekommen, dass es unmöglich wäre, zu den Beratungen fernerhin noch die obersten Beamten der Gemeinde zu senden. Durch die Absprechung des Niederlagsrechts sei der Stadt so grosser Abbruch gethan, dass sie auch in Zukunft nicht an eine standesgemässere Vertretung denken könne, falls ihr nicht der kräftigste Beistand der Stände geleistet würde.

Nach vielen Berathungen, wie man der Stadt am wirksamsten aufhelfen könne, legte man für dieselbe eine Fürbitte ein, besonders auf Anregung des kulmischen Adels, dahingehend, es möge der Stadt wiederum der Stapel für aus Polen zugehende Waaren gestattet werden[5]) (1531), da sonst ihr Untergang gewiss sei. Daraufhin erklärte der Vertreter der Stadt, als es sich im Verlaufe der Verhandlung um Gewährung einer Geldsteuer handelte, man sei in Thorn gern bereit, das Doppelte des Verlangten zu geben, wenn man ihnen ihr altes Recht wieder verschaffen würde.[6])

Die Gegner suchten jedoch alles zu hintertreiben. Aus nichtigen Gründen strengten die von Plock und Neu-Dibau beim polnischen Hofgerichte neue Verhandlungen gegen die Thorner an[7]), ohne dass diese

---

1) Zernicke z. Jhr. 1526.
2) Lengnich 1, 35.
3) Th. R. A. 2947.
4) Lengnich 1, 69.
5) Lengnich 1, 104.
6) Ebendas. 1, 102 u. 118.
7) Ebendas. 1, 119.

davon eine Ahnung hatten. Von den unbilligen Richtern erlangten die Kläger auch ein ihnen günstiges Urteil. Die Verurteilten legten Berufung beim Könige ein; jedoch die Gegner erklärten den Spruch für vollstreckbar und beauftragten mit der Ausführung desselben den Woiwoden von Kalisch. Jedoch der König zeigte sich in Rechtssachen gerechter als seine Stellvertreter. Durch Vermittelung des Marienburger Woiwoden Georg von Baysen und des Danziger Kastellans Achatius von Zehmen[1]) wurde es dahin gebracht, dass das Urteil für null und nichtig erklärt und beiden Theilen anbefohlen wurde, sich in Güte zu einigen. Dies sollte entweder zu Inowrazlaw an einem dazu festgesetzten Tage oder auf dem nächsten Reichstage geschehen.

Damit war aber die Sache nicht abgethan. Thorn klagte auf dem Stanislai-Landtag zu Marienburg laut darüber, dass es vor ein polnisches Gericht gezogen sei.[2]) Diesen Eingrift in die alten Rechte konnten die Stände nicht unbeachtet lassen. Seit langer Zeit war man wieder in einer von Thorn angeregten Sache einig. Die Danziger vergassen über diese wichtige Angelegenheit ganz ihren alten Streit mit Thorn; sie erboten sich, letzterem in allen die Niederlage nicht betreffenden Dingen zu helfen[3]). In streitigen Fällen sollte Elbing das Schiedsrichteramt üben.

Nach Beendigung des Landtags traten die Erwählten von Elbing und der Danziger Kastellan zu einer Vorbesprechung über den Ausgleich mit Danzig zusammen. Alles verlief in bester Ordnung, so lange man der Niederlage nicht erwähnte. Als diese aber berührt wurde, schien das Ganze sich sogleich zu zerschlagen. Man verschob also die Verhandlungen bis zur nächsten Ständeversammlung.[4]) Hier forderten die Elbinger und der Danziger Kastellan die von Danzig auf, selbst Vorschläge zur Abhülfe des Thorner Nothstandes zu machen. Diese aber zogen sich, nie um eine Antwort verlegen gewandt aus dieser für sie so misslichen Lage heraus, indem sie sagten, sie hätten nur Vollmacht, Ratschläge zu hören, nicht aber, solche zu geben.

Der Kastellan schlug nun vor, man möge den Thornern eine beschränkte Niederlage gewähren, und zwar so, dass Adel und Geistlichkeit davon befreit blieben, die übrigen Handeltreibenden aber gehalten wären, zwei bis drei Tage mit solchen Fahrzeugen bei Thorn anzulegen, welche aus Polen kämen[5]).

---

[1]) Schütz, Namensverzeichniss [2]) Lengnich 1, 120 ff. [3]) Ebenda.

[4]) Lengnich 1, 122.

[5]) Zernicke z. Jhr. 1532; Th. R.-A. 3001. Diese Urkunde giebt als Dauer des Stapels 3 Tage an. Kestner aber will daraus schliessen, dass diese bestimmte Frist für den Stapel schon früher vorhanden war. Darüber findet sich indess kein Anhalt.

Dieser Mittelweg kam dem Könige sehr gelegen; freilich wollte er nicht den Vorschlag so gutheissen, wie er gemacht war, weil dadurch die polnischen Händler wieder diejenigen gewesen wären, welche davon den grössten Schaden gehabt hätten. Auch wollte er keineswegs das Niederlagsrecht in grösserem Umfange hergestellt wissen, sondern nur den Schein derselben aufrecht erhalten, um den Thornern nicht die letzte Hoffnung zu rauben. Daher bestimmte er, dass die die Weichsel hinaufgehenden Schiffe, wenn sie mehr als für den eigenen Bedarf nöthig, geladen hätten, vor der Stadt anlegen und daselbst ihre Waaren verkaufen sollten[1]). Diese Verfügung war unter dem 8. Februar 1533 erlassen[2]).

Weitere mit Danzig angebahnten Vereinigungen schlugen fehl, weil dieses in den gemachten Vorschlägen ein Zuwiderhandeln gegen seine Rechte sah[3]). Könnte man aber solche ausfindig machen, welche ihrem Vorteil nicht widerstritten, so würden sie sich zur Hülfeleistung gern bereit zeigen[4]).

Unter mancherlei Beschwerden Thorns vergingen die Jahre, ohne dass eine merkliche Besserung in der Niederlagsfrage stattfand. Danzig kümmerte sich in dieser Zeit weniger um seinen polnischen Handel, weil es sich damals in seinem nordischen Handel gefährdet sah, wo der Streit um die dänische Thronfolge nach dem Tode Friedrich's I., die sogenannte Grafenfehde, alles in Spannung hielt. Erst nach Beendigung des Krieges werden die Klagen wieder lauter. Die Thorner beschickten den Stanislai-Landtag wieder nur mit ihrem Stadtschreiber aus denselben Gründen wie 1529[5]). Zugleich beschwerten sie sich, dass schon seit vier Jahren die Versammlungen in den ihnen entlegensten Orten gehalten würden. Weiter klagten sie, dass die Fuhrleute nicht die Strassen auf Thorn innehielten. Mit dem theilweise hergestellten Stapel könnten sie sich nicht zufrieden geben, weil der in dieser Form Polen und Einheimischen zuwider sei.

Die Plocker hatten währenddessen gegen Thorn in diesem Streite wieder einmal ein obsiegendes Urtheil erstritten[6]). Darnach sollten auch alle übrigen Städte dasselbe Recht wie Plock, d. h. völlig freie Fahrt, erhalten. Um die Thorner zu beschwichtigen, versprach der Bischof aber, die Sache so zu wenden, dass Plock allein den Vortheil geniesse,

---

1) Zernicke z. Jhr. 1532. Th. R.-A. 2975.

2) Zernicke giebt unrichtig 1532 an.

3) Lengnich 1, 126.

4) Dass es aber damit Danzig nicht ernst war, zeigt die dem Kulmer Bischof gegebene Antwort auf der Tagefahrt des Jahres 1533, welche gleich der den Thornern ertheilten klang.

5) Lengnich 1, 164.

6) Lengnich 1, 179.

weil es dazu ein Anrecht habe. Davon wollten die Thorner nichts wissen, sie legten dagegen Berufung ein. Man gestattete ihnen jedoch nur eine kurze Frist, um den in Krakau weilenden preussischen Gesandten von dem Urteile Kenntniss zugehen zu lassen[8]).

Diese rieten, den Vergleich mit dem Bischofe einzugehen. Dagegen sträubten sich aber die Thorner, weil sie dazu von ihren Obern keine Vollmacht hätten. Nicht einmal einen Aufschub von vierzehn Tagen wollten ihnen die Plocker zugestehen, weil die endgültige Beschlussfassung schon vor dieser Zeit, am 3. Februar, stattfinden sollte[1]). In dieser Not nahmen sich derer von Thorn wieder die preussischen Sendboten an. Sie stellten dem Könige alles eindringlich vor, so dass dieser vorläufig Aufschiebung der ganzen Sache gebot. Auch später sollte ein Schlussurteil nur im Beisein preussischer Räthe gefällt werden.

In der nächsten Zeit müssen die Hoffnungen der Thorner, ihr Niederlagsrecht zurückzuerhalten, sich sehr gemindert haben. Dass der Adel und die Geistlichkeit je wieder dazu gebracht werden könnten, den Thorner Stapel zu beobachten, glaubte schon Niemand mehr in der Stadt. Selbst die grössern Orte dazu zu zwingen, gaben sie auf. Sie beschränkten sich daher auf das noch Erreichbare. In dieser Absicht gingen die Abgeschickten der Stadt, „ohne Mühe und Unkosten zu scheuen", beim Könige darum an, er möge der Einwohnerschaft doch wenigstens bewilligen, dass die Fuhrleute aus Polen, wenn sie Waaren nach Preussen brächten, in Thorn „Niederlage machen" sollten[2]). Selbst dies konnten sie nicht erlangen. Dafür erhielten sie vom Könige das Recht, dass die von Danzig und andern Orten nach Polen Reisenden ihren Weg durch Thorn nehmen müssten. Dies wird aber nur in seltenen Fällen geschehen sein, weigerte man sich doch dessen schon, als das Stapelrecht noch im höchsten Ansehen stand.

Auch dieser letzte Schein eines Rechts schwand, als 1537 Sigismund Augustus selbst dies Gebot aufhob und alle Strassen zu Lande und zu Wasser freigab. Nur für Fische, hauptsächlich Aale und Heringe blieb der Stapel auch ferner bestehen. Noch im Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein solcher nachweisbar[3]). Plock erhielt gleich Anfangs 100 Last Fische von Danzig frei[4]); die übrigen Städte, polnische wie preussische, wussten sich nach und nach dabei auch Vergünstigungen zu verschaffen. Lowicz hatte Freiheit für „allerley Salzwahren vermöge einem Decret

---

8) Lengnich 1, 175.
1) Lengnich 1, 180.
2) Lengnich 1, 257.
3) Th. R.-A. (Katalog B. N. 216) N. 3172.
4) Th. R.-A. 2978.

Königs Stephani zu Warschau 1578"; Brzesc erhielt Freiheit für zehn Jahre lang, je 8 Lasten bei sich einzuführen; Nieschawa waren 40 Lasten gestattet seit 1607, Kazimierz 300, Warschau 500, Gollub, Strasburg und Neumark je 200; Wloclawek durfte seit 1604 jährlich 40 Last frei bei Thorn vorüberführen.

6.
Schluss.

Thatsächlich schwand seit 1537 der Handel der Stadt mehr und mehr; völlig aufgehört hat er aber niemals.

Da man grosse Dinge nicht mehr durchsetzen konnte, fügte man sich schliesslich in das Unvermeidliche. Der König ging gern darauf ein, Thorn durch kleine Gefälligkeiten zu entschädigen, um der Stadt nicht ganz das Traurige ihrer Lage empfinden zu lassen. Und die Bewohner waren zuweilen verblendet genug, solche kleinen Vergünstigungen für besonders hoch zu schätzende Gnadenbezeugungen anzusehen, während dem Könige und allen Polen darum zu thun war, überhaupt alle Vorrechte Preussens zu beseitigen, um alsdann das Land dem Reiche völlig einzuverleiben, wie es mit Masowien vor nicht allzu langer Zeit geschehen war.[1])

Auch die kleinen Zugeständnisse, zu denen man sich Thorn gegenüber verstand, sah man im Rate des Königs nur als durch die Zeit bedingt gemacht. Endziel war die völlige Vernichtung des Althergebrachten und Einverleibung Preussens in das polnische Reich, wie es auch 1569 auf dem Lubliner Reichstage geschah, wo zugleich Littauen das Schicksal Preussens teilte.

Vorerst suchte sich Thorn für sein verlorenes Stapelrecht anderweitig schadlos zu halten. Darüber gerieth es mit den Benachteiligten in arge Verwickelungen, deren Lösung oft erst nach langen Verhandlungen mit den Ständen oder durch den König selbst entschieden werden konnte.

So beklagten sie sich auch auf der am 19. November 1547 zu Wormditt[2]) gehaltenen Tagfahrt über die Strasburger, welche durch Anlegung einer neuen Schleuse in der Drewenz die freie Fahrt hinderten, indem sie von jeder Tonne Salz 2 Groschen Zoll erhoben, trotzdem doch nach dem Wortlaut des ewigen Friedens alle Land- und Wasserstrassen frei sein sollten.[3])

[1]) Caro, Gesch. Pol. 5.

[2]) Lengnich 1, 304 f.

[3]) Merkwürdiger Weise wissen die Thorner jetzt die Bestimmungen des Friedens richtig auszulegen. So lange sie Vorteil von der Nichtbefolgung derselben hatten, wandten sie niemals diese Deutung an.

Die Thorner suchten also mit Rechtsansprüchen den Strasburgern beizukommen, was ihnen aber nicht gelang. Die Angelegenheit schleppte sich fort und wurde noch oft der Gegenstand eindringlichster Vorstellungen in der Ständeversammlung; so 1549 zu Marienburg. Hier wurden aber nicht die Strasburger, sondern die Kläger selbst als der schuldige Teil anerkannt. Durch das Stauen des Wassers der bei Leibitsch wieder errichteten Mühle schädigten sie die Nachbarn, zu denen auch der Marienburger Woiwode Achatius von Zehmen gehörte.

Auch die Strasburger und Golluber hatten bald wieder von Thorn zu leiden. 1552 klagen sie dem ermländischen Bischofe Stanislaus Hosius[1]) unter anderem, dass die Thorner ihnen wehrten, Salz, Heringe und andere gesalzene Fische die Weichsel hinabzuführen, welche sie zu ihrem eigenen Gebrauche verwenden wollten. Die Thorner erwiderten darauf, dies geschehe mit Fug und Recht kraft ihrer ihnen darüber ausgestellten Briefe.[2])

Konnte Thorn jetzt nicht einmal mehr in allen Stücken gegen die kleinen Städte seine noch gebliebenen Vorrechte zur Geltung bringen, wie wollte es da die ihm noch einmal 1552 von Sigismund Augustus verliehene volle Niederlagsgerechtigkeit[3]) gegen all' seine früheren mächtigen Gegner aufrecht erhalten!

In Wirklichkeit konnte man sich von dieser neuen Gunstbezeugung, die nur für den Augenblick den Thornern für den guten Empfang, welchen sie dem Könige in ihrer Stadt bereitet hatten[4]), für die Niederlage nicht mehr viel versprechen. Die Thorner waren jetzt schon verständig genug in dieser Hinsicht geworden. Sie suchten nur noch zu retten, was möglich war. Dies beweisen die Verhandlungen des Reichstages des folgenden Jahres (1553).[5]) Hier liess der Rat durch seine Gesandten die Bitte aussprechen, die Versammlung möge der Stadt, in anbetracht ihres täglich mehr abnehmenden Handels, ihre frühere Niederlage wieder herstellen, und zwar in der Art, dass alle oberhalb Thorn Wohnenden ihr Getreide und sonstigen Waaren in der Stadt verkauften, wenn sie den Strom herabfahren[6]), desgleichen, dass alle aus Preussen nach Polen reisenden Fuhrleute nicht über Nakel, sondern nur über Thorn zögen. Zwar wurden den Antragstellern gute Hoffnungen gemacht, aber keine derselben erfüllt; denn dies wäre, wenn in der That durchgeführt, nichts anderes gewesen, als die Wiederherstellung der alten so viel umstrittenen Niederlage in ihrer wesentlichsten früheren Gestalt.

---

1) Schütz, Namensverzeichniss.
2) Lengnich 2, 87 f.
3) Th. R. A. 2998 und 3001.
4) Kestner, B. z. Gesch. Thorns, 52 f.
5) Lengnich 2, 103.
6) Lengnich 2, 103.

Da die Thorner also in dieser für sie so wichtigen Sache keine Förderung mehr erwarteten, suchten sie wenigstens, so gut es ging, die kleinen Nachbarstädte von sich in Abhängigkeit zu erhalten. Dies beweisen die oftmals vorgebrachten Klagen der Orte Gollub, Neumark und Strasburg[1]) auf den preussischen Landtagen. Bald wehrte Thorn ihnen die Zufuhr von gesalzenen Fischen und Salz;[2]) bald wollte es überhaupt nicht zugeben, dass sie den Weichselstrom befuhren.

Einem ungünstigen Entscheide konnte die Stadt nur dadurch entgehen, dass die Räte, mit wichtigeren Dingen beschäftigt, die kleineren Städte auf eine gelegenere Zeit vertrösteten (1574).

Während sich Thorn so immer mehr in Streitigkeiten mit den Nachbarn verwickelte, nachdem es jede Hoffnung aufgegeben hatte, seine Niederlage jemals zurückzuerlangen, trat für einige Augenblicke eine ganz unerwartete Wendung zu Gunsten seines Stapels ein, herbeigeführt durch die Lage des Reichs, in welche dasselbe nach dem Aussterben der Jagellonen gekommen war.

Polen war ein Wahlreich geworden. Die Grossen im Bewusstsein ihrer dadurch erlangten grösseren Macht suchten daraus für sich zum Schaden des Gesammtwohls den möglichst grössten Nutzen zu ziehen. Die Wähler standen sich schroff, in zwei feindliche Haufen getheilt, gegenüber. Nach der schmählichen Flucht des ersten Wahlkönigs Heinrich von Valois aus Polen, den der durch den Tod seines Bruders Karl IX. frei gewordene Thron mehr anlockte, begannen wiederum heftige Kämpfe der Grossen unter einander. Wieder war die Neigung der einzelnen geteilt. Die einen begehrten den deutschen Kaiser Maximilian II. zu ihrem Oberhaupte, die andern den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory. Da jener nicht sogleich im Lande erschien, wählte die Mehrzahl den Siebenbürgner. Indess gab es auch eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher, welche Maximilian auch nach vollzogener Wahl anhingen. Zu diesen gehörte Danzig. Nachdem alle Versuche Bathorys erfolglos geblieben waren, die Stadt zu bewegen, ihn als König anzuerkennen, blieb ihm nichts anderes übrig, als durch Gewalt seine Anerkennung von der mächtigen, trotzigen Stadt zu erzwingen. Zugleich suchte er seine Gegnerin auch anderweitig zu schädigen. Am 7. März 1577 hob Stephan Bathory, um die Stadt gleich an ihrem wundesten Punkte zu treffen, die Niederlage auf, welche sie sich im Laufe der Zeit selbstmächtig angeeignet hatte.[3]) Diese Verfügung wurde allen christlichen Fürsten und

---

1) Lengnich 3, 22, 107, 125 und 142.

2) Th. R. A. 2983. Seit 1543 (2. 6.) hatte Sigismund in Thorn eine Niederlage für überseeisches Salz errichtet.

3) Chyträus, Fortsetzung der Chronik von Schütz 523. Die Belagerung der Stadt begann erst am 13. Juni, also 3 Monat nach Erlass der Verfügung (ebend. 530).

Gemeinden kund gethan; die Niederlage aber nach Elbing und Thorn übertragen.[1]) Die Genannten wurden aufgefordert, nur nach diesen Plätzen Handel zu treiben, wo man ihnen grosse Vorteile gewähren würde, unter anderm völlige Handelsfreiheit. Diese ungehoffte königliche Verfügung schien Thorn mit einem Schlage wiederzugeben, was ihm einst entrissen war. Aber auch diese Erwartungen schwanden zum grössten Teile, als Bathory beim Friedensschlusse mit Danzig[2]) in einer besonderen Urkunde der Stadt all' ihre alten Freiheiten zurückgab.[3]) Thorn war wieder um seine schönsten Hoffnungen gebracht. Nie mehr kehrte der frühere Wohlstand unter polnischer Herrschaft zurück. Die Verordnungen Sigismunds III. (30. 5. 1588)[4]) und August II. (31. 8. 1699),[5]) welche die Niederlage in Thorn wieder erneuen sollten, konnten daran nichts mehr ändern.

---

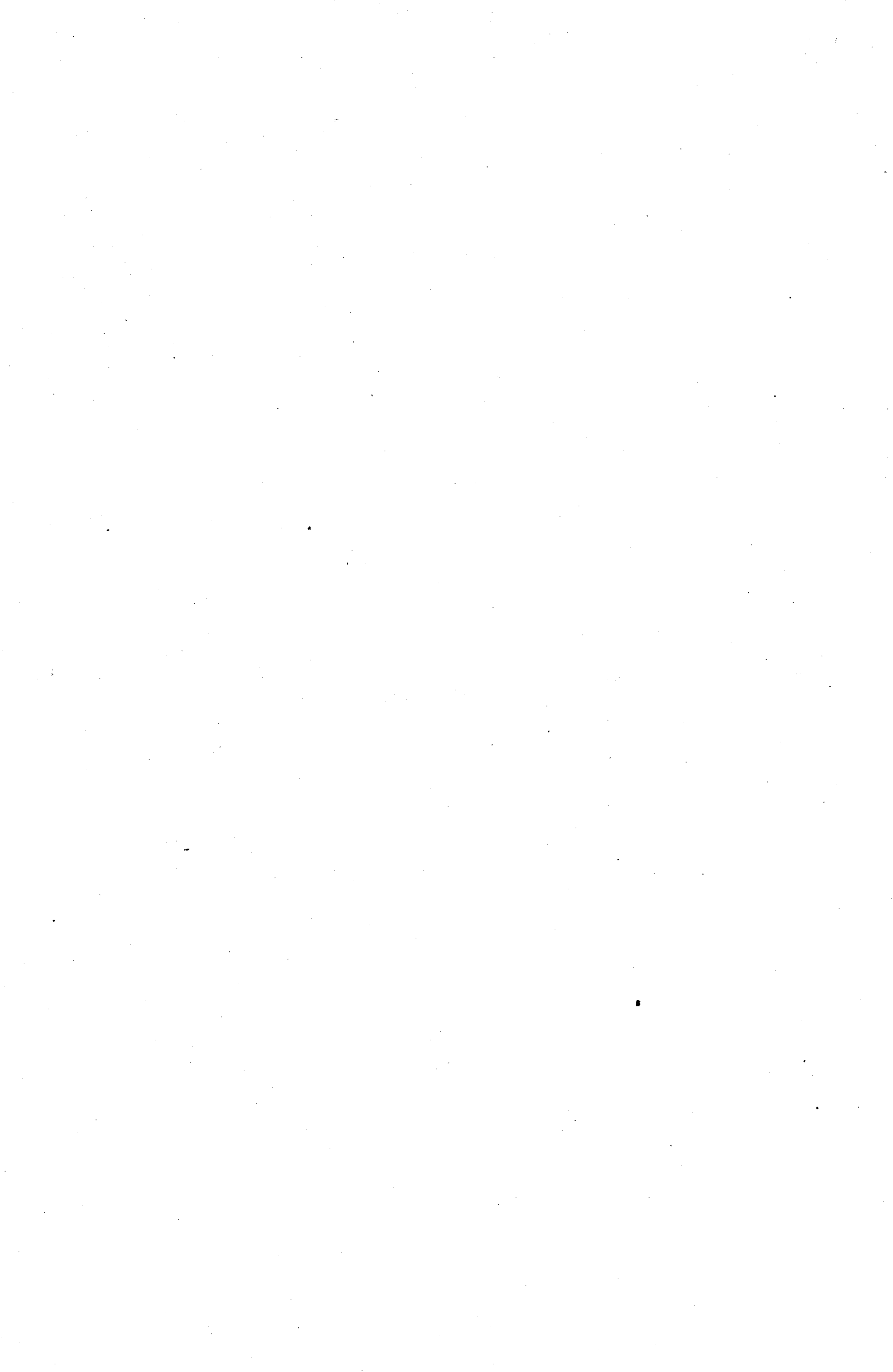
1) Zernicke z. J. 1577.

2) Chyträus 545. Der Friede erfolgte am 12. 12. 1577 zu Marienburg.

3) Ebend. (16. 12. 1577) „also das aller unrecht, miszbrauch und beschwer, die wider ihre Privilegia, es sei unter welchem Schein und Tittel Königlicher nachgebungen und begnadigungen solches geschehen sey, eingerissen und eingeschlichen sey, ihnen wider zu keinem vorurtheil gereichen oder schuldig sein sollen." — Natürlich wird Danzig sich jetzt auch sein Niederlagsrecht wieder verschafft haben.

4) Th. R. A. 3080 — nicht 1697, wie Kestner S. 54 angiebt.

5) Th. R. A. 3032.



Druckfehler-Berichtigung zu Heft 32.

S. 81	Z. 30	statt	Voigt	lies	Vogt.
S. 88	Z. 11	„	erste	„	zweite.
S. 88	Z. 25	„	diese	„	deren.
S. 95	Z. 10	„	89	„	pp.
S. 96	Z. 26	„	Israels	„	Israel.
S. 107	Z. 25	„	nullitubataria	„	nulli tributaria.
S. 107	Z. 26	„	sollemuis	„	sollemnis.
S. 108	Z. 11	„	Schriftstellen	„	Schriftsteller.
S. 108	Z. 30	„	und	„	nur.
S. 111	Z. 19	„	1772	„	1722.
S. 112	Z. 34	„	Ziersteinschen	„	Zierotinschen.
S. 114	Z. 29	„	Rathherr	„	Rathsherr.
S. 121	Z. 26	„	Collectanen	„	Collectaneen.
S. 122	Z. 34	„	puaedam	„	quaedam.
S. 135	Z. 18	„	der	„	den.
S. 141	Z. 3	„	chartativi	„	charitativi.
S. 141	Z. 17	„	ordiis	„	ordinis.
S. 142	Z. 33	„	besichtigt	„	berichtigt.
S. 164	Z. 27	„	1776	„	1777.
S. 165	Z. 12	„	der	„	den.
S. 165	Z. 12	„	betreffende	„	betreffenden.
S. 166	Z. 9	„	inaugerirt	„	inaugurirt.
S. 167	Z. 40	„	1538	„	1558.
S. 174	Z. 22	„	quaedum	„	quaedam.
S. 174	Z. 23	„	ad djuctae	„	ad[d]uctae.
S. 183	Z. 35	„	einige	„	eigene.
S. 184	Z. 38	„	Bodliker	„	Bodecker.
S. 187	Z. 23	„	eigen	„	eigene.
S. 189	Z. 40	„	J	„	F.
S. 196	Z. 24	„	Realprogymnasiums	„	Realgymnasiums.
S. 197	Z. 20	„	Altpr. Mtschr.	„	Neue preuss. Prov.-Blätter a. F.

